

# UNBEQU<sup>EM</sup>

Zeitung Kritischer Polizistinnen und Polizisten, Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft

„Von der Mauer geschossen“

**tortort**

ermittlungen nach tod  
Polizisten müssen  
nichts fürchten

**Köln ...**

**Hamburg...**

**Die Polizei – Dienstleister bis zum Tod ?**

Unsere Internet-Präsentation: <http://www.kritische-polizisten.de>



## Aus dem Inhalt:

Ein Toter beim Brechmitteleinsatz	Pastor Christian Arndt	Seite 3
Hilfe Polizei – Ein Toter in Köln	Christophe Göller	Seite 7
Ein Toter in Hamburg	Medien-Berichte	Seite 11
Interview mit Udo Behrendes zum Toten in Köln	Die Redaktion	Seite 12
Nach Genua ist vor Genua ... Ist Genua nicht auch hier?	Thomas Wüppesahl	Seite 16
Polizei und Multiethnik (USA, CAN, NL, GB, BRD)	Lothar Kuntz, Heiko Breit	Seite 20
Kirche und Mobbing – Lerneffekte auch für die Polizei	Dr. Alfred Fleissner	Seite 28
Im Namen des Gesetzes...	Dr. Thomas Feltes	Seite 32
Das kritische Insolvenzverfahren	Thomas Wüppesahl u.a.	Seite 38
Impressum, Eintrittsformular etc.		Seite 39
Etappensieg:		
Erstmals Mehrheit für Volksabstimmungen im Bundestag	Mehr Demokratie e.V.	Seite 40



# Wären alle Händler illegalisierter Drogen Weiße, würde es keine Brechmittelvergabe geben...

CHRISTIAN ARNDT

Am 9. Dezember 2001 wurde der Kameruner Michael Paul N. – alias Achidi John – von zivilen Drogenfahndern wegen des Verdachts des Handelns mit illegalisierten Drogen festgenommen. Der Dienst habende Staatsanwalt ordnete eine Brechmittelvergabe zur Beweismittelsicherung an, weil gemutmaßt wurde, dass er Drogenkügelchen bei der Festnahme heruntergeschluckt hätte. Er wurde umgehend in das Institut für Gerichtsmedizin gebracht. Dort reagierte er (verständlicherweise) panisch, weigerte sich „freiwillig“ den Brechsirup zu schlucken, schrie mehrmals laut „I will die!“. Daraufhin knedelten ihn vier Polizisten an Kopf, Armen und Beinen. Eine widerliche Prozedur folgte: Die Ärztin, Frau Professor Dr. Uta Lockemann, versuchte ihm zweimal vergeblich eine Magensonde einzuführen: Würgen, Spucken, Todesangst. Der dritte Versuch war schließlich erfolgreich, 30 ml Ipecacuanha-Saft sowie 800 ml Wasser wurden in seinen Magen gepumpt. Er sackte sofort sichtbar zusammen. „Eigentlich keine ungewöhnliche Reaktion,“ so der Leiter des Institutes, Professor Klaus Püschel. Aber dann seien unerwartete Abläufe eingetreten. Die Gesichtsfarbe habe sich verändert, Atmung und Puls setzten aus. Zwei herbeigerufene Notärzeteams versuchten ihn zu reanimieren. Erst nach einer halben Stunde konnte er in die Intensivstation gebracht werden. Zu spät. Herzstillstand, das Gehirn wurde nicht mehr mit Sauerstoff versorgt. 41 Crack-Kügelchen förderten nun die Mediziner aus dem Verdauungstrakt des Halbtoten zutage. Als er noch mit dem Tod rang, wurden den nächsten mutmaßlichen Dealern das Brechmittel verabreicht. Drei Tage später wurden die körperfunktionserhaltenden Apparate abgeschaltet. Michael Paul N. wurde für tot erklärt.

Die Staatsanwaltschaft hatte nun eine Leiche. Sie wird zur Obduktion in das Gerichtsmedizinische Institut von Berlin gebracht. Das Gutachten hielt die Staatsanwaltschaft Hamburg fast ein halbes Jahr wegen angeblicher Unvollständigkeit unter Verschluss. Sie kümmerte sich in keiner Weise darum, seine Eltern oder

andere Angehörige zu finden, um sie über den Tod zu informieren und den Leichnam zur Beisetzung zu übergeben. Seine Freunde und Vertreter afrikanischer Vereine erhalten keine Auskunft. Aus formalen Gründen würde ihnen die Einsicht in die Untersuchungsakten verwehrt werden. Man hoffte wohl somit das Obduktionsgutachten geheimhalten zu können. Womit Staatsanwaltschaft und



Politik nicht gerechnet haben: Einer Initiative ist es zu verdanken, dass die Eltern aufgefunden wurden. Sie sorgte auch dafür, dass die Leiche überführt und beigesetzt wird. Die Eltern stellten über eine Hamburger Anwältin Antrag auf Akteneinsicht, um zu erfahren, wie ihr Sohn zu Tode gekommen ist, und Strafantrag. Die Staatsanwaltschaft lehnte die Akteneinsicht ab. Erst nach mehrmaligem Briefwechsel und einer Beschwerde wird dem Antrag stattgegeben. Die Akten werden zur Zeit ausgewertet. Am 1. Juli teilt die Staatsanwaltschaft der Presse mit, dass die „Vorermittlungen“ eingestellt worden seien; es werde kein förmliches Strafermittlungsverfahren eingelei-

tet. Das heißt: Zu keinem Zeitpunkt hatte die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren gegen Frau Dr. Lockemann und die Polizeibeamten eingeleitet. Ist eine Person nach unmittelbarer Gewaltwirkung gestorben, wird üblicherweise ein Ermittlungsverfahren gegen diejenigen Personen eingeleitet, die die Gewalt angewendet haben, oder die – wie die Ärztin – die Verantwortung für die Gesundheit eines Menschen tragen, der in ihrer Obhut ist.

Die Todesursache sei ein hypoxischer Hirntod: „Es konnte geklärt werden, dass der dem Hirntod vorausgegangene Kreislaufzusammenbruch auf eine vorbestehende schwere Herzerkrankung ... zurückzuführen ist.“ Sie wäre „angesichts des Alters und des physischen Erscheinungsbildes nicht zu erwarten und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht einmal durch eine ausgedehntere Voruntersuchung zu diagnostizieren gewesen.“ So entlastet sich also die den Brechmitteleinsatz anordnende Staatsanwaltschaft selbst und zugleich alle anderen beteiligten Personen wie Polizisten und ÄrztInnen.

## Reaktionen

### 1. Die Rechtskoalition und ihre Regierung

Der Rechtssenat aus CDU, Schill-Partei und FDP zögerte keinen Augenblick mit der Fortführung der Brechmittelvergabe. Alles andere „wäre ein Signal, dass die Strafverfolgung nicht mit der gebotenen Härte durchgeführt wird“, so Innensenator Schill. Unterstützt wurde er darin von den ihn tragenden Rechtsparteien sowie der SPD. Das CDU-Mitglied Joachim Lenders erntete kräftigen Beifall aus seinen eigenen Reihen: „Der Dealer war der Polizei bekannt. Er hatte dazu beigetragen, dass Menschen ins Elend gestürzt wurden. Niemand hat ihn gezwungen, die Kugeln zu schlucken. Er hätte den Saft freiwillig schlucken können“. Frank-Michael Bauer von der Schill-Partei erklärte, dass seine Fraktion betroffen sei, doch die Betroffenheit halte sich in Grenzen.

## 2. Außerparlamentarische Opposition

Eine Gruppe von Juristen, Wissenschaftlern und Medizern stellte Strafanzeige gegen die direkt am Einsatz beteiligten Polizisten und ÄrztInnen sowie den politisch Verantwortlichen in der Innenbehörde wegen vorsätzlich schwerer Körperverletzung mit Todesfolge.

Bischöfin Maria Jepsen forderte ein Moratorium: „Aus Respekt vor dem Verstorbenen sollte das Brechmittel derzeit nicht weiter eingesetzt werden.“ Diese mehr medizintechnisch denn ethisch begründete Kritik wurde vom Vorsitzenden des DGB-Hamburg, Erhard Pumm, ergänzt: „Die Einsätze sind nicht mehr verhältnismäßig, wenn die Gefahr besteht, dass jemand ums Leben kommt.“ Wenige Monate vorher hatte er als Mitglied der SPD-Fraktion der Vergabe zugestimmt.

Harte Kritik kam vor allem von der Hamburger Ärztekammer. Sie hatte schon vor dem Todesfall das Vorgehen im Rechtsmedizinischen Institut als mit der ärztlichen Berufsordnung unvereinbar erklärt. Ihr Präsident, Frank-Ulrich Montgomery, forderte nun alle ÄrztInnen auf, sich an solchen Zwangsmaßnahmen nicht zu beteiligen. Die Brechmittelvergabe sei sofort zu beenden: „Der Senat muss aufhören, Menschen mit Gewalt umzubringen.“

Bernd Kalvelage von der Hamburger Ärzteopposition ging die Kammererklärung nicht weit genug. Weil ÄrztInnen Leben retten und nicht zerstören sollen, verlangte er, die Kammer solle wegen Verstoßes gegen die ärztliche Berufsordnung gegen jeden Arzt/Ärztin ermitteln. Die Brechmittel-Praxis sei eine „Todesstrafe durch die Hintertür.“

Püschel reagierte trotzig und macht weiter: „Wir lassen den Senat nicht im Regen stehen.“ Diese Denke erinnert mich an die Untersuchungen zu den Ursachen der ärztlichen Verbrechen während der Nazi-Zeit: Die Veränderungen im ärztlichen Selbstverständnis, weg von der ausschließlichen Aufgabe, Helfer kranker Menschen zu sein, habe nicht erst im Nationalsozialismus begonnen, so Friedrich Koch im „Bayerischen Ärzteblatt“.

Hans-Joachim Streicher schrieb am 28.4.95 in der taz-Bremen zu den dortigen Brechmitteleinsätzen:

„Im Kern handelt es sich jedoch weniger um eine fachliche, als um eine moralische und medizinethische Frage. Bezeichnet unser Grundgesetz die Würde und körperliche Unversehrtheit jedes (!) Menschen für unantastbar, so war es,

traumatisiert durch fürchterliche Taten von Medizinern während der Nazizeit, viele Jahre Konsens in der Kollegen-schaft, dass nicht Arzt sein kann, wer Menschen gegen ihren Willen Leid und Schmerz zufügt. Was andauerndes Erbrechen mit dem Gefühl für die eigene Würde anrichtet und wie weh es tut, mag jeder an sich selbst ausprobieren. Wie weit muss die Stigmatisierung und Entwertung einer Menschengruppe fortgeschritten sein, wenn man ihnen derartige Torturen zumutet!“

ÄrztInnen und MitarbeiterInnen der Universitätsklinik Eppendorf, auf deren Gelände die Gerichtsmedizin liegt, protestierten gegen den Brechmitteleinsatz. Viele erklärten ihre Weigerung, daran mitzuwirken.

Prinzipielle Kritik der Brechmitteleinsätze und der damit verbundenen repressiven Drogenpolitik kommt aus der (radikalen) Linken. Über 500 demonstrierten spontan unter dem Motto: „Brechmittel sind staatliche Folter“. Sie richtete sich vor allem gegen Jugendliche mit schwarzer Hautfarbe. Kleine Anfragen der GAL belegen diesen Vorwurf: Nahezu alle der betroffenen mutmaßlichen Dealer sind schwarzer Hautfarbe.

Zwischenzeitlich bezog auch der 105. Deutsche Ärztetag (28.-32. Mai 2002) eindeutige Position:

„Die Vergabe von Brechmitteln an verdächtige Drogendealer zum Zwecke der Beweismittelsicherung ist ohne Zustimmung des Betroffenen ärztlich nicht zu vertreten. Das gewaltsame Einbringen von Brechmitteln mittels einer Magensonde stellt ein nicht unerhebliches gesundheitliches Risiko dar. Ärztinnen und Ärzte dürfen nicht gezwungen werden, direkt oder indirekt an derartigen Maßnahmen mitzuwirken bzw. sie zu ermöglichen.“

### Begründung:

Nach § 81a der Strafprozessordnung können Entnahmen von Blutproben und andere körperliche Eingriffe nach den Regeln der ärztlichen Kunst zu Untersuchungszwecken vorgenommen werden; sie sind aber nur dann ohne Willen des Beschuldigten zulässig, wenn kein Nachteil für seine Gesundheit zu befürchten ist.

In der UN-Resolution vom 18.12.1982 heißt es im Grundsatz 3:

„Es verstößt gegen die ärztliche Ethik, wenn medizinisches Personal, insbesondere Ärzte, sich mit Gefangenen oder Häftlingen in einer Weise beruflich befassen, die nicht einzig und allein den

Zweck hat, ihre körperliche und geistige Gesundheit zu beurteilen, zu schützen und zu verbessern.“

Nicht erst der Tod des 19-jährigen Afrikaners bei einer gewaltsamen ärztlichen Brechmittelvergabe macht deutlich, dass diese Maßnahme der Beweismittelsicherung mit unserem ärztlichen Berufsethos nicht zu vereinbaren ist.“

Ich lese die so genannte Antifolterkonvention der UNO vom 26. Juni 1987. Sie definiert in Artikel 1 „Folter“:

„Im Sinne dieses Übereinkommens bezeichnet der Ausdruck ‚Folter‘ jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr ... eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen ..., wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes ... verursacht werden.“

Die Beweismittelsicherung durch „freiwillige“ – wer kotzt schon freiwillig – oder gewaltsame Brechmittelvergabe ist für mich Folter!

## 3. Parlamentsopposition

Die parlamentarische Opposition hielt sich mehr oder weniger zurück. Kein Wunder, waren sie es doch, die die Brechmittelvergabe in Hamburg hoffähig machten. „Härte und Konsequenz gegen Dealer“, verlangte der innenpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Michael Neumann (SPD), „aber der Tod eines Menschen darf nicht in Kauf genommen werden.“ Allein Dorothee Freudenberg forderte für die GAL den Stopp der Brechmittelvergabe.

### Vorgeschichte: Hamburg lehnte den Brechmitteleinsatz ab

Nachdem Polizeibeamte auf eigene Faust Brechmittel einsetzten – teilweise mit Unterstützung von Medizinern –, prüfte Anfang der 90er Jahre die Staatsanwaltschaft, ob die Verabreichung von Brechmitteln im Falle des Verdachts von Handel mit illegalisierten Drogen offiziell eingeführt werden soll. Der Leiter des Rechtsmedizinischen Instituts, Professor Dr. med. Klaus Püschel, lehnte in seinem Gutachten diese Praxis strikt ab, da jegliches Erbrechen mit nicht unerheblichen gesundheitlichen Risiken verbunden sei. Sein Kollege Dr. Th Klöss, Krankenhaus Harburg, unterstützte ihn: „Die zwangsweise orale Applikation, z. B. durch Sonde, birgt die Gefahr einer Speiseröhrenverletzung sowie die Verabreichung in die Luftröhre. Auch besteht die Gefahr

einer Aspiration. Beide Störungen ziehen erhebliche gesundheitliche Gefahren nach sich.“

In Hamburg wurde daraufhin der Brechmitteleinsatz zur Beweismittelsicherung wegen unkalkulierbarer gesundheitlicher Risiken nicht eingeführt. Der Sprecher der Hamburgischen Staatsanwaltschaft, Rüdiger Bagger, begründete diese Entscheidung später so:

„Nach Einholung eines ärztlichen Gutachtens des Instituts für Rechtsmedizin wurde aber in Hamburg entschieden, Zwangsmaßnahmen, insbesondere wegen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit, nicht anzuwenden ... Das ist ja ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit, wenn Sie Brechmittel geben, um eine Straftat aufzuklären ... Also: Bei den größeren Dealern wäre es zwar nicht unverhältnismäßig, aber wir geben trotzdem keine Brechmittel, sondern lassen die natürliche Ausscheidung arbeiten.“ (taz-Bremen, 18.3.95)

Im aufkommenden Wahlkampf produzierten CDU und Schill-Partei mit Hilfe von Medien – vor allem der Springerpresse – die „innere Sicherheit“ zum Hauptthema, da sie sich auf anderen Politikfeldern wie beispielsweise Wirtschafts- und Stadtentwicklung sowie Soziales nicht wesentlich von der rotgrünen Koalition unterscheiden konnten. Die so genannte offene Drogenszene stand dabei im Mittelpunkt. Also Menschen, die aus sozialen Gründen nicht die Möglichkeit haben, die illegalisierten Drogen auf Szeneparties, am Computer, zu Hause, Love-Parades oder sonstwo zu konsumieren und zu genießen. Sie sind auf die Straße – weil häufig wohnungslos - oder die zu wenigen Einrichtungen angewiesen. Den gewünschten Stoff erhalten sie nicht über ihnen bekannte und vertraute Hausdealer. Die Straße oder die S-Bahn ist ihr Handelsplatz, wo sie in Hetze, ohne Möglichkeiten, den Stoff auf Qualität hinsichtlich der Reinheit zu prüfen, das kaufen müssen, was ihnen angeboten wird.

Eine Gruppe holländischer Prominenter schrieb einen „Brief an das holländische Volk“, in dem sie versuchen, den öffentlichen Lügen und der Doppelmoral entgegenzutreten: „Harte Drogen werden nicht nur von menschlichen Wracks, die in der Gosse liegen, konsumiert, harte Drogen nehmen auch Ihr geliebter TV-Produzent, sie werden von Direktoren der Betriebe konsumiert, in denen Sie arbeiten, von Autoren wissenschaftlicher Studien, von Kabarettisten, Musikern, Tänzern und Journalisten, die

ihre Zeitungen täglich mit Artikel füllen.“ (Die Welt, 14.2.01).

Die „Die Welt“ zitiert am 18.2.02 die Ergebnisse einer kriminologischen Langzeitstudie:

„In der Partyszene werde der Konsum in der Privatwohnung verabredet. Das Kokain werde dabei vonzenebekanntem Dealern geliefert. Jeder Konsument habe feste Ansprechpartner. „Das Verhältnis ist dabei fast innig“, so Kemper. So lieferten einige Dealer Nasentropfen für beschädigte Schleimhäute gleich mit.“

Anfang Februar 2002 wird Innensenator Schill der polizeilichen Verfolgung der „offenen Drogenszene“ einen wesentlich höheren Stellenwert einräumen als der von Drogendelikten in Schickeriakreisen, in deren Umfeld er sich bekanntlich liebend gern aufhält. Die Polizei soll vor allem das Elend jagen.

Noch im Februar 2001 widersprach die rot-grüne Regierungskoalition in einer Bürgerschaftsdebatte eindeutig der Forderung der CDU, Brechmittel gegen Dealer einzusetzen – und das nicht nur zur Sicherung von Beweismitteln, sondern auch um abzuschrecken, also die Strafprozessordnung für andere Zwecke als der Tataufklärung zu missbrauchen. Holger Christier, SPD-Fraktionschef: „Ich will noch eine Bemerkung zum Brechmittel machen, weil bei solchen Punkten immer Ablenkungsdebatten geführt werden. Wenn Sie abschrecken wollen, lassen Sie sich etwas anderes einfallen. Brechmittel sind ein Beweissicherungsinstrument, und sie dienen nicht der Abschreckung.“

Der damalige SPD-Innensenator, Hartmuth Wrocklage, wettete in der Sitzung heftig gegen „die Populisten, Scharfmacher, Propheten, die oberflächliche Rezepte (in der Drogenpolitik, Arndt) verkünden. ... uns bringt ein Schill nicht dazu, einen Rechtsruck zu vollziehen.“ An den damaligen Oppositionsführer, Ole von Beust, wandte er sich mit den Worten: „Das zeigt, dass Sie die Vergabe von Brechmitteln offenbar als ein Instrument zur Herstellung der Sicherheit und Ordnung ansehen. ... Mit Brechmitteln erlangt man Beweise im Zusammenhang mit den Strafverfahren. ... Justizbehörde und Innenbehörde haben aber gemeinsam Beweisregeln vereinbart, die eine Vergabe von Brechmitteln nach derzeitigem Stand überflüssig machen.“

Wenige Tage vorher hatten Innen- und Justizbehörde in einer gemeinsamen Presserklärung festgestellt:

„Es gibt in der Überführung von Dea-

## Zum Autor Christian Arndt

Christian Arndt, 59 Jahre alt. 19 Jahre Pastor in einer Gemeinde in Hamburg-St. Pauli („Friedenskirche“): Christian Arndt wurde von Kollegen (Pastoren), Kirchenvorstand und Dienstvorgesetzten aus seiner Gemeinde gemobbt.

Er engagierte sich im erfolgreichen Kampf für den Erhalt der Hafensstraße, unterstützte HausbesetzerInnen, war im „Hamburger Kessel“ Opfer rechtswidriger polizeilicher Übergriffe und unterstützte damals die aus diesem Anlaß gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer PolizistInnen. Wir Kritische fanden häufig Asyl im Gemeindehaus der von Christian Arndt geleiteten Gemeinde. Er gab nicht bloß uns „Asyl“, sondern auch von Abschiebung bedrohten tatsächlich bedrohten kurdischen Familien Kirchenasyl. Auch das war erfolgreich, weil für die Familien dann ein Bleiberecht durchgesetzt wurde.

Christian Arndt verhandelte nach polizeilichem „Fehlverhalten“ bei der Entführung Prof. Jan-Philipp Reemtsmas polizeifrei, so dass dann das zur Freilassung der Geisel führende Lösungsgeld den Geiselnehmern erfolgreich überbracht werden konnte und so vieles mehr...

Christian Arndt übernahm, nachdem er aus seiner Gemeinde gemobbt war, eine übergemeindliche Pfarrstelle in Hamburg, dem Schanzenviertel, mit der Aufgabe, sich für die evangelische Kirche in die Stadtteilentwicklung und gegen Ausgrenzung einzumischen.

Wir freuen uns, dass er mit seiner Lebenserfahrung und Klugheit und trotz so vieler Angriffe auf sich selbst, weiterhin zum Einmischen bereit ist und in diesem Fall – es geht um keine Petitesse, sondern um den Tod eines Menschen im Zusammenhang auch mit polizeilichem Verhalten – für die UNBEQUEM zur Feder griff.

Die Redaktion

lern keine Lücken in der Beweiskette ... Innen- und Justizbehörde haben in einer Allgemeinen Verfügung festgestellt, dass es für die Beweisaufnahme ausreichend ist, wenn durch Zeugenaussagen (der Polizei) belegt ist, dass bei der Festnahme von ‚Munddealern‘ in Zusammenhang mit deren szenetypischem Verhalten bei diesen Dealern Schluckbewegungen festgestellt wurden. Deshalb werden in Absprache mit der Staatsanwaltschaft Brechmittel in Hamburg nicht verabreicht. Diese Allgemeine Verfügung akzeptieren auch die Gerichte. ... Nach Kenntnis der Justizbehörde hat kein Hamburger Richter jemals eine Verurteilung wegen Handelns mit Betäubungsmitteln abgelehnt mit der Begründung, dass für die Gewinnung der notwendigen Beweise der Einsatz von Brechmitteln erforderlich gewesen wäre.“ (7. Februar 2001)

### **Rot-Grün beschließt den Brechmittel Einsatz im Juli 2001**

Als die Wahl Niederlage sich abzeichnete, kürte die rot-grüne Koalition den hamburgischen SPD-Vorsitzenden und Vorzeigekarrieristen, Olaf Scholz, zum neuen Innensenator. Dieser wollte sich von CDU und Schill in Sachen law and order nicht rechts überholen lassen. Anfang Juli verfügte er, dass mutmaßliche Dealer zum Erbrechen zu bringen sind, um mögliche verschluckte Drogenkügelchen als Beweismittel sicherzustellen.

Scholz befand, dass die bisher als Menschen verachtende und gesundheitsgefährdende Zwangsmaßnahme – so tönten SPD und GAL noch wenige Wochen vorher – „gesundheitlich unbedenklich“ sei. Er berief sich auf ein erneutes Gutachten des Rechtsmediziners Püschel, in dem dieser überraschend von seinem 1991 erstellten negativen Gutachten abrückte und die Vergabe des Sirups aus der Ipecacuanha-Wurzel nun für unbedenklich erklärte. Wie er zu dieser neuen Erkenntnis gekommen ist, bleibt sein Geheimnis. Denn die medizinische Fachliteratur warnt eindringlich vor schweren Nebenwirkungen durch diesen Sirup. Die häufig auftretenden Komplikationen reichen von Risse im Magen und in der Speiseröhre durch ein oft zu beobachtendes unstillbares Erbrechen bis hin zum Herztod. Das medizinische Standardwerk Martindale -The Extra Pharmacopeia (1993) beschreibt, dass bei Vergabe von größeren Dosen die Herzfunktionen beeinträchtigt und dabei Leitungsstörungen oder Herzinfarkte auftreten können.

Püschel ist die Schlüsselfigur in Sachen Brechmitteleinsatz.

Auf einer Pressekonferenz zu diesem Kurswechsel um 180 Grad in der Drogenpolitik befragt, antwortet Scholz: „Die Staatsanwaltschaft hat darauf hingewiesen, es könnte Fälle geben, in denen es nicht zur Anklage gekommen wäre, weil die hinuntergeschluckte Droge nicht sichergestellt wurde.“ (Hamburger Abendblatt, 7.7.01) Auf konkrete Nachfrage konnte er keinen einzigen Fall nennen.

Seine Senatskollegin, Justizsenatorin Lore Maria Peschel-Gutzeit, eierte argumentativ herum, denn sie, „die bislang den Einsatz von Brechmitteln als ‚überflüssig und falsch‘ bezeichnete, sagt nun, dass eine Auswertung der vergangenen Verfahren ohne Brechmittel gezeigt habe, dass ein Einsatz zur Erzielung von Beweismitteln führe.“ (Hamburger Morgenpost, 6.7.01)

Die Zweite Bürgermeisterin, Christa Sager (GAL), widersprach allen Vermutungen, dass der nun im Rahmen des neuen Drogenkonzepts angeordnete Brechmitteleinsatz ein Alleingang der in Panik geratenen SPD sein könnte: „Es handelt sich um einen intelligenten Mix aus Hilfsangeboten und repressiven Maßnahmen, an dem wir konstruktiv beteiligt waren.“ (Hamburger Morgenpost, 7.7.01)

Der innenpolitische Sprecher der GAL-Fraktion, Manfred Mahr, ging dagegen in der folgenden Bürgerschaftsdebatte am 11.7.01 auf Distanz zu ihr und der Mehrheit in der Regierungskoalition: „Bislang waren wir uns in der Koalition einig, dass die vorhandenen Möglichkeiten zur Strafverfolgung ausreichen. Und ich kenne keine Zahlen, die diese Einschätzung widerlegen. Die GAL-Fraktion bezweifelt, dass der Einsatz von Brechmitteln eine geeignete Maßnahme ist. Ich darf daran erinnern, dass Hamburg ganz eigene Erfahrungen mit der Brechmittelvergabe gemacht hat. Nach dem PUA ‚Hamburger Polizei‘ war sich die Mehrheit des Hauses einig, dass die Brechmittelvergabe unverhältnismäßig sei. Diese Meinungsbildung stützt sich auf die Stellungnahme der Gerichtsmedizin (Püschel, A.), der Staatsanwaltschaft.“

... Im selben Jahr (1996) entschied zudem das Oberverwaltungsgericht Frankfurt, dass die gewaltsame Brechmittelvergabe zur Beweismittelsicherstellung weder auf §81a gegründet werden könne noch mit der Menschenwürde vereinbar sei. Mittlerweile hat es mehrere OLG-Urteile gegeben, die gegenteilig

entschieden haben. Das OLG Düsseldorf teilte nicht die Bedenken des OLG Frankfurt. Seine Entscheidung wurde von dem Bundesverfassungsgericht angefochten, kam aber nicht zur Entscheidung. Gleichwohl ließen die Richter in der Begründung durchblicken, dass die Maßnahme im Hinblick auf die Menschenwürde und dem Grundsatz der Selbstbelastungsfreiheit ‚grundsätzlich verfassungsrechtlichen Bedenken nicht begegnet‘. Das Verfassungsgericht hat aber offen gelassen, wie es selbst in der Sache entschieden hätte.“

Die CDU-Opposition schäumte vor Wut, sah sie ihr einziges Thema, das sie in den Wahlkampf wirklich alternativ zur rot-grünen Regierung einbringen konnte – innere Sicherheit und Drogenpolitik –, plötzlich von der Regierungskoalition besetzt: „Das ist gnadenloser Opportunismus. Die partielle Umkehr kommt nicht aus Einsicht, sondern weil SPD und GAL das Wasser bis zum Halse steht“, ereiferte sich Ole von Beust.

Bitter ist, dass Politik und Polizei bei dieser brachialen rassistischen Verfolgung von jungen Schwarzen von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt werden. Leserbriefe legen ein Zeugnis davon ab: Kein Mitleid mit Dealern. Man will Schwarze kotzen sehen. Die Hamburger Morgenpost fragte im TED der Woche: „Sollen Brechmittel eingesetzt werden, auch wenn dabei Menschen sterben?“ Eine der möglichen Antworten: „Ja, denn auch Dealer nehmen den Tod von Drogenabhängigen bewusst in Kauf, außerdem sei das Drogenproblem ohne Brechmittel nicht zu lösen“ erhielt 63,3 Prozent Zustimmung.

Helmut Voigtland, SPD und 1. Vorsitzender des Bürgervereins zu St. Georg von 1880 stimmt mit einer Presseerklärung ein in diesen Chor:

„... Die Verabreichung von Brechmitteln an Intensivdealer ist übles, unangemessenes Behandeln von Menschen. Gerechtfertigt ist dies aber dadurch, dass diese Dealer in Permanenz die Menschenwürde der hier lebenden Menschen beeinträchtigt haben.“

Vorausgegangen war seit Jahrzehnten eine aktive Volksverdummung in Bezug auf die illegalisierten Drogen. PolitikerInnen nutzten das Informationsdefizit der Bevölkerung erbarmungslos aus. In dieser Debatte scheinen rationale Argumente nicht zu fruchten – der Krieg gegen die Drogen wird wie ein Glaubenskrieg geführt; seine Glaubenskrieger sind immun, sich sachlich mit medizinischen und sozialwissenschaftlichen Tatsachen

zu befassen. Sie sind wie Teflonpfannen: An ihnen bleibt keine Sachlichkeit haften. Während den vielen Jahrzehnten dieser Kriegspropaganda wurden aus psychoaktiven Substanzen mit langen kulturellen Traditionen todbringende Drogen und schließlich Rauschgifte; ihr Genuss verwandelte sich in Rausch, ihre Einnahme in Missbrauch, ihr Konsum in Sucht. (Schmidt-Sehmisch) Seit Ende der 70er Jahren mutiert der Dealer zum skrupellosen Profitverbrecher; er ist der Böse; ein öffentlich verfügbares Feindbild ist produziert.

„Das Thema illegale Drogen wird gespalten angegangen: ‚Konsumenten‘ gelten in der Regel als krank und hilflos, ‚Händler‘ dagegen verdienen als ‚Folk-Devils‘ härteste Strafen. ... Die Konsumenten als unschuldige Opfer mögen zwar willensschwach, undiszipliniert und daher für Verführungen anfällig sein, jedoch sind die eigentlichen Bösen die Dealer: Von Moral unbelastet gehen sie nur ihrem eigenen Vorteil nach.“ (Johannes Stehr). Ergänzen möchte ich: Wie Banker, Großaktionäre, Händler, Kneipiers.

Der Journalist und Kabarettist Henning Venske forderte in einem Interview (Stern 43/1979) den staatlichen Repressionsapparat von der RAF weg auf die Dealer zu lenken:

„Es sind Forderungen zu stellen: Die unglaublich hohen Geldmittel und die Energie, die der Staat zur Terroristenhatz

und zur Überprüfung freier Bürger einsetzt, müssen zur Trockelegung des Heroin- und Kokain-Marktes herangezogen werden. Wer Heroin oder Kokain über die Grenzen der BRD bringt, soll mit der Anklage des Mordversuchs verfolgt werden.“

#### Fazit:

Die von der rot-grünen Koalition eingeführte Brechmittelvergabe ist aus Beweismittelsicherungsgründen nicht notwendig. Sie befriedigt als unbürokratische Strafe und Quälerei das Rache- und Strafbedürfnis einer Mehrheit der Bevölkerung. Sie wurde eingeführt, um auch das dumpf-rassistische Wählerpotential zu bedienen, um nörgelnden Medien und den von ihnen verdummten Menschen, denen es nach law and order dürrt, zu befriedigen.

Angesichts der Tatsache, dass nahezu alle Brechmittelvergaben an jungen Schwarzen vollzogen wurden, ist der Verdacht einer rassistisch motivierten Entscheidung nicht vom Tisch zu wischen. Ein sehr großer Teil der in Hamburg konsumierten illegalisierten Drogen wird von Nichtschwarzen gehandelt. Ein sozialer Konflikt wurde ethnisiert. Leitmotiv war und ist Machterhalten und Machtgewinn, Schaden von der eigenen Partei abzuwenden oder der Regierung, der man angehört.

Für die KonsumentInnen hat diese

verstärkte Repression fatale, tödliche Folgen: Der Stoff wird teurer – die Beschaffungskriminalität steigt. Der Stoff wird von den Händlern mal gestreckt, mal nicht – die Gefahr einer zu hohen Dosierung mit Todesfolge droht. Die KonsumentInnen suchen ihre Dealer durch die innerstädtische Verdrängung in der ganzen Stadt auf – sie erscheinen nicht mehr so häufig in den Drogeneinrichtungen und sind somit weniger ansprechbar.

#### Lösung des Drogenproblems

Sehr verkürzt, weil diese Diskussion hier platzmäßig erhebliche Probleme bereiten würde: Die Freigabe sämtlicher psychoaktiver Substanzen wäre eine Basis, auf der eine Lösung überhaupt möglich wird.

Von Randow schrieb in der Zeit 39/2000: „... es ist nicht Sache des Staates, mir vorzuschreiben, wie ich mit meinem Körper umgehe ... Wir sollten die Augen nicht vor der Alltäglichkeit des Drogengenusses verschließen. Und nicht davor, dass die legalen Drogenkartelle, etwa die der Zigarettenindustrie, mehr politische Macht haben als die kolumbianische Narcoguerrilla.“

Auf die rechtliche Problematik der Vergabe von Brechmitteln als strafprozessuale Zwangsmaßnahme nach § 81 a StPO gehe ich nicht ein. Ich verweise auf die Untersuchung wie sie beispielsweise bei [www.rauschnetz.de](http://www.rauschnetz.de) zu lesen ist.

## Hilfe Polizei!

### Der aktuelle Kölner Polizeiskandal und allgemeine Hintergründe

Stefan Neisius ist tot. Er starb nach einem Polizeieinsatz, bei dem und in dessen Folge er massiv misshandelt wurde. Sowohl in seiner Wohnung, wohin Einsatzkräfte wegen eines Familienstreits gerufen worden waren, im Treppenhaus, im Wagen und auf der Wache wurde er in teilweise gefesseltem Zustand geschlagen und getreten. Er fiel noch am gleichen Abend im Krankenhaus ins Koma und starb zwei Wochen später, ohne aufgewacht zu sein. Am Tag nach den Übergriffen meldeten sich zwei Beamte bei ihrem direkten Vorgesetzten und meldeten den Vorfall. Im Zusammenhang mit diesem Fall wurde publik, dass sowohl der als Haupttäter angesehene Beamte

schon diverse Anzeigen wegen Körperverletzung im Amt und Beleidigung hatte, sowie dass im letzten Jahr 59 Anzeigen wegen Körperverletzung gegen Beamte der Innenstadtinspektion gestellt und postwendend eingestellt wurden. Besonderes Aufsehen erzeugte hierbei die Tatsache, dass der Leiter der Innenstadt-Wachen, Sengespeik, besonders gute Beurteilungen für gerade jenen Beamten abzeichnete, der im Zusammenhang mit Gewalttaten aufgefallen war. Daraufhin wurde dieser versetzt, wogegen er sich zur Wehr zu setzen versuchte.

#### Stefan N.

Am Abend des 11. Mai 2002 wurden Beamte in die Wohnung, die Stefan N. zusammen mit seiner Mutter bewohnte

wegen eines lautstarken Streits gerufen. Der Streit war zum Zeitpunkt des Eintreffens der Beamten bereits beendet. Stefan N. weigerte sich, die Beamten in die Wohnung bzw., nachdem die Wohnungstür aufgebrochen worden war, in sein Zimmer zu lassen. Im Verlauf der Auseinandersetzung legte er offen irrationales Verhalten an den Tag. So sagte er Dinge wie „Ich bin Jesus“ und ähnliche direkt auf eine psychische Erkrankung hinweisende Dinge. Er griff die Beamten nicht an, sondern flüchtete durch die Wohnung, wobei zwei Glaseinlagen von Zimmertüren zu Bruch gingen. Hierbei wurde ein Beamter von umherfliegenden Glassplittern leicht verletzt, der seinen Dienst aber relativ unmittelbar fortsetzen konnte. Die Mutter, zu dessen Schutz der Einsatz eigentlich stattfand saß derweil

auf dem Sofa. Von einer Gefährdung für sie war zu keinem Zeitpunkt auszugehen. Die Mutter und ein Schulfreund informierten die anwesenden Beamten, dass Stefan N. schwere psychische Probleme hat. Dies musste allerdings ohnehin klar sein, da schon innerhalb des erste Funkgespruchs, der die Verstärkung anforderte (durch das Funkprotokoll belegt), fünfmal Formulierungen wie „hier ist ein Irre“ oder „der ist wirr“ fielen. Auch wurde ein RTW für ihn angefordert. Dieser behandelte nachher nur den leicht verletzten Beamten. Ob die Sanitäter aktiv an der Behandlung gehindert wurden, ist unklar, da es dazu unterschiedliche Aussagen gibt. Klar ist aber, dass kein Arzt angefordert wurde und die anwesenden Sanitäter das Opfer nicht behandelten. Dies spätestens war wohl der Zeitpunkt, da die Grenze zwischen hartem Vorgehen und Misshandlung überschritten wurde. Schon in der Wohnung wurde Stefan N. nach Aussagen der Mutter massiv geschlagen. Beim „Abtransport“ fiel er mit gefesselten Armen die Treppe runter oder wurde er schon da gestoßen? Man weiß es nicht. Durch Zeugenaussagen belegt ist wieder, was sich auf der Straße tat. Dort wurde der immer noch gefesselte und somit wehrlose N. wieder geschlagen und unter massiver Gewaltanwendung in den Wagen verbracht. Als wenn die Prügel bis dahin noch nicht gereicht hätten, wurde nun über Funk ein „Empfangskomitee“ in der Eigelsteinwache, die hinter dem Dom liegt, angefordert. Dieses, inklusive Funker aus sechs Beamten bestehend, „beschäftigte“ sich nun weiter mit Neisius. Aus den Aussagen der zwei Beamten geht hervor, dass ein echtes Folterszenario folgte: Fünf bis sechs Beamte in der Wache Köln-Eigelstein hätten sich um den am Boden liegenden Mann aufgebaut. Der Festgenommene sei an Händen und Füßen gefesselt gewesen. Die Polizisten hätten auf ihn eingetreten und ihn geschlagen. Dabei sei er an Kopf, Körper, Armen und Beinen getroffen worden, auch der Wachdienstführer habe ihn auf den Kopf geschlagen.

Dann hätten zwei oder drei der Beamten den am Boden Liegenden an den Füßen gepackt und durch den Flur in eine Zelle geschleift. Das Opfer habe im Gesicht geblutet. In der Zelle sollen vier Polizisten weiter auf den Mann eingetreten und ihn geschlagen haben. Bevor die herbeigerufenen Sanitäter eintreffen, wischt eine Beamtin mehrere Blutlachen vom Boden. Die Sanitäter wurden übrigens mit den Worten „Hier suppt einer“ ange-

fordert. Doch damit nicht genug. Im Krankenhaus will die zuerst behandelnde Ärztin Valium verabreichen, da er offensichtlich nicht bei Sinnen ist, Todesangst hat. Sie wird von drei Beamten, die auf dem immer noch Gefesselten sitzen, gehindert. Sie bestehen darauf, dass zuerst eine Blutabnahme zur Beweissicherung erfolgen soll. Bei dieser Blutentnahme fiel der Mann ins Koma, aus dem er nicht mehr erwachen sollte.

### Öffentlichkeit – Versuch der Verdunklung

Als Stefan N. starb, schien – zumindest in der Stadt – eine echte Diskussion über Polizeigewalt aufzukommen. Die Kölner Boulevardzeitung „EXPRESS“ zeigte sich ungewohnt mutig und kritisch, auch das Fernsehen berichtete. Eine Demonstration am Wochenende nach seinem Tod wurde sogar bis in unmittelbare Nähe der entsprechenden Wache gelassen und der Polizeipräsident selbst wollte sprechen, was bei den TeilnehmerInnen der Demo allerdings auf wenig Gegenliebe stieß.

Als die Wellen immer höher schlugen, versuchen einige Verdächtige, den Fall zu vertuschen. Vor allem die Beamten Mathias L. und Lars S., die zu einer anderen City-Wache gehören, fallen durch ihr Versteckspiel auf. So berichtet ein Kollege von einem Gespräch mit Polizeiobermeister L. Der habe ihm erzählt, dass er den Ermittlern falsche Kleidungsstücke gegeben habe. Er wisse nicht, ob das gut oder schlecht gewesen sei. Wo er die blutverschmierten Uniformteile versteckt hat, sagte er freilich nicht.

Und es soll noch schlimmer kommen. Wiederum einige Tage später kommt durch den Express eine neue Zeugenaussage ans Licht: „An jenem Abend des 11. Mai hatte er sich bei der Festnahme des 31-jährigen durch Glassplitter leicht verletzt. Daher war er nicht mehr dabei, als die Kollegen den Mann zur Wache transportierten. Nach dem Ende des Einsatzes kam der Polizeiobermeister Mathias L. auf den leicht verletzten Zeugen zu und sagte: ‚Wir haben Dich gerächt‘, erinnerte sich der Kommissar.“

### Konsequenzen

Unter dem öffentlichen Druck bemühte sich Polizeipräsident Steffenhagen hartes Durchgreifen zu suggerieren. Er drängte den Leiter der Innenstadt-Inspektion Sengespeik (ein halbes Jahr vor dessen Pensionierung) zum Rücktritt, da dieser von den wohl abstrus guten, persön-

lichen Beurteilungen der prügelnden Beamten gewusst und diese gedeckt habe. Sengespeik, sich zunächst einsichtig gebend, widerrief seinen Rücktritt allerdings einen Tag später. Was war geschehen? Es fand so etwas wie ein Gegegnung des rechten Lagers innerhalb der Polizeiführung statt. In einem Offenen Brief wandte sich ein höherer Beamter gegen die, so in dem Brief, „Vorverurteilung zu Lasten Jürgen Sengespeiks durch den Polizeipräsident Steffenhagen“. Sengespeik selber schießt gegen seinen designierten Nachfolger Udo Behrendes. Dieser habe ja in einem Interview gesagt, es handle sich um ein strukturelles Problem. Also müsse er auch nicht zurücktreten. Neuer Wirbel entstand zudem, als der „Spiegel“ Teile einer Untersuchung der Uni-Hagen veröffentlichte. Schon 1999 startete das „Forschungsprojekt“ über „die Situation des Wach- und Wechseldienstes in der (Kölner) Innenstadt-Inspektion“. Die Untersuchung ist zwar noch nicht komplett, doch ein Entwurf liegt schon vor. Laut Studie habe fast jeder zweite Beamte der Eigelstein-Wache schon mal seine Wut gegenüber dem Bürger „nicht mehr im Griff“ gehabt. 90 Prozent der Polizisten gaben sogar an, dass der ein oder andere Kollege bei einem Einsatz schon mal „zu weit“ gegangen sei.

### Gutachten der Gerichtsmedizin

Wochen später kam dann ein erstes Ergebnis der gerichtsmedizinischen Untersuchung an die Öffentlichkeit. Die Kölner Polizei veröffentlichte eine gemeinsame Presseerklärung mit der Staatsanwaltschaft, die besagte, dass das Gutachten ergeben habe, Neisius sei nicht an den Folgen der Misshandlungen gestorben sondern an einem Hirnödem welches durch einen „starken Erregungszustand“ ausgelöst worden sei. Außerdem habe er sowieso psychische Probleme gehabt, zudem unter „akutem Cannabis Einfluss“ gestanden. Wie so oft war das der Punkt an dem die öffentliche Meinung ins Wanken geriet. Eine Unabhängigkeit der Gerichtsmedizin annehmend, waren viele nur zu gerne bereit nicht sein zu lassen, was eigentlich auch nicht sein darf.

Für die Polizeiführung endete damit die öffentliche Beschäftigung mit dem Thema zumindest vorerst. Aber wodurch mag der Erregungszustand wohl ausgelöst worden sein? Und wie kann von einer Unabhängigkeit der Gerichtsmedizin ausgegangen werden, arbeitet sie doch ansonsten nahezu symbiotisch mit den



Ermittlungsbehörden zusammen? Was ist eigentlich besser daran, wenn einer nur halb und nicht ganz tot geschlagen worden ist?

Überdies widerspricht das Gutachten selbst der Deutung der Behörden, da zum Beispiel Passagen wie folgende zu lesen sind:

„Dennoch kann auch von medizinischen Laien erwartet werden, dass diese abschätzen können, ob eine akute Luftnot droht. Für jeden Laien muss aber klar sein, dass anhaltende körperliche Fixierung über eine Atembehinderung zu einer lebensbedrohlichen Situation führen kann. Gleiches gilt im Übrigen sowohl aus Laien- als auch aus medizinischer Sicht für die Anwendungen von körperlichen Übergriffen aus Gründen der De-

der disponibel noch beschränkbar“ (Stellungnahme Hartmann Seite 2 [im folgenden St. Hartm.]), solange die Ermittlungen nicht abgeschlossen seien. Zudem sei es nicht Teil der gutachterlichen Tätigkeit, über eine eventuelle Vorhersehbarkeit und somit potentielle Fahrlässigkeit zu urteilen.

Anderen Verfahrensbeteiligten, in diesem Falle die Hinterbliebenen die ihren Anspruch auf Zulassung der Nebenklage bereits schriftlich erhoben hätten würde keine Möglichkeit gegeben ihren „grundgesetzlich garantierten Anspruch auf rechtliches Gehör zu verwirklichen“. RA Hartmann beendet daher seine Ausführungen zu „rechtsstaatlichen Bedenken“ mit der folgenden Ausführung:

„Die Beschränkung der Ermittlungen

nimmt dem Gutachten, dass es selbst „einen dringenden Tatverdacht der Körperverletzung mit Todesfolge gegen mehrere Beamte“ begründet, „der sich verfestigt hat und der sich inzwischen als hinreichend für die Anklageerhebung darstellt“. Und er entnimmt dem Gutachten, dass es zumindest zwei Formen der Körperverletzung feststellt:

1.) „Die körperlichen Misshandlungen durch die enorme Steigerung und Aufrechterhaltung eines Erregungszustands durch verschiedene, aber zusammenwirkende und sich kumulativ steigernde und sich gegenseitig fördernde Formen der Misshandlungen.“

2.) „Körperverletzung mit Todesfolge durch willkürliche Zufügung von Misshandlungen durch Tritte und Schläge auf der Wache.“

Auch widerspräche die Bewertung der Staatsanwaltschaft nicht nur dem Gutachten, sondern auch der insoweit eindeutigen höchstrichterlichen Rechtsprechung zur Vorhersehbarkeit im Rahmen der Körperverletzung mit Todesfolge (§227 StGB vormals § 226), so der Anwalt weiter, denn nach dieser Rechtsprechung müsse der „zum Tode führende Ablauf nicht in allen Einzelheiten vorhersehbar sein“. Hierzu werden verschiedene Urteile von BGH und OLG's zitiert.

Ein längerer Abschnitt beschäftigt sich im weiteren mit den besonderen Verfahrensweisen, die zwingend bei einem psychisch Erkrankten zur Anwendung kommen müssen. Hierzu wird sowohl das Polizeigesetz NRW wie auch das Psych KG zitiert. Aufgrund dieser verschiedenen Aspekte kommt RA Hartmann zu folgender Schlussbemerkung:

„Die Polizeigewahrsamsordnung trägt der Situation von Kranken wie dem Opfere Stefan N. also nicht nur dadurch Rechnung, dass sie die Maßnahmen auf die reine Freiheitsentziehung beschränkt, sondern sie trägt den besonderen Erfordernissen durch die Notwendigkeit der hinzuziehung eines Arztes Rechnung. (...)

Damit stellt sich die Fixierung von Stefan N. als rechtswidrige Maßnahme dar“. (...) „Dass der Tod im Gefahrenbereich dieser Maßnahme lag, stellt das Gutachten selbst“ (fest...) „auch hier ergibt sich die Vorhersehbarkeit aus den allgemeinen von höchstrichterlicher Rechtsprechung gefundenen Grundsätzen. Der Tatbestand der Körperverletzung mit Todesfolge ist über die Misshandlung durch Fußtritte und Schläge hinaus auch durch die Misshandlungen durch die Fixierungsmaßnahmen erfüllt“



eskalation“ (Gutachten, Seite 24). Aus diesen offensichtlichen Unklarheiten und dem Beigeschmack, das hier versucht werden könnte, mit einem schnellen Gutachten zumindest die etablierten Medien ruhig zu stellen, fertigte Rechtsanwalt Hartmann für die Familie N. eine „Stellungnahme zur angekündigten Einschränkung der Ermittlungen“ an.

#### **Rechtliche Stellungnahme der Hinterbliebenen-Anwälte zum gerichtsmmedizinischen Gutachten und der Verfahrensweise der Staatsanwaltschaft**

Zunächst werden verschiedene rechtsstaatliche Bedenken zur Verfahrensweise geäußert. Erste Aussage der Stellungnahme ist, dass alle Ermittlungen dem Legalitätsprinzip unterlägen, so seien sie „we-

erscheint daher schon aus Gründen des ordnungsgemäßen Verfahrens nicht nur als voreilig, sondern darüber hinaus als rechtswidrig und willkürlich (in diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass eine gemeinsame Erklärung der Staatsanwaltschaft und Polizei Köln zur Beschränkung der Ermittlungen zugunsten von Polizeibeamten in einem Verfahren, in dem die Staatsanwaltschaft gegen Polizeibeamte ermittelt, mehr als unglücklich. Sie drängt den Verdacht auf, als ginge es schon im Vorwege darum, den Ermittlungs- und Strafanspruch zu beschränken, wenn es sich um Hilfsbeamte der Ermittlungsbehörden selbst handelt.“ (St. Hartm Seite 2f).

Doch auch sachlich tritt der Rechtsanwalt dem Gutachten entgegen. Er ent-

Dies soweit zum rechtlichen Stand des Verfahrens. Festzuhalten bleibt nur noch, dass die Staatsanwaltschaft nach dem eine Pressekonferenz zu der oben zitierten Stellungnahme stattgefunden hatte und auch die Medien erneut berichteten, ihre Position veränderte. Nun wird von einem Fehler ihres Pressesprechers berichtet. Obwohl in der Presseerklärung wörtlich steht, dass die Ermittlungen nun eingeschränkt würden, soll dies nie so gemeint gewesen sein!!!

### Amnesty International (AI) und Reaktionen in der Stadt

Seit dem 27.5.2002 beschäftigt sich auch das Internationale Sekretariat von AI mit dem Kölner Fall. In einem Schreiben an Staatsanwaltschaft, Justiz- und Innenminister von NRW fordert AI eine „schnelle, sorgfältige und unparteiische Untersuchung (...)“ sowie eine Kopie des Autopsieberichts. Ebenfalls wird an die Grundsätze der UN betreffend die Behandlung Gefangener erinnert. Besonders pikant hierbei, dass gerade mit eben diesem Artikel auf großen Plakaten für das deutsche Parlament geworben wird.

In der Stadt ist „der Fall Stefan N.“ keineswegs zu den Akten gelegt. Auch wenn die Medienberichterstattung zwischenzeitlich aussetzte, blieb er über Plakate und Unterschriftenlisten für viele präsent. In diesem Falle wurde zu Unrecht von einem Asozialen ohne Lobby ausgegangen. Nichts wäre natürlich besser, wäre es einer gewesen, doch ist es schön, dass er Freunde hatte, die sich um sein Andenken bemühen und die Aufklärung der Umstände seines Todes vorantreiben. Ohne sie und seine starke Familie wäre der Fall wahrscheinlich längst zu den Akten gelegt.

### Polizeigewalt

Grundsätzlich lässt sich das Phänomen von verschiedenen Seiten betrachten. Da gibt es den Teil, der eng in Zusammenhang mit dem Phänomen Männergewalt steht. Nahezu überall, wo Männer in Gruppen zusammentreffen, kommt es auch zu Gewalttaten, meist gegen Personen die schwächer sind und von denen keine Reaktion zu erwarten ist, die die Täter gefährdet. Besonders kommt hier noch der Machtfaktor hinzu, mit dem oft nicht umgegangen werden kann. Es ist möglich, reale Angst zu erzeugen und Menschen tatsächlich (zumindest für den Moment) zu beherrschen. Insbesondere in solchen Situationen, bei denen beim

entsprechenden Opfer von einer geringen Lobby ausgegangen werden kann. So liegt es nahe, dass die zu erwartende Lobby des Opfers bei der (z.B. gewalttätigen) Behandlung durch Polizeikräfte eine große Rolle spielt.

Auch könnte bei so manchen Geschehnissen der Eindruck gewonnen werden, dass innerhalb der Polizei und Ermittlungsbehörden informelle Netzwerke oder Seilschaften bestehen nach dem Motto: „da kennt man sich, da hilft man sich“ (wie der Kölner Volksmund sagt) über welche „Unmögliches Möglich werden kann“.

Durch diese scheinen Einzelne zu meinen, in einem quasi rechtsfreien Raum zu agieren bzw. einem besonderen, selbst definierten Recht zu unterliegen. Statt Diener des Rechts, Gott desselben!

Eine weitere Facette ist ohne Frage die Parametersetzung durch Instanzen wie Staatsanwaltschaften und Gerichte/ Gerichtsmedizin. Sie geben durch ihre Verfolgung respektive Nichtverfolgung nahezu direkte Handlungsanweisungen. So weit könnt ihr gehen, so weit nicht. Werden alle Verfahren wegen Körperverletzung im Amt eingestellt, spricht dies eine deutliche Sprache. Sind Gutachten immer schnell und eindeutig entlastend zu bekommen, kommt auch dies einer Parametersetzung gleich. Diese Instanzen der Parametersetzung nun wiederum unterliegen ebenfalls einer Parametersetzung. Diese erfolgt über die jeweilige politische/gesellschaftliche Situation und die Intensität der öffentlichen Aufmerksamkeit, die solchen Fällen entgegen gebracht wird. Spätestens hier bewegen sich Fälle wie der oben dokumentierte

nicht nur weg vom Einzelfall. Ebenfalls bewegen sie sich weg von Fragen der Strukturen innerhalb der Polizei. Sei sind struktureller Natur, jedoch im gesellschaftlich Sinne!

Die aktuellen gesellschaftlichen Diskurse bezogen auf Innere Sicherheit versus persönlicher Freiheit sprechen eine deutliche Sprache. Von stärkerer Überwachung, höherer Sicherheit, endlich mal durchgreifen und so weiter ist die Rede, wo man hinhört oder -schaut. Ob Drogenabhängige, Illegale, Kaufhausdiebe oder Sozialschmarotzer, denen muss endlich einmal gezeigt werden wo es lang geht. So kommt RA

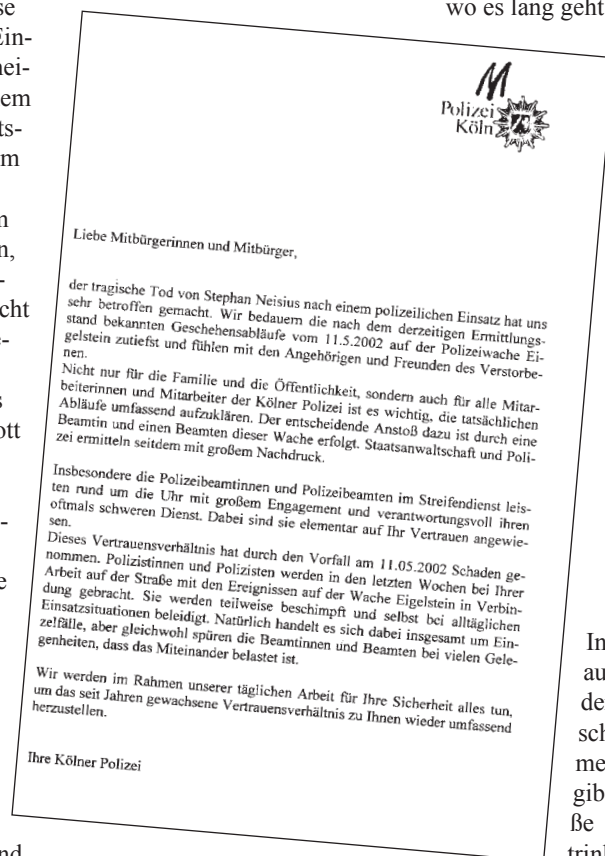
Hartmann in der Pressekonferenz zu dem Schluss, dass ein Zusammenhang zwischen diesen Diskursen und einer Häufung von Anzeigen wg. Körperverletzung sowie einer allg. robusteren Verfahrensweise von Beamten besteht.

Bewegt sich Individuum X aus dem Rahmen der (zivil-) gesellschaftlichen Normen heraus, begibt er sich in große Gefahr. Biertrinken in der Öffentlichkeit kann

genauso Auslöser für eine „Sonderbehandlung“ sein wie die Auswirkungen einer psychischen Erkrankung oder die Teilnahme an einer nicht opportunen Veranstaltung/Demonstration.

Dass im vorliegenden Falle tatsächlich die Symptome einer (offensichtliche) psychischen Erkrankung Auslöser für die Übergriffe waren, schockiert auch solche, für die Übergriffe durch die Polizei zur nahezu alltäglichen Gefahrenlage gehören. Stefan Neisius hatte keine Chance.

*Christophe Göller, 27 Jahre, lebt und arbeitet in Köln und ist seit vielen Jahren in antifaschistischen und antirassistischen Initiativen aktiv.*



# „Von der Mauer geschossen“ taz-hamburg 22. Juli 2002

12 Hamburger Abendblatt

17. Juli 2002

Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten fordert Polizeibeauftragten für Hamburg. Eine Konsequenz aus dem tödlichen Schuss von Altona am vorigen Sonntag und dem fachlich unhaltbaren Verhalten von Polizeiführung und Staatsanwaltschaft

## Ermittlungen gegen Polizisten

Nach dem Tod eines bei der Flucht vor der Polizei in Altona angeschossenen Mannes wird nun gegen den 35 Jahre alten Polizisten wegen Verdachts der fahrlässigen Tötung ermittelt. Der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Rüdiger Bagger, bestätigte dem Abendblatt, dass noch am Montagmorgen ein förmliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sei.

„Das ist eine ganz normale Sache, wenn man bei einem solchen Vorgang nicht aus dem Fenster schauen kann, dass das Opfer ohne Fremdverschulden zu Tode gekommen ist“, sagte Bagger. Zuvor hatte es noch am Montag heißen, es werde ein so genanntes Todesermittlungsverfahren geführt, das sich gegen niemanden richte.

Wie berichtet, hatte ein betrunkenen Mann (36) aus Halstenbek am frühen Sonntagmorgen auf St. Pauli mit seinem VW-Bus eine Polizeikontrolle durchbrochen und war geflüchtet. Wenig später krachte Peter K. an der Ehrenbergstraße (Altona) mit seinem Wagen gegen eine Hauswand. Der Verletzte flüchtete zu Fuß auf das Dach eines nahe gelegenen Parkhauses. Als der 35 Jahre alte Beamte den 36-Jährigen festhalten wollte, löste sich nach Polizeiangaben unbeabsichtigt ein Schuss, Peter K. stürzte in die Tiefe.

Nach dem vorläufigen Ergebnis der rechtsmedizinischen Untersuchung erlag er schweren inneren Blutungen. Welche der schweren Verletzungen durch den Unfall, den Sturz oder den Schuss verursacht wurden, ist bislang nicht sicher. Das Projektill hatte Peter K. im Gesäß getroffen, war in den Bauch eingedrungen.

Der beschuldigte Beamte der Wache 11 hat am Montag bei der Staatsanwaltschaft umfassend ausgesagt. Er ist, so eine Polizeisprecherin, bisher nicht vom Dienst suspendiert worden, unter anderem, da kein konkreter, besonders ausgeprägter Tatverdacht eines fahrlässigen Handelns gegen ihn bestehe. (cd)

von Kai von Appen

Hamburg braucht einen Polizeibeauftragten. Diese Forderung hat der Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten (BAG), Thomas Wüppesahl, erhoben. Als Konsequenz aus dem Todesschuss vom vorigen Wochenende und dem Ermittlungschaos gegen einen 37-jährigen Beschuldigten Kommissar bestehe Handlungsbedarf. Gerade das Verhalten auf der politischen Ebene bestätige die Notwendigkeit einer unabhängigen Kontrollinstitution, sagte Wüppesahl zur taz Hamburg. Die Vorgänge nach dem Tod des flüchtigen Autofahrers machen deutlich, dass Staatsanwaltschaft und Polizei bei Ermittlungen in eigener Sache an erster Stelle den Körpergeist im Blick haben. Das Vorgehen des Polizeikollegen sei nicht als harmloser Betriebsunfall abzutun, schließlich ist ein Mensch zu Tode gekommen. Wüppesahl spitzt zu: „Es ist ein Mann durch einen Polizisten von der Mauer geschossen worden.“ Einem Polizeibe-

auftragten sei es als unabhängige Dienststelle möglich, etwaige Vertuschungen der Ermittlungsbehörden aufzuklären. Wüppesahl verweist auf die erfolgreiche Arbeit der Datenschutzbeauftragten bei Verfehlungen von Polizei, Justiz und Behörden. Im aktuellen Fall macht der Hamburger Kripomann den Beamten der Mordkommission keinen Vorwurf. „Die hat fachlich korrekt umgehend ein Verfahren

wegen fahrlässiger Tötung eingeleitet“, sagt der Kritische Polizist. In der Tat hatte die Mordkommission (MB), gleich, bekannt werden des Vorfalles, am Sonntag umfangreiche Maßnahmen veranlasst. Da der „Beschuldigte“ ein Polizist ist, wollte die MB sogar den Fall an das für Beamtendelikte zuständige „Dezernat Interne Ermittlungen“ (DIE) abgeben. DIE, direkt SPD-Innenstaatsrat Walter Wellinghausen

unterstellt, zeigte jedoch „kein Interesse“.

Im Laufe des Tattages wurde der Fall systematisch kleingekocht und die Öffentlichkeit vertriebt. Angeblich lägen die Ergebnisse einer Schnellobduktion noch nicht vor, doch diese waren bereits am Sonntag bekannt. Erst am Montagmorgen gaben Polizeiführung und Staatsanwaltschaft nach internen Konsultationen erste Erkenntnisse preis. Verblüffende zugleich, denn plötzlich gab es drei mögliche Todesursachen (taz berichtete). Daher würde gegen den Beamten vorerst nicht ermittelt, sondern ein „Todesermittlungsverfahren“ eingeleitet, führte Staatsanwaltschaftssprecher Rüdiger Bagger aus. Ein solches Verfahren ist beispielsweise üblich, wenn eine Leiche in der Elbe gefunden wird und niemand weiß: Ist die Person ins Wasser gesprungen, gefallen, gestochen oder ermordet reingeworfen worden?

Wüppesahl: „In dem aktuellen Fall gab es einen Vorgang, ein Opfer und einen Beschuldigten.“ Doch angeblich wollen Polizei-

### tödlicher Fehler der Polizei

#### Der Fall Udo Hammerschmidt

Juli 1999: Udo Hammerschmidt aus Eimsbüttel gerät nach einem anonymen Hinweis ins Visier der Drogenfahndung. Diese zieht ohne weitere Ermittlungen wegen der angeblichen Gefährlichkeit des 41-jährigen das Mobile Einsatzkommando (MEK) für eine Razzia hinzu. „Mit dieser wenig konkreten Sachverhaltsdarstellung war nach Ansicht der Kommission das MEK vor der Entscheidung über den Einsatz nicht ausreichend informiert gewesen“,

heißt es später im Bericht der Polizeikommission zu den „polizeilichen Defiziten“. Denn beim zuständigen Revier gilt Hammerschmidt als harmlos. Er macht nur den Fehler, Einbrecher zu befürchten und seine Gaspistole zu holen, als ein Kammbock seine Wohnungstür zerschmettert. Er wurde erschossen. Das Verfahren wird nie öffentlich aufgearbeitet, die Ermittlungen gegen die Beamten werden eingestellt. KVA

## ermittlungen nach tod Polizisten müssen nichts fürchten

Es gibt einen Witz: „Ich bin unschuldig, Herr Kommissar. Der kam plötzlich um die Ecke und ist mir direkt ins Messer gefallen – und das sieben Mal.“ Und so kommt einem der Gedanke an Vertuschung in den Sinn bei den Ergebnissen, welche die weisungsgebundenen Behörden Polizei und Staatsanwaltschaft nach zwei Tagen Konsultationen der Öffentlichkeit zu Umständen des Todesurteiles von Altona präsentieren.

Kommentar von Kai von Appen

Niemand behauptet, der Polizist habe vorsätzlich gehandelt. Aber es drängt sich die Frage auf, ob nicht im Übereifer erlerntes Handwerk außer acht gelassen worden ist, um den politischen Vorgaben des neuen Rechtsnats gerecht zu werden.

Jeder Mensch, der einen Menschen tötet, muss zunächst mit einem Ermittlungsverfahren rechnen. Nur Polizisten und deren Helfershelfer in Hamburg offenkundig nicht. Da recherchieren Berufskollegen so lange gegen Berufskollegen, bis wirklich alle Verdachtsmomente vom Tisch sind.

Parallelen zum Brechmittel-tod von Achidi John in der Rechtsmedizin des UKE drängen sich auf. Da wurden solange Gutachten eingeholt, bis selbst ein bekannter Herzfehler angeblich medizinisch nicht mehr diagnostizierbar war. Und es würde in diesem Fall nicht verwundern, wenn als Ergebnis bliebe, der Schuss sei durch einen Handy-Impuls des Opfers selbst ausgelöst worden.

## Die drei Tode des Peter K.

Nach dem tödlichen Schuss eines Polizisten auf einen Flüchtigen werden gegen den Beamten keine Ermittlungen eingeleitet, weil das Opfer ohnehin gestorben wäre

In der Hamburger Polizeiführung herrscht sprichwörtlich „Holland in Not“ – Erklärungsnot. Wieso löste sich am Sonntagmorgen bei der Verfolgung des 36-jährigen Peter K. ein Schuss aus der Pistole eines 37-jährigen Polizisten, so dass K. von der Brustung eines Parkdecks zehn Meter in die Tiefe und in den Tod stürzte? Für Polizeipräsident Udo Nagel ist der Vorfal zwar ein „schreckliches Ereignis“ – K. hinterläßt eine 5-jährige Tochter und eine Lebensgefährtin – aber für Polizei und Staatsanwaltschaft kein Grund, gegen den Kommissar zu ermitteln. „Wir haben ein Todesermittlungsverfahren eingeleitet, ob ein Fremdverschulden vorliegt“, so gestern der Sprecher der Staatsanwaltschaft, Rüdiger Bagger, auf einer Pressekonferenz im Polizeipräsidium. „Das richtet sich gegen keine konkrete Person.“

Denn eine eilig in der Gerichtsmedizin durchgeführte Sektion und ein vorläufiges Gutachten hätten ergeben, dass Peter K. im Prinzip drei Tode gestorben ist. Bagger: „Es gibt drei Verletzungen, die alle für sich allein zum Tode geführt hätten.“

16. Juli taz Hamburg

So sei beim alkoholisierten Opfer eine Verletzung der Brustschlagader festgestellt worden, die durch den Unfall in der Schillerstraße entstanden sein könnte, auf der Flucht nach dem Durchbrechen der Polizeisperre. „Dass jemand damit eine Zeit noch laufen kann, ist nicht außergewöhnlich“, so Bagger. Zudem seien durch den Sturz in die Tiefe und den daraus resultierenden Rippenbrüchen innere Blutungen ausgelöst worden.

Nur die Verletzung der Beckenschlagader sei wohl ursächlich durch den Polizeischuss von unten nach oben durchs Gesäß verursacht worden. „Ob der Sturz durch die Abgabe des Schusses verursacht worden ist, müssen nun die weiteren Ermittlungen und Gutachten ergeben.“ Der betroffene Beamte sollte gestern Abend vernommen werden.

Nach Auffassung von Polizeipräsident Nagel hat der Kommissar völlig korrekt gehandelt. „Die betreffende Person sollte festgenommen werden, weil der Verdacht eines Tötungsdeliktes vorlag“, verteidigt Nagel das Vorgehen. „Der Beamte war ver-

pflichtet, die Waffe zur Eigensicherung und Sicherung anderer Kollegen zu ziehen.“ Als die Beamten den flüchtigen Mann auf dem Sims liegend vorfanden, „war es dort morastig und glitschig“, sagt Landeskriminalamtschef Rheinhard Chedor. Ob er runtersteigen oder springen wollte oder abgerutscht sei, läßt Chedor offen. „Aus der Festnahmekaktion ist eine Rettungsaktion geworden, bei der es zur unbeabsichtigten Abgabe des Schusses kam“, ist Nagel sicher: „Es wäre unmenschlich gewesen, die Waffe wegzustecken und dann mit beiden Händen nach vorn zuzupacken.“

In vielen Teilen des Polizeiparats sieht man indes den Fall anders. Dort hat es Entsetzen und Unverständnis ausgelöst, das ausgerechnet ein sich erfahrener Kommissar gegen alle Regeln verstoßen habe. „Es lag keine Bedrohungssituation vor“, so Insider. „Der Mann muss als verwirrte und hilflose Person zu erkennen gewesen sein. Wenn man ihm wirklich helfen will, geht man nicht mit entscherten Pistole in der Hand an ihn ran.“

KAI VON APPEN

## Schlappe für Nagel

Jetzt doch: Staatsanwaltschaft ermittelt gegen Polizisten wegen Todesschuss auf flüchtigen Autofahrer

Schwere Schlappe für Polizeipräsident Udo Nagel: Sein Versuch, den Todesschuss eines Polizisten am Sonntag auf den flüchtigen Autofahrer Peter K. im „Vermittlungsverfahren“ zu den Akten zu legen, schlug fehl. Die Mordkommission leitete nun ein Verfahren gegen den 37-jährigen Kommissar wegen „fahrlässiger Tötung“ ein. Inzwischen gesteht Rüdiger Bagger, Sprecher der Staatsanwaltschaft: „Mir ist das alles auch nicht mehr ganz klar.“ Und Polizeisprecherin Ulrike Sweden gestern rechtfertigend: „Wir haben von Anfang an wegen fahrlässiger Tötung ermittelt.“

Der Vorfal hat inzwischen intern zu heftigen Turbulenzen geführt. Die Staatsanwaltschaft hatte zunächst nicht gegen eine konkrete Person ermittelt, obwohl es einen Beschuldigten gab: „Ein ganz normaler Vorgang“, be-

hauptet Bagger. „Es muss geklärt werden, ob das Opfer schon vor dem Schuss tot war.“

Parallel zur Pressekonferenz von Bagger und Nagel am Montag (taz berichtete) hat aber die Vernehmung des Polizisten stattgefunden. Danach sei ein „förmliches Verfahren wegen fahrlässiger Tötung“ eingeleitet worden, sagt Bagger. Der Beschuldigte habe „eine umfangreiche Einlassung gemacht“. Die Vernehmung sei „nicht Auslöser des Verfahrens“ gewesen, beteuert hingegen Sweden.

Das Verfahren wird aber nicht vom Dezernat Interne Ermittlungen (DIE) geleitet, das eigentlich zuständig ist für Beamtendelikte. Dies – direkt SPD-Innenstaatsrat Walter Wellinghausen unterstellt – hatte bereits unmitteibar nach der Tat „kein Interesse“ signalisiert. KAI VON APPEN

Der Polizeidirektor Udo Behrendes übernahm die Innenstadt-Inspektion Köln mit den vier Revierwachen, an denen u.a. der Tod des Bürgers Neisius unter Beteiligung von mehreren Kölner Polizeibeamten stattfand.

Die Kölner Polizei praktizierte eine relativ offensive Öffentlichkeitsarbeit. U. a. wurde eine Zeitungsanzeige mit folgendem Text geschaltet:

*„Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, der tragische Tod von Stephan Neisius nach einem polizeilichen Einsatz hat uns sehr betroffen gemacht. Wir bedauern die nach dem derzeitigen Ermittlungsstand bekannten Geschehensabläufe vom 11.5.2002 auf der Polizeiwache Eigelstein zu tiefst und fühlen mit den Angehörigen und Freunden des Verstorbenen.*

*Nicht nur für die Familie und die Öffentlichkeit, sondern auch für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kölner Polizei ist es wichtig, die tatsächlichen Abläufe umfassend aufzuklären. Der entscheidende Anstoß dazu ist durch eine Beamtin und einen Beamten dieser Wache erfolgt. Staatsanwaltschaft und Polizei ermitteln seitdem mit großem Nachdruck.*

*Insbesondere die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Streifendienst leisten rund um die Uhr mit großem Engagement und verantwortungsvoll ihren oftmals schweren Dienst. Dabei sind sie elementar auf Ihr Vertrauen angewiesen.*

*Dieses Vertrauensverhältnis hat durch den Vorfall am 11.5.2002 Schaden genommen. Polizistinnen und Polizisten werden in den letzten Wochen bei Ihrer Arbeit auf der Straße mit den Ereignissen auf der Wache Eigelstein in Verbindung gebracht. Sie werden teilweise beschimpft und selbst bei alltäglichen Einsatzsituationen beleidigt. Natürlich handelt es sich dabei insgesamt um Einzelfälle, aber gleichwohl spüren die Beamtinnen und Beamten bei vielen Gelegenheiten, dass das Miteinander belastet ist.*

*Wir werden im Rahmen unserer täglichen Arbeit für Ihre Sicherheit alles tun, um das seit Jahren gewachsene Vertrauensverhältnis zu Ihnen wieder umfassend herzustellen.*

*Ihre Kölner Polizei“*



## **Wir befragten den neuen Mann an der Spitze dieser Kölner Inspektion, Udo Behrendes:**

### **Bauernopfer? - Zukünftiger Minister? - Alibi?**

1. Weshalb wurden Sie als Inspektionsleiter für die vier Kölner Innenstadtwachen kurz nach Bekanntwerden der polizeilichen Übergriffe bestimmt?

**Udo Behrendes (B.):**

Mein Vorgänger hatte zu diesem Zeitpunkt noch rund hundert Arbeitstage bis zu seiner Pensionierung vor sich. Seit längerem war ich bereits als sein Nachfolger vorgesehen. Diese besonderen Umstände waren gemeinsam mit der generellen Zielrichtung, eine möglichst unbefangene, zukunftsorientierte Aufarbeitung der Vorfälle zu gewährleisten, die Beweggründe für meine Umsetzung in die Polizeiinspektion 1 (Köln-Innenstadt).

2. Sie gelten in den Polizeien als nachdenklich, ausgewiesen kritisch, fordern im „Bonner Forum BürgerInnen und Polizei e.V.“ gemeinsam mit Friedensaktivisten Transparenz, Kooperation im Umgang zwischen Bürgern und Polizeien und arbeiten sehr praktisch am Abbau von Feindbildern. Wie sehen Sie angesichts dessen, was zu diesem Todesfall seitens des Verhaltens der beteiligten Polizeibeamten bekannt wurde, die Feindbildproblematik in diesem konkreten Fall?

(B.): In unserem generellen Aufarbeitungsprozess werden auch die wechselseitigen Fremd- und Feindbilder von Polizistinnen und Polizisten auf der einen Seite und von bestimmten Bevölkerungsgruppen auf der anderen Seite eine Rolle spielen. Eine spezifische „Feindbildproblematik“ beim Vorfall vom 11.5.2002 sehe ich allerdings nach meinem bisherigen Kenntnisstand nicht.

3. Kann es nicht sein, dass Sie angesichts Ihres Rufes und ihrer Ansprüche bewusst als Alibi-Person für die Leitung der Innenstadt-Revierwachen ausgewählt wurden?

(B.): Die Beweggründe für meine Umsetzung habe ich bereits oben erwähnt. Die Nachfolgeplanung war bereits lange vor dem 11.5.2002 erfolgt.

4. Wenn es sich bei den grauenhaften Geschehnissen, begangen durch Polizeibeamte in Köln, letztlich um die Konkretion struktureller Defizite in unseren 16 Landespolizeien handelt, kann so etwas oder in abgewandelter Form nicht überall dort passieren, wo solche Strukturen existieren?

(B.): Ob und wenn ja welche Strukturen gravierendes Fehlverhalten von Polizistinnen und Polizisten begünstigen kön-

nen, wollen wir gerade in unserem Aufarbeitungsprozess herausfinden. Im Augenblick gibt es dazu Fragen und Thesen. Die Antworten wollen wir erst noch finden.

Insgesamt teile ich aber die Einschätzung, dass wir hier nicht vor einem Problem „Polizei Eigelstein“ oder „Polizei Köln“ stehen, sondern vor einem grundsätzlichen Problem jeder Polizeiarbeit „auf der Straße“, die ihre Zuspitzung in großstädtischen Brennpunktdienststellen erfährt. Von daher kann unser Aufarbeitungsprozess vielleicht exemplarisch sein und evtl. Anstöße für viele andere Dienststellen (über Nord-rhein-Westfalen hinaus) geben. Aber wir stehen erst am Anfang dieses Prozesses und können noch nicht über seine Ergebnisse und Auswirkungen spekulieren.

5. Kennen Sie einen Bereich in unseren 16 Landes- und vier Bundespolizeien (außer der Bundestags-Polizei von Herrn Thierse), in dem diese Strukturen nicht vorherrschend sind?

(B.): Ich muss nochmals betonen, dass wir noch keine Ergebnisse unseres Aufarbeitungsprozesses haben oder bereits vorweg nehmen wollen. Erst danach kann man Fragen zur Übertragbarkeit unserer Feststellungen – aber noch viel

wichtiger unserer hoffentlich erarbeiteten Vorschläge - stellen.

6. *Ist es nicht doch eine Alibi-Rolle, die Ihnen zur Hoch-Zeit der öffentlichen Erregung über den Todesfall mit polizeilichem Zutun in Köln angedient wurde, weil ein solcher Kopf wie Sie weit besser in einem zum Beispiel Düsseldorfer Innenministerium aufgehoben wäre, um endlich die Strukturen, die neben jeder Organisation und eigenem menschlichen Fehlverhalten, letztlich solche Übergriffe bedingen, zu verändern?*

**(B.):** Unser Aufarbeitungsprozess in der Innenstadt-Inspektion findet in enger Abstimmung mit der Leitung des Kölner Polizeipräsidiums, der zuständigen Bezirksregierung und dem nordrhein-westfälischen Innenministerium statt. Auf allen diesen Ebenen habe ich Ansprechpartner, die ich seit vielen Jahren kenne und von denen ich sicher weiß, dass wir dieselbe Zielrichtung verfolgen. Ich selbst sehe gerade in meiner Rolle „vor Ort“ eine große Herausforderung und Chance.

7. *Würden Sie an einer Struktur-Veränderung in den Polizeien mitwirken, wenn es Ihnen jemand anböte?*

**(B.):** Ich muss nochmals betonen, dass wir einen evtl. Veränderungsbedarf erst noch konkret herausarbeiten müssen. Ich kann und will jetzt noch nicht über Ergebnisse spekulieren.

8. *Wir Kritische PolizeibeamtInnen gehen nach den vorliegenden Erfahrungen davon aus, dass es an dem politischen Willen auch unter Rot-Grün geführten Regierungen im Bund und in Bundesländern fehlt, diese Strukturveränderungen herbeizuführen. Wie sehen Sie das?*

**(B.):** Wir werden uns in den nächsten Monaten sehr intensiv mit Belastungen, Strukturen und Rahmenbedingungen der Kölner Innenstadt-Inspektion auseinandersetzen. Falls wir dabei auf zu verallgemeinernde Probleme stoßen, die wir nicht selbst lösen können, werden wir die entsprechenden Themen an die Aufsichtsbehörden bzw. die politische Führung der Polizei transportieren.

9. *Unstreitig stehen folgende Tatsachen fest:*

- *Herr Neisius wurde anwesende ärztliche Hilfe in der Wohnung verwehrt,*
- *die behandelnde Ärztin im Krankenhaus wurde von Polizeibeamten daran gehindert, das Opfer mit Valium zu beruhigen, weil erst eine Blutprobe ent-*

*nommen werden sollte,*

- *Herr Neisius erwachte aus dem bei dieser Vorgehensweise eintretenden Koma nicht wieder,*

- *Nach den Aussagen der beiden Polizisten, die Anzeige erstatteten, spielte sich Folgendes ab: Fünf bis sechs Beamte in der Wache Köln-Eigelstein hätten sich um den am Boden liegenden Mann aufgebaut. Der Festgenommene sei an Händen und Füßen gefesselt gewesen. Die Polizisten hätten auf ihn eingetreten und ihn geschlagen. Dabei sei er an Kopf, Körper, Armen und Beinen getroffen worden, auch der Wachdienstführer habe ihn auf den Kopf geschlagen. Dann hätten zwei oder drei der Beamten den am Boden Liegenden an den Füßen gepackt und durch den Flur in eine Zelle geschleift. Das Opfer habe im Gesicht geblutet. In der Zelle sollen vier Polizisten weiter auf den Mann eingetreten und ihn geschlagen haben. Bevor die herbeigerufenen Sanitäter eintreffen, wische eine Beamtin mehrere Blutlachen vom Boden.*

- *Durch Zeugenaussagen belegt ist auch was sich auf der Straße vor der Wohnung tat. Dort wurde der immer noch Gefesselte und somit Wehrlose wieder geschlagen und unter massiver Gewaltanwendung in den Wagen verbracht.*

*Deswegen führe ich die Angaben der Mutter aus der Wohnung und die Fragen, was bei dem „Abtransport“ aus der fünften Etage im Treppenhaus, in dem die Elektrizität versagte, stattfand, gar nicht weiter aus.*

*Wie können und wollen Sie sich zu diesen Fakten äußern?*

**(B.):** Ich teile nicht Ihre Eingangsformulierung „Unstreitig stehen folgende Tatsachen fest ...“ Wir befinden uns in einem schwebenden Verfahren, dies müssen wir bei allen weiteren Schritten berücksichtigen, um nicht zu vorschnellen Schlüssen und Vorverurteilungen zu kommen.

Für mich ist folgendes Kerngeschehen Ausgangspunkt für unseren Aufarbeitungsprozess:

Nach dem derzeitigen Ermittlungsstand, der sich insbesondere auf die Aussagen von einer Polizistin und eines Polizisten der Polizeiwache Eigelstein (Bahnhofsmilieu) stützt, lag Stephan Neisius zu einem bestimmten Zeitpunkt an Händen und Füßen gefesselt in den Räumen der Wache. Hierbei soll er von insgesamt sechs Beamten (von denen im Übrigen nur drei von der Polizeiwache Eigelstein und die anderen drei von zwei anderen Innenstadtwachen stammten)

geschlagen und getreten worden sein. Unabhängig von der davor liegenden Fallentwicklung und von den anschließenden tragischen Kausalketten, die zum Tod von Stephan Neisius führten, stellt ein solches Geschehen, wenn es sich in dem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und dem anschließenden Gerichtsverfahren bestätigt, einen absoluten Tabubruch jeder Polizeiarbeit in einem demokratischen Rechtsstaat dar. Wir dürfen in unserer Polizeiinspektion aber nun nicht (möglicherweise Jahre) auf eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung warten und bis dahin „zur Tagesordnung übergehen“. Wir müssen uns bereits auf der derzeitigen Erkenntnislage (die rechtlich als dringender Tatverdacht zu bezeichnen ist, da gegen zwei Beamte in einem frühen Verfahrensstadium richterliche Haftbefehle wegen Verdunklungsgefahr erlassen worden waren) die Frage stellen, ob es Belastungen, Strukturen, Rahmenbedingungen, Wertvorstellungen, Selbst- und Fremdbilder sowie typische situative Eskalationsprozesse gibt, die solche Tabubrüche begünstigen können. Nach dieser Analysephase stellt sich dann die noch viel entscheidendere Frage, ob und wie man Negativentwicklungen konkret minimieren kann.

10. *Können Sie unseren LeserInnen mitteilen, inwieweit Sie überhaupt offen und im Klartext mit Ihren MitarbeiterInnen „an der Front“, wie auf den Revierwachen und den Ermittlungsdienststellen meistens das Selbstbild formuliert wird, über die zumindestens unstrittigen Misshandlungen sprechen können? – Wir wissen aus anderen Polizei-Skandalen, dass der Corps-Geist zum Teil so weit geht, dass selbst unwiderlegte Fakten nicht zugelassen werden.*

**(B.):** Es ist an dieser Stelle sinnvoll, kurz die mehrgliedrigen Strukturen zur Aufklärung, Untersuchung und Aufarbeitung der Vorfälle vom 11.5.2002 und ihrer evtl. Hintergründe und Rahmenbedingungen zu beschreiben.

Die konkrete Aufklärung des Falles obliegt unter der Leitung der Staatsanwaltschaft einer Ermittlungskommission des für Kapitaldelikte zuständigen Kommissariats.

Daneben überprüft eine polizeunabhängige Arbeitsgruppe der Bezirksregierung (die aus einem Juristen und zwei Organisationsfachleuten besteht) die Kommunikationswege zwischen den Abteilungen, Dezernaten und Unterabteilungen der Behörde in Bezug auf „auffällige“ Beamte. Konkret geht es um das

Zusammenspiel von Beschwerde-, Personal- und Disziplinardezernaten bzw. -sachgebieten mit dem Kommissariat für Beamtendelikte und den betroffenen Unterabteilungen (z.B. Polizeiinspektionen).

Während bei der Ermittlungskommission die fall- und personenbezogene „Aufklärung“ und bei der Arbeitsgruppe der Bezirksregierung die „Untersuchung“ der Aufbau- und Ablauforganisation im Mittelpunkt stehen, liegt der Schwerpunkt des von mir geleiteten Prozesses in der Polizeiinspektion 1 in dem Aspekt „zukunftsorientierte Aufarbeitung“.

Wir haben eine „Aktionsgruppe“ mit etwa 20 Kolleginnen und Kollegen gebildet, die sich repräsentativ aus allen Funktions- und Führungsbereichen der Polizeiinspektion 1 (Personalstärke: ca. 350) zusammensetzt. Hier sollen (extern moderiert) ebenen- und hierarchieübergreifend alle wesentlichen Aspekte zur Erreichung folgender Ziele diskutiert werden:

#### **Oberziel:**

Professionalisierung polizeilichen Einschreitens in aggressiv besetzten Situationen, um Gewalt (im weitesten Sinne) auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren.

#### **Teilziele:**

- Schaffung bzw. Weiterentwicklung entsprechender kultureller und struktureller Rahmenbedingungen.
- Klärung von Rolle und Selbstverständnis der Führungskräfte.
- Stärkung der kollegialen Mitverantwortung und -kontrolle.
- Stärkung der individuellen Selbstkontrolle und -verantwortung.

Vom Polizeipräsidenten sind im Rahmen dieser Zielsetzung einige zu behandelnde Themenkomplexe, die von der Aktionsgruppe erweitert bzw. konkretisiert werden können, vorgegeben worden:

- Personalzuweisung und Verweildauer in den einzelnen Organisationseinheiten.
- Konkrete Führungsverantwortung beim Zusammenwirken von Kräften unterschiedlicher Wachen.
- Beratung/Unterstützung der PI-Leitung durch nachgeordnete Führungskräfte.
- Rollenverständnis der Führungskräfte der unterschiedlichen Führungsebenen.
- Rollen-, Werte- und Selbstverständnis der Angehörigen des Wachdienstes in der spezifischen Innenstadtsituation.
- Risiken durch den andauernden Umgang mit belastenden Einsatzsituationen

unter Beteiligung von Angehörigen von Rand- und Problemgruppen.

- Auswirkungen der Unterbringungs- und Ausrüstungssituation auf die Qualität polizeilicher Arbeit.
- Art und Wirkung interner Kommunikation.

Eine „Impulsgruppe“, der neben der Leitung der Polizeiinspektion 1 drei externe Fachleute angehören, steht zur Beratung und Unterstützung der PI-internen „Aktionsgruppe“ bereit.

Jürgen Ricken, Dipl. Psychologe und Supervisor wird seine Kompetenz und Erfahrung aus dem von ihm mit aufgebautem Führungskräfte-Training der Polizei NRW und seiner aktuellen Funktion als Mitglied des Beratungsteams Steuerung und Führung Polizei NRW einbringen.

Polizeipfarrer Ulrich Bock aus Bielefeld, der über verschiedene Zusatzqualifikationen in den Bereichen Supervision und Therapie verfügt, wird unseren Prozess mit seinen langjährigen Erfahrungen auf dem Gebiet der Beratung und Begleitung von polizeilichen Gruppen und Führungskräften insbesondere aus berufsethischer Sicht unterstützen.

Dr. Gerd Wiendieck, Professor für Arbeits- und Organisationspsychologie, FernUniversität Hagen wird einen ganz spezifischen Input für unseren Aufarbeitungsprozess leisten. Brandaktuell (Juli 2002) liegt seine Studie POLIS (Polizei im Spiegel) auf dem Tisch. Zwischen 1999 und 2001 führte er mit einer Projektgruppe umfangreiche Erhebungen in der Polizeiinspektion 1 (Teamdiskussionen, Gruppendiskussionen, Einzelgespräche, Fragebogenstudie) im Rahmen folgender Ziele durch:

- Analyse des Berufs- und Selbstverständnisses.
- Analyse der Beanspruchungen durch die alltägliche Polizeiarbeit.
- Verbesserung des Verständnisses zwischen „oben“ und „unten“.
- Sensibilisierung für die verletzliche Grenze zwischen Profession und Aggression.

Die Diskussion über POLIS (mit Anlagen 191 Seiten), die in diesen Tagen zur Pflichtlektüre aller Führungskräfte und Mitglieder der Aktionsgruppe wird (und darüber hinaus natürlich auch allen anderen interessierten Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung steht), insbesondere über die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Projektgruppe, wird am Anfang sicherlich breiten Raum in unserem Aufarbeitungsprozess einnehmen. Insoweit fangen wir nicht bei

„Null“ an oder diskutieren „ins Blaue“, sondern gehen mit klaren Zielrichtungen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen vor. Daneben bin ich aber besonders gespannt, welche eigenen Themenkomplexe und Ideen die Aktionsgruppe über die Inputs von POLIS und der Behördenleitung hinaus entwickeln wird.

Um zu der Ausgangsfrage zurück zu kommen: Ich treffe hier (innerhalb meiner ersten „hundert Tage“ in der Polizeiinspektion 1) auf sehr viel Betroffenheit über den Vorfall vom 11.5.2002, Offenheit und Dialogbereitschaft. Getrübt wurde diese positive Grundhaltung allerdings zuweilen durch den enormen öffentlichen Druck, insbesondere tendenziöse, ausschließlich auf Skandalisierung ausgerichtete Medienberichterstattung seitens der Boulevardpresse, durch die sich alle Kolleginnen und Kollegen zum Teil unter einen Generalverdacht („Prügelwache“, „Prügelpolizisten“) gestellt sahen. Insgesamt bin ich aber sehr zuversichtlich, dass wir nun ganz konkret unsere „Hausaufgaben“ machen und diesen tragischen Fall und seine schwierigen Rahmenbedingungen als Pflicht und als Chance begreifen, unseren Anspruch als Bürgerpolizei in einem demokratischen Rechtsstaat weiter zu entwickeln.

*11. Welche Bedeutung messen Sie der Staatsanwaltschaft in Köln zu? – Ich meine dies in Bezug auf die Tatsache, dass diese Staatsanwaltschaft durch über 50 Einstellungen in Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte Ihres Zuständigkeitsbereiches während der vergangenen drei Jahre nicht bloß systemisch, sondern ganz konkret Handlungsschwellen für die KollegInnen definierte, die weder dem Wortlaut der Gesetze und auch nicht der Gesetzesteologie entsprechen können. Auch dies ist ein bei nahezu jedem Polizei-Skandal festgestelltes Phänomen, dass er zugleich auch ein Skandal der beteiligten Staatsanwaltschaften darstellt.*

**(B.):** Ich habe bislang keinen Anlass, an dem uneingeschränkten Aufklärungswillen der Kölner Staatsanwaltschaft zu zweifeln.

*12. Der damalige Untersuchungsführer bei dem Hamburger Polizeiskandal, OstA Köhncke, äußerte sich öffentlich, dass er nach über 200 zeugenschaftlichen und Beschuldigtenvernehmungen von PolizeibeamtInnen feststellen musste, ein solches Aussageverhalten zuvor nur aus der Organisierten Kriminalität kennengelernt zu haben, also Druck,*

*Nötigung, Einschüchterung, Lügen sowieso etc. – Weshalb sollte dies in diesem Kölner Polizeiskandal anders sein, also Corps-Geist, Kameraderie in schlechter Ausprägung?*

**(B.):** Die Hamburger Vorfälle stellten sich aus Sicht der Staatsanwaltschaft als ungleich komplexer dar als der Kölner Vorfall vom 11.5.2002, der trotz aller schwierigen Details sehr viel überschaubarer ist.

trachtung einräumen muss, dass er schon einmal „überzogen“ hat, in welcher Situation und Intensität auch immer. Ich selbst kann mich jedenfalls an manche Einsätze als junger Polizeihauptwachmeister erinnern, in denen ich nicht die nötige Selbstkontrolle, Empathie und Kreativität aufgebracht hatte, um alle Möglichkeiten der Deeskalation zu nutzen. Auch ich habe in stressigen Einsätzen durch verbale Provokationen „Öl ins

geht“ und „einspannt“, der „muss“ anschließend schweigen, wenn er sich nicht selbst der Strafverfolgung aussetzen will.

Auch diese Aspekte spielen übrigens bei den Kölner Vorfällen vom 11.5.2002 eine Rolle. Die Kollegin und ihr Kollege, die die mutmaßlichen Misshandlungen von Stephan Neisius beobachtet haben, schritten in der konkreten Situation nicht ein und teilten ihre Beobachtungen erst nach einigen Stunden ihrem Vorgesetzten mit. Aufgrund der Untätigkeit in der konkreten Situation sind auch sie Beschuldigte und stehen mit jeder Aussage in der Gefahr, sich selbst zu belasten. Dennoch haben sie sich in Kenntnis ihrer Situation zu der Aussage entschlossen. Sie verstehen übrigens auf ihren ausdrücklichen Wunsch hin nach wie vor Dienst auf der Polizeiwache Eigelstein, nach eigenem Bekunden ohne „Druck“ oder „Mobbing“ von Seiten der Vorgesetzten oder der Kolleginnen und Kollegen.



*13. Weshalb glauben Sie, gibt es diese „Mauer des Schweigens“, wenn es um strafrechtliche Verfehlungen, und auch schon darunter, von PolizeibeamtInnen geht?*

**(B.):** Dies ist natürlich ein Thema für einen eigenen Aufsatz. Ich will daher nur zwei aus meiner Sicht wesentliche Aspekte nennen.

Jeder Mensch, der Macht ausübt (beruflich oder privat), steht in der Gefahr des Missbrauchs dieser Macht. Machtmissbrauch ist in Familien und Büros, Kirchen und Schulen in unzähligen Facetten und Gewichtungen alltäglich. Jeder Polizist steht wie viele andere Menschen „mit Machtbefugnis“ ständig in der Gefahr, seine vom staatlichen Gewaltmonopol abgeleitete Macht zu missbrauchen. Der Machtmissbrauch geschieht häufig „schleichend“, mit unnötig provozierenden Worten und leichten Überdehnungen des Verhältnismäßigkeitsprinzips. Häufig finden Machtmissbräuche situativ, im Zuge eskalierender Handlungsabläufe statt, wobei eine an sich erlaubte und sogar notwendige Zwangsanzuwendung ab einem bestimmten Zeitpunkt überzogen wird. Ich behaupte, dass jeder Polizist, der „auf der Straße“ arbeitet, bei selbstkritischer Be-

Feuer geschüttet“ und in Widerstandssituationen sicherlich auch den einen oder anderen „Schlag zuviel“ verabreicht. Einige dieser Fälle habe ich heute noch vor Augen und sie erfüllen mich rückblickend keineswegs mit Stolz.

Fast jede polizeiliche „Überreaktion“ – und damit unterscheiden wir uns elementar von anderen Berufsgruppen, deren Angehörige auch „überreagieren“ – stellt eine Straftat dar.

Alle Kolleginnen und Kollegen des Streifendienstes wissen, dass sie irgendwann in eine Situation kommen werden, die man als „Überreaktion“ und damit als Straftat auslegen kann. Umgekehrt haben sie alle die Verpflichtung, eine solche „Überreaktion“ ihrer Kollegin oder ihres Kollegen bei bloßem Verdacht einer Straftat anzuzeigen. Kommt man diesem Legalitätsprinzip des § 163 StPO nicht nach, macht man sich selbst strafbar. Dieses komplexe strafrechtliche Geflecht liefert nach meiner Überzeugung und Erfahrung die dicksten Steine für die Mauer des Schweigens. Die strafrechtliche Forderung, dem überreagierenden Kollegen einerseits in den Arm zu fallen und ihn anschließend anzuzeigen, stellt häufig eine psychosoziale Überforderung dar. Und wer nicht sofort „dazwischen

*14. Wir Kritische und andere Bürgerrechtsorganisationen fordern u.a. deshalb seit längerem, dass Ermittlungskräfte der örtlich zuständigen Polizei und der StA von außerhalb solche Komplexe durchermitteln sollen. – Wie stehen Sie zu dieser Forderung?*

**(B.):** Externe Ermittler haben den Vorteil bzw. Anschein größerer Unbefangenheit, interne Ermittler haben den Vorteil der genaueren Struktur- und Personenkenntnisse. Eine Behörde wie das Polizeipräsidium Köln (rund 4.000 Mitarbeiter) ist so groß, dass man ein sehr ausgewogenes, der sachgerechten Aufklärung zuträgliches Verhältnis von Nähe und Distanz bei den ermittelnden Kollegen hat. Ich habe jedenfalls nicht den geringsten Zweifel, dass die Kollegen irgend einen Ermittlungsansatz nicht mit der nötigen Sorgfalt behandelt hätten. Im Gegenteil habe ich die Ermittlungsarbeit als äußerst akribisch wahrgenommen. Die Beantragung der Haftbefehle wegen Verdunkelungsgefahr gegen zwei beschuldigte Beamte mag ein Indiz dafür sein.

*15. Bei Ihrer wichtigen Aufgabe, die internen Schwachstellen zu definieren und zu Verbesserungen zu führen, gibt es ja gleichfalls einschlägige Erkenntnisse auf der Basis vergleichbarer Strukturdefizite. So z.B. der Ergebnisbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der von der Hamburger Bürgerschaft so angenommen wurde, über die „am besten untersuchte Großstadt-polizei“, wie es hieß. – Was erwarten Sie? Liegen nicht längst alle Strukturda-*

ten vor? Geht es bei Ihrer Arbeit nicht eher darum, dass Sie in der Aufbau- und Ablauforganisation der Polizei Köln hier und da Stellschrauben etwas verändern können?

**(B.):** Wir werden natürlich in unserem Aufarbeitungsprozess auf bereits vorliegende Untersuchungen zurückgreifen. Entscheidende Quelle ist für mich aber die für unsere Polizeiinspektion spezifisch erstellte POLIS-Studie, die wir nun mit den Kolleginnen und Kollegen gemeinsam auswerten werden. Unabhängig von den hoffentlich am Ende vorliegenden konkreten Ergebnissen und Vorschlägen hat für mich dieser Aufarbeitungsprozess, an dem über die Multiplikatoren in der „Aktionsgruppe“ alle Kolleginnen und Kollegen der Polizeiinspektion einbezogen werden sollen und der daher nach innen absolut transparent verlaufen wird, einen ganz eigenen Wert an sich.

16. In Hamburg gab es lediglich eine strafrechtliche Sanktion gegen einen Polizeibeamten. Es handelt sich dabei um den sog. Kronzeugen, der alles mit seiner Strafanzeige ins Rollen brachte (Rücktritt Innensenator; PUA, etc.). – Alle anderen KollegInnen, die nachweislich Straftaten begingen, auch bei den um die Welt laufenden Folterszenen des Journalisten Oliver Neß, Polizisten schirmten am Rande einer Haider-Kundgebung am hellichten Tag die Demonstranten ab, während andere Kollegen an dem für seine polizeikritischen Berichte bekannten Journalisten ungestört „arbeiten“ konnten, u.a. bewusste Überdehnung des Fußgelenkes, blieben straffrei. Wagen Sie einen Ausblick, was wir zwei Jahre nach dem Todestag von Herrn Neisius auch in Bezug auf die Strafanzeigenerstatterin und den Anzeigenerstatter in Kön werden resümieren können?

**(B.):** Ich bitte um Verständnis, dass ich mich jeder Prognose über den Ausgang des Strafverfahrens enthalte. Der von mir skizzierte Aufarbeitungsprozess ist im Übrigen auch weitgehend davon unabhängig.

Die nun vorliegende POLIS-Studie wäre auch ohne den Vorfall vom 11.5.2002 allein Anlass genug für einen intensiven internen Dialog, wenn auch mit wahrscheinlich etwas anderen Schwerpunktsetzungen.

Vielen Dank für dieses Gespräch. Bei dieser Gelegenheit möchten wir uns nochmals ausdrücklich dafür bedanken, dass Sie eine solch offene Informationspolitik trotz der prekären Sachlage für das Ansehen bestimmter Teile der Kölner Polizei durchzuhalten scheinen; dafür unseren ungeteilten Respekt.

## Nach Genua ist vor Genua

### Ist Genua nicht auch hier? Findet es nicht alltäglich statt?

VON THOMAS WÜPPESAHL

In dieser Vor-Jubiläumsausgabe unserer Zeitschrift UNBEQUEM Nr. 49 sind zwei sehr zugespitzte Themen zur Behandlung gekommen:

1. Wie gehen die Polizeien und Staatsanwaltschaften mit Tötungen um, die zumindestens in der Mit-Verantwortlichkeit von Polizisten und/oder Staatsanwaltschaft, immer aber während des polizeilichen „Gewahrsams“, entstanden? – Zur Illustration, es gibt leider weit mehr solcher Fälle, dienen uns dazu

a) der wüst misshandelte Kölner Bürger Stephan Neisius (S. bis....., von Christophe Göller),

b) der im Zusammenhang mit einem Brechmitteleinsatz in der Rechtsmedizin des Universitätskrankenhauses Eppendorf in Hamburg ums Leben gekommene Bürger A. (S. bis , von Pastor Christian Arndt).

c) der gerade am 14. Juli 2002 in Hamburg getötete 26jährige Bürger (Taz-Artikel, S. ) und

d) ein ebenfalls gerade 14 Tage nach dem Hamburger Fall durch ein Geschoss aus einer Polizeiwaffe tödlich in den Rücken getroffene Bürger in Thüringen.

2. Nach wie vor gibt es keine bloß latente, sondern offen gelebte Ausländerfeindlichkeit in unseren Polizeien. - Diese Aussage steht der Tatsache nicht entgegen, dass es natürlich eine Mehrheit von Kolleginnen und Kollegen gibt, die nicht ausländerfeindlich sind. – Deshalb sind wir den Autoren und dem Waxmann Verlag dankbar, dass sie unserer UNBEQUEM auf den Seiten bis einen Vorabdruck ermöglichen und so gerade interessierten PolizeibeamtInnen die Kenntnisnahme Ihrer Inhalte ermöglichen.

Der eigentliche Druck erfolgt jetzt im August oder September in englischer Sprache unter „Enhancing Intercultural Competence in Police Organizations“, Herausgeber Wolf Rainer Leenen, Waxmann Verlag Münster \*München \*Berlin \*New York 2002.

Dieser Aufsatz enthält sich weitestgehend einer Bewertung. Deshalb verweisen wir auf unsere früheren Veröffentlichungen, Forschungsergebnisse und die wenigen empirischen Untersuchungen, die vorliegen.

Zwei der Tötungsfälle, zu denen in dieser Ausgabe etwas zu lesen ist, sind „Klassiker“ im Hinblick auf die Defizit-

Schlaglichter, die sie illustrieren:

- Polizeibeamte zeigen keine Polizeibeamte an; selbst Staatsanwälte (Hamburg) tun sich dabei schwer. Und wenn sie es dann endlich tun, wird so getan, als wenn das schon von Anfang an des Geschehens der Fall war.

- Gerichtsgutachter „spielen“ mit der hoch anzusedelnden Unabhängigkeit der Rechtsmedizin (Köln, Hamburg, Berlin).

- Das Abtauchen der drei großen Polizeigewerkschaften. Man vernimmt sie einfach nicht, obwohl sonst Flugblätter zu jedem Suppenküchen-Problem aufgelegt werden. Sie tauchen wahrscheinlich erst wieder auf, um nach ein paar Jahren zu verkünden, dass es gar keinen Polizeiskandal gegeben habe.

Nun ist auch uns bewusst, dass die Einzelfälle wohl neu, die mit ihnen in Verbindung stehenden methodischen und strukturellen Probleme jedoch bereits Jahrzehnte bekannt sind:

Es ist bekannt, dass Polizeibeamte bei strafrechtlich relevantem Verhalten andere Kollegen trotz dazu bestehender gesetzlicher Verpflichtung (§ 163 StPO, Legalitätsprinzip) und sogar strafrechtlicher Sanktion bei Nichtbeachten nicht unter einem Jahr Freiheitsstrafe (§ 258a StGB,



Strafvereitelung im Amt) nicht anzeigen. Dieses Verhalten ist normal. Die Abweichung davon ist die Ausnahme. Es gibt also die ständige Missachtung geltender Gesetze und geltenden Rechts, einen sog. „rechtsfreien Raum“ in den bundesdeutschen Polizeien.

Es ist bekannt, dass Vorgesetzte in den Polizeien in viel zu hoher Zahl bei der Wahrnehmung ihrer Dienstaufsicht versagen und bei Übergriffen Mittäter sind, häufig sogar treibende Kräfte darstellen.

Es ist bekannt, dass PolitikerInnen bei bekannt gewordenen Übergriffen sich immer wieder mit pathetischen Formulierungen an die Spitze der Aufklärung „stellen“, um dann Beerdigungen 1. Klasse bei den Aufklärungen mit zu organisieren oder sich bei den strukturellen Veränderungsnotwendigkeiten davon zu stellen.

Es ist bekannt, dass in der Regel diejenigen, die mit Courage und Mut solche Vorgänge aufklären wollen, größere Nachteile in Kauf nehmen müssen als die TäterInnen.

Es ist bekannt, dass diese Mechanismen die größte Garantie darstellen, dass der nächste Polizeiübergreif garantiert ist.

Um diese gravierenden Missstände (und viele andere außerhalb der Polizeien kaum mehr vermittelbare Phänomene) abzustellen oder zumindestens erheblich zu reduzieren, bedürfte es keiner weiteren „Fälle“, vor allem keiner weiteren Toter, Studien etc., weil für Veränderungen längst ausreichend in z. B. parlamentarischen Untersuchungsausschüssen „untersucht“ und in den Sozialwissenschaften erforscht worden ist, sondern nur eines:

Den ernsthaften politischen Willen es ändern zu wollen. – An diesem Willen fehlt es.

Derzeit muss eine nüchterne Bestandsaufnahme ausweisen, dass die verantwortlichen PolitikerInnen bereit sind, eine erhebliche Anzahl von Polizei-Übergriffen mit zum Teil gravierenden Folgen für Gesundheit und Leben von Bürgerinnen und Bürgern in Kauf zu nehmen. Dafür sind auch diese vier Tötungsfälle aus bundesdeutschen Städten aus dem Sommer 2002 Zeugnis.

Praktisch während der Erstellung dieser Ausgabe ereignete sich der vierte Tötungs-Fall durch einen Polizeibeamten in Thüringen. Am 28. Juli 2002, um 4:30 Uhr, wird ein Bürger, nachdem er gemeinsam mit einem zweiten Mann einen Zigarettenautomaten knacken wollte, von hinten aus wenigen Metern Entfernung von einem Polizeibeamten in den Rücken erschossen.

Der Schusskanal verläuft von hinten rechts, neben der Wirbelsäule, Höhe Niere, nach vorne rechts, Austrittsstelle Höhe Lunge. Das Opfer, der Tote, widersetzte sich seiner Festnahme und warf sogar drei Kilogramm schwere Steine gegen den Beamten.

Die Staatsanwaltschaft verschob mehrfach am Tag eine angekündigte



Polizeieinsatz Genua 2001

Pressekonferenz und äußerte sich dann, dass es sich um eine Notwehrsituation gehandelt habe. Sowohl der schießende Polizeibeamte als auch der zweite, der als Zeuge in Betracht kommt, waren noch nicht vernommen, aber der Staatsanwalt mutmaßte ggü. der Öffentlichkeit munter drauflos, dass der Polizist den Angreifer in den Oberschenkel schießen wollte.

Wohlgermerkt: Von hinten. Während der Tote in gebückter Haltung war!

Auch hier: Verkehrte Welt. – Während ansonsten Staatsanwälte in aller Regel den Tatanteil von Tätern überzeichnen, wird in den Konstellationen, bei denen Polizeibeamte Bürger umbringen, alles umgekehrt. Bis dahin, dass subjektivste Überlegungen der schießenden Polizeibeamten, ohne dass diese sich zur Akte eingelassen hätten, „wohlwollend“ für die Polizeibeamten unterstellt werden. Gleichzeitig ist diese wohlwollende Unterstellung für den Polizeibeamten nachteilig für das Opfer und für zukünftige

ge Konstellationen dieser Art, bei denen Bürger zu Opfern der dienstleistenden Polizei werden. – Wird der Titel dieser Artikels bereits etwas verständlicher?

Wie in dieser konkreten Situation in Thüringen (Festzunehmender mit Rücken zum Polizeibeamten, in gebückter Haltung) bei einem „professionell“ arbeitenden Polizeibeamten von Notwehr auszugehen ist, werden uns sicherlich juristische FlicFlac's erklären.

Immerhin wurde hier ein Strafermittlungsverfahren gegen den beschuldigten Polizeibeamten wegen Verdachts des Totschlags eingeleitet. Nur: Was zählt das angesichts von öffentlichen Statements der StA, ohne dass entscheidende Zeugnisaussagen bzw. Beschuldigenaussagen vorliegen, und in diesen Statements der Staatsanwaltschaft als von der Gesetzessystematik neutralen Behörde subjektive Beweggründe des schießenden Polizeibeamten kolportiert werden, die, wenn er sie so äußerte, bei jedem anderen als einem Polizeibeamten vielfach hinterfragt werden würden? – Wer vermag an ein anderes Ergebnis als Einstellung zu denken?

Die Analogie zu dem Hamburger Fall drei Wochen zuvor ist überdeutlich. Siehe auch die Pressedokumentation auf Seite....

Dort verstieg sich der Pressesprecher der Hamburger StA sogar dahingehend, dass der erschossene Bürger drei Tode starb. Auch dort gemeinsame Pressekonferenz von Polizei und StA, auch dort vor Aussagen der Polizeibeamten Mutmaßungen zugunsten des Täters (Hier: Schießender Polizeibeamter), auch dort eine klare Erwartungshaltung bzgl. des Ermittlungsergebnisses und sogar der Versuch, auf die Einleitung eines Strafermittlungsverfahrens gegen den Polizisten als Beschuldigten ganz zu verzichten.

Es stellen sich sowohl bei diesen Fallbearbeitungen als auch in anderen Konstellationen, z.B. den vielen Suiziden von Polizeibeamten – alleine in Thüringen wurde im Jahr 2001 praktisch monatlich ein Fall bekannt – grundsätzliche Fragen. Fast durchgängig heißt es nach den Mobbing-Suiziden von mehreren Kolleginnen (Silvia Braun, Nina Dreisbach u.a.m.), wenn diese Suizide überhaupt öffentlich bekannt werden, stereotyp: „Kein dienstlicher Hintergrund.“

Diese Mitteilungen erfolgen zum Teil schon prophylaktisch, um durch die Erstprägung der öffentlichen Meinung andere Hintergründe um so schwerer hochkommen zu lassen. Und auch das machen scheinbar alle mit: Die eingesetzten Er-

mittlungskräfte von Polizei und Staatsanwaltschaft sowieso, aber auch die Ministerialbürokraten.

Inzwischen sterben weitaus mehr PolizeibeamtInnen durch Geschosse aus ihren eigenen Dienstwaffen, von ihnen persönlich abgegeben (!), als durch das polizeiliche Gegenüber. Aber auch das scheint herzlich wenige der sog. Verantwortlichen in den Teppich-Etagen der Polizeien und Innenministerien zu interessieren!

In diesen Konstellationen (Tote in polizeilichem Gewahrsam bzw. in Festnahmesituationen und Suizide bei PolizeibeamtInnen, häufig durch die dienstliche Schußwaffe) müssen andere Regelungen der Bearbeitung geschaffen werden: Fremdkräfte, die nicht in den sozialen Subkulturen der betroffenen Dienstbereiche verwoben sind, die dann immer noch das Corpsgeist-Problem zu bewältigen haben, müssen die Ermittlungen führen und wie man bei den Staatsanwaltschaften zu neuen Ufern kommen könnte, das bedürfte noch erheblich größerer Anstrengungen. – Aber auch das ist alles bekannt...

Wir Kritischen PolizistInnen bitten nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, dass aus den Hamburger Skandalkomplexen Mitte der 90er Jahre nur ein Hamburger Polizeibeamter eine negative strafrechtliche Sanktion erhielt:

Und das ist derjenige, der den parlamentarischen Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft, viele viele Ermittlungsverfahren, eine zum Teil weltweite Berichterstattung z.B. von den Folter-Szenen des Journalisten Oliver Neß am Rande einer Haider-Kundgebung usw. usf. durch seine Strafanzeige gegen Kollegen maßgeblich mit ins Rollen gebracht hatte, der sog. Kronzeuge.

Alle anderen Täter wurden durch die Corpsgeist-Gesänge und die Ausputzarbeiten der Hamburger Justiz bis hin zum Bundesgerichtshof, der mit seinem Urteil zu den Misshandlungen an Oliver Neß strafrechtliche Konsequenzen für eben polizeiliche Täter zu verhindern half. Ein beispielloser Vorgang? – Nein, für Insider ist das Normalität.

Und deshalb wird es sehr interessant und lässt nichts Gutes ahnen, wie die Kollegin und der Kollege, die beide in Köln das animalische Verhalten der Kollegen zur Anzeige brachten, in wenigen Jahren dastehen werden.

Die Entwicklung ist bei den jüngeren Polizistengenerationen eindeutig:

Die Schusswaffen „sitzen“ zu locker. Es gibt nicht mehr dieses ausgeprägte Be-

wusstsein, dass der Einsatz der Schusswaffe das letzte Mittel ist. Danach gibt es nichts mehr an Steigerung.

Damit will niemand das Wort dem sich gewissermaßen selbstaufgebenden Polizeibeamten reden. Er solle sich lieber töten lassen, als dass er sich effektiv gegen einen Angriff wehren möge. Aber es wird von allen Beteiligten zu Recht erwartet werden dürfen, dass der Polizeibeamte professionell mit seinem Schießwerkzeug arbeiten kann – und genau daran fehlt es immer wieder und immer mehr. Dabei helfen die Vertuschungshandlungen staatlicher Organe auch nur dem polizeilichen Täter, aber nicht der Polizei und schon gar nicht unserem Gemeinwesen.

Es gibt noch einen weiteren Komplex, der sich in diesem Zusammenhang anböte: Erfurt mit seinen 18 Toten. Einen Täter und siebzehn ermordeten Menschen.

Es liegt ein vorläufiger Bericht der Erfurter Polizei auf dem Tisch. Dieser Bericht strotzt nur so von Vertuschungen des Handelns der Polizei.

Im Übrigen, auch wenn es die political correctness schwer macht, es auszuformulieren, aber wir tun es: Der Hintergrund für das verabscheuungswürdige Handeln des Täters ist Mobbing. Der Täter wurde unter Verletzung der Regeln von der Schule verwiesen (s.a. UNBEQUEM Nr. 44, „Mobbing in der Schule“). Diese Umstände kommen viel zu kurz, wenn sie überhaupt Erwähnung finden. Dies ist einer der wenigen Fälle, bei denen die Ohnmacht und Wut des sich selbst das Leben nehmenden Mobbing-Opfers vorher noch 16 andere Menschenleben gekostet hat.

Wir erwähnen dies auch deshalb, weil wir seit 1999 dieser Problematik in der Polizei, aber auch dem Mobbing als Problem für polizeiliches Einschreiten als Kritische Polizeibeamte, große Aufmerksamkeit geschenkt haben. Das Mobbing in den Polizeien boomt weiter nahezu ungebremst mit unglaublichen Effizienzverlusten und Problemen für Täter und Opfer. Auch deshalb setzte der Kognitionswissenschaftler Dr. Alfred Fleissner seine Serie zu diesem Thema in dieser Ausgabe – S. bis „Was sich aus Mobbing in der Kirche lernen läßt“ – fort. In der Tat können aus den Abläufen in den jahrtausendealten hierarchisch aufgebauten Kirchen auch für andere Organisationen Lehren gezogen werden.

Die Bedeutung gerade auch des Mobbens von KollegInnen durch KollegInnen kann u.E. als mitentscheidende Ursache für strukturelle Verkrustungen in den

Polizeien gar nicht hoch genug angesetzt werden. Diesen Zusammenhang konnten wir seit September 2001 mit Experten verschiedener Erfahrungshintergründe in Gesprächen im Bundespräsidialamt, in verschiedenen Bundestagsfraktionen und Bundesministerien darlegen. Diese Arbeit wird fortgesetzt. An diesen Gesprächen nehmen in wechselnder Besetzung, so dass wir i.d.R. zu viert sind, teil:

■ Herr Dr. Thomas Etzel, Rechtsanwalt, Goethestraße 68, 80336 München, Tel. 089 / 543 70-410 + Fax: - 411.

■ Herr Dr. Alfred Fleissner, Gehirnforscher, Universitätskrankenhaus Eppendorf (UKE), Tel. 040 / 55 00 99 51, KLIMA e.V. (www.mobbing-abwehr.de).

■ Herr Dieter Gröbblinghoff, Gerichtsgutachter, Psychiater + Neurologe,

■ Herr Dr. Peter Wickler, stellv. Präsident des LAG Thüringen. Er sprach die beiden wegweisenden Urteile im Februar und April 2001.

■ Herr Dietmar HÜBNER, 1. Vorsitzender von PRO POLICE e.V. (Berlin), Tel. 030 / 391 02-465 + Fax: -464, (www.klima.de).

■ Herr Heinz Uth, PRO POLICE e.V., Schwulenbeauftragter der Berliner Polizei i.R..

Wir hoffen, dass unsere Sensibilisierungs- und Überzeugungsarbeit dazu beiträgt, nach dem 22. September d.J. Veränderungen auf Gesetzesebene mit auf den Weg zu bringen. Dabei lassen wir Kritische PolizeibeamtInnen uns von dem Gedanken leiten, dass die gesellschaftliche Querschnittsproblematik Mobbing nicht sinnvoll allein für die Polizeien zu verändern geht. Daraus resultiert dieser Versuch, politisch ganzheitlich zu arbeiten und darüber eben auch für die Polizeien Verbesserungen zu bewirken. Wobei – da darf jede/r sicher sein – wir die Innenministerien gesondert im Blick behalten.

Was auch für diesen Ansatz spricht, ist die Tatsache, dass Innovationsfreudigkeit oder auch bloße Reformfähigkeit bei unseren Polizeien eher gegen Null läuft. Von daher werden die Polizeien wahrscheinlich eher gesellschaftlichen Entwicklungen in anderen Bereichen nachklappen als dass sie sich zu Vorläufer-Modellen entwickeln dürften.

In diesem Zusammenhang drucken wir in der nächsten Ausgabe von UNBEQUEM eine Kurz-Stellungnahme zur ersten empirischen Studie zum Mobbing in der Bundesrepublik Deutschland ab. Die Studie wurde vom Bundesministerium für Arbeit + Soziales in Auftrag gegeben und bietet zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten.

## Nach Genua ist vor Genua

Die Belege sind inzwischen erdrückend, dass die Karabinieri an einer Eskalation der Demonstrationen gegen den G-8-Gipfel interessiert waren. Agent Provocateurs (wie in West-Berlin vor dem Fall der Mauer immer wieder stattgefunden, aber auch an anderen bundesdeutschen Orten geschehen), das Absingen faschistischer Lieder durch Polizeibeamte (an einer bundesdeutschen Fachhochschule Polizei fand sich ein Hakenkreuz auf einer Wandtafel), die Prügelorgien sind auch aus der Bundesrepublik Deutschland bekannt, drei Tage ohne Kontakt zu Familie und Rechtsanwälten (siehe Hamburger Kessel 1986), drei Tage Misshandlungen und Demütigungen.

Ich will hier nicht Details der Deals zwischen schwarzem Block und der Polizei beschreiben oder andere gezielte Übergriffe, falschen Polizeiberichten etc. Dazu liefern auf arte und dem 1. Programm der ARD sowie in verschiedenen Tageszeitungen (taz, FR, Süddeutsche) hinreichend Filme bzw. waren Artikel zu lesen.

Mir geht es um Folgendes:

Italien gehört zu den demokratischen Ländern Europas. Die Bundesrepublik Deutschland auch.

Ich gehe davon aus, dass es auch bei uns nicht einmal großer Veränderungen an bestimmten Stellschrauben bedürfte, also politischer Signale, und Ähnliches wie in Genua wäre auch bei uns denkbar – und mehr.

Wir als Kritische PolizeibeamtInnen können bloß immer wieder auf die galoppierenden Qualitätsverluste in unseren Polizeien hinweisen. Handeln müssen andere.

Der italienische Ministerpräsident Berlusconi sagte vor gar nicht allzu langer Zeit, dass Mussolini der größte Politiker aller Zeiten gewesen ist. Das haben natürlich auch viele Karabinieri gehört – und verstanden.

Übergriffe müssen nicht laut angeordnet werden. Es reicht, dass sie „unter der Hand“ begrüßt werden. Das stillschweigende Einverständnis ist es, was es so bisant macht. Da hilft auch kein Pathos anlässlich solcher Vorkommnisse oder bei Sonntagsreden, wenn die staatsanwaltschaftliche und polizeiliche Ermittlungspraxis für Einstellungen sorgt bzw. die Boni-Praxis der Gerichte bei Polizeibeamten zu so gut wie keinen Verurteilungen führt – wenn es denn überhaupt zu Anklagen kommt.

Dass die Staatsanwälte in Italien of-

fensichtlich weitestgehend stringent ermittelten, lässt sich eben auch nicht auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. In Italien sind Staatsanwälte nicht weisungsgebunden (auch daran will Berlusconi Hand anlegen) und hier sind sie es. Sie arbeiten in solchen Konstellationen, also nur dann in Reinform nach ihrem gesetzlichen Auftrag, wenn es politisch gewollt ist. Und dieser politische Wille liegt in der Regel nur dann vor, wenn der öffentliche Druck entsprechend groß ist, also eher selten.

Ansonsten, siehe die zwei Todesfälle durch Geschosse aus Schusswaffen von Polizeibeamten abgegeben. Die Geschosse „lösten“ sich, wie es in solchen Konstellationen regelmäßig heißt, als wenn einem Schuss danach ist, sich mal aus dem Magazin bzw. Geschosslager zu „lösen“. Und in Hamburg wurde sogar versucht, nicht einmal ein Strafermittlungsverfahren gegen den Polizeibeamten einzuleiten.

Diese vier Fälle sind alle aus jüngerer Zeit und gewissermaßen mehr zufällig in die Entwicklung dieses Schwerpunktes der UNBEQUEM-Ausgabe hereingepurzelt.

Es gibt nach wie vor kein Tätigkeitsbild für die bundesdeutsche Polizei. Welches Menschenbild sie hat, entscheidet sich weniger in den Ausführungen in Lehrplänen der Landespolizeischulen, der sog. Fachhochschulen Polizei oder der Polizeiführungsakademie in Hiltrup, sondern weitestgehend in der täglichen Praxis.

Wir Kritische halten die Entwicklungslinie für dramatisch. Daran ändern Deeskalationsprogramme, Konflikttrainer, Polizei-Psychologen und wissenschaftliche Erkenntnisse schlechthin wenig, weil sie entweder substantiell abgeflacht und weitestgehend hausgemacht stattfinden (wie die Deeskalationsprogramme, die Konflikttrainer, Polizei-Psychologen) oder nur insoweit adaptiert werden, wie sie den bestehenden Strukturen nicht gefährlich werden können. Außerdem kann man dann wohlfeil auf solche (ungefährlichen) Innovationen verweisen. Derzeit sind sie jedoch – mit unterschiedlichen Begründungen – so niederschwellig angelegt, dass sie nicht die notwendige Wirkung entfalten können/dürfen.

Es gibt keine Tradition bei der bundesdeutschen Polizei im Kampf für Menschenrechte, gegen den Terror (damit meine ich nicht einmal Nazi-Deutschland, wo die Polizeien munter mitmachten und z. B. die effektivsten Erschie-

bungs-Kommandos stellten), für Grundrechts-Gefährdungen.

Einrichtungen wie Amnesty International, Flüchtlingshilfe-Vereine, uns Kritischen sowieso u.a. Bürgerrechtsverbände wird misstrauisch bis feindlich begegnet. Also genau solche Einrichtungen, die bemüht sind, in der Bundesrepublik Deutschland eine Tradition für Menschenrechte mit zu begründen.

Die Dumpfheit in den Polizeirevieren, auch den Ermittlungsdienststellen, ist schwer vermittelbar. Die kulturelle Armut und das Selbstbild als ständig verkannte Organisation dieser Gesellschaft ebenso.

Das Wissen darum haben eben bloß Insider, deren Blick nicht durch die gruppenpsychologische Dynamik getrübt ist und die sich nicht – wie so manch ein fachlich weitgehend unbeleckter Innenpolitiker – von wohlklingenden Textplatten höherer Polizeidienststränge in gelegentlich smarten Uniformen beeindruckt lässt. Und diese Insider können sich mittlerweile auf respektable Studien beziehen, die genau das wissenschaftlich untermauern, was ja immer so „wichtig“ ist, aber dann letztlich doch wieder egal bleibt. Und auf Übergriffe in einer Fülle, dass man zweifeln möchte, ob wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben. Diese Übergriffe werden jedoch nicht systematisch ausgewertet, weil auch dafür der politische Wille fehlt. Und damit sind nicht bloß die extremen polizeilichen Übergriffe z.B. mit Tötungen gemeint.

Man kann es auch noch profaner ausdrücken: Wenn schon Recht und Ordnung als wesentliche Errungenschaft unseres demokratischen Rechtsstaats entscheidende Prämissen darstellen, dann sollten sich die Ordnungshüter auch zivilisiert benehmen und nicht wie Lümmel und Schlimmeres. Sich zivilisiert zu benehmen, reicht nicht bloß ggü. Vorgesetzten, bei Truppenbesuchen (wie Otto Schily beim BGS in Brandenburg) und anderen Schönwetterlagen, sondern gerade dann, wenn im Rahmen des ausgeübten staatlichen Gewaltmonopols eingegriffen wird.

Gerade sie, die PolizistInnen, die Ordnungshüter, müssen auch ein Bollwerk gegen die Entethisierung und Brutalisierung der Gesellschaft bilden.

Im Jubiläumsheft von UNBEQUEM, Nr. 50, werden wir die Rubrik „Schwarze Schafe“ wieder aufleben lassen. Vielleicht gibt es ja doch irgendwann eine Nachbereitung von „Genua“ und solcher Fälle in diesem Land, dass ein „davor“ unwahrscheinlicher macht?

# Rahmenbedingungen einer interkulturellen Personal- und Organisationsentwicklung der Polizei in ausgewählten Industrienationen

LOTHAR KUNTZ, HEIKO BREIT

„Enhancing Intercultural Competence in Police“ – Herausgeber Wolf Rainer Leenen, (Waxmann Verlag Münster \*München \*Berlin \*New York 2002) – erscheint in diesen Wochen im Englischen, Vorabdruck auf Deutsch freundlicherweise in der UNBE-QUEM Nr. 49 (Juli 2002) genehmigt

## A. GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE IN AUSGEWÄHLTEN LÄNDERN

### 1. Polizei und multiethnische Gesellschaft

Der Umgang mit fremden Kulturen und die daraus resultierenden Probleme bilden zwar kein lokales Phänomen, haben jedoch in verschiedenen Nationen einen unterschiedlichen historischen, sozialen und kulturellen Hintergrund: Es lassen sich klassische Einwanderungsländer, wie etwa die USA und Kanada, vormalige Kolonialländer mit Einwanderungen aus den ehemaligen überseeischen Besitzungen, wie zum Beispiel Großbritannien und die Niederlande, aber auch neue Einwanderungsländer mit einem hohen Anteil sogenannter Arbeitsmigranten, wie etwa Deutschland, unterscheiden.

Klassische Einwanderungsländer sind mit dem Problem der Integration bzw. Diskriminierung von Migranten schon lange konfrontiert.<sup>1</sup> Ebenso kennen Großbritannien und die Niederlande eine längere Auseinandersetzung mit dem Problem der Integration von anderen Ethnien. Demgegenüber hat Deutschland seinen „Fremden“ lange den Status des „Gastarbeiters“ zugewiesen und damit das Problem einer dauerhaften Einbürgerung von anderen Ethnien nicht thematisiert.

Vor dem Hintergrund von Globalisierung und den Veränderungen der Arbeitsgesellschaft ändern sich auch die Bedingungen der Migration. Neben der Bewältigung einer zunehmenden Zuwanderung von Migranten (- Arbeitsmigranten aus den ehemaligen Anwerbeländern (EU-Staaten) und deren Familienangehörigen - Arbeitsmigranten aus den ehemaligen Anwerbeländern (Nicht-EU-Staaten) und deren Familienangehörigen - Aussiedler - Asylbewerber und Flüchtlingen (Bürger-)Kriegsflüchtlinge - Kontingentflüchtlinge) erfordert die Aufgabe der Integration der zweiten und dritten Generation von Migranten sowie die zunehmende Alte-

rung der Migrationsbevölkerung die Aufgabe des „Gastkonzeptes“. Die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland besitzt längst den Charakter einer multiethnischen Gesellschaft, der sie auch institutionell zunehmend Rechnung tragen muss.

Der Umgang mit unterschiedlichen Kulturen und die damit zusammenhängenden Kontakte und Konflikte mit Bürgern ausländischer Herkunft stellen für die Organisation und Ordnung einer Gesellschaft neue Herausforderungen dar. Gerade die Polizei, eine wesentliche Säule der staatlichen Ordnung in einem demokratisch verfassten Staat, ist von den

den gestiegenen Ansprüchen für professionelles polizeiliches Handeln auf der individuellen wie organisatorischen Ebene im Hinblick sowohl auf technisches, als auch soziales Know-how;

den Konfrontation mit unterschiedlichen – sich teilweise ausschließenden – Anforderungen seitens der Bürger: Bürgernähe und Prävention und Strafverfolgung (z.B. ‚Community Policing‘ vs. ‚Zero Tolerance‘).<sup>2</sup>

Neben solchen grundsätzlichen Problemstellungen erfordert der Umgang mit unterschiedlichen kulturellen Vorstellungen und Verhaltensweisen besondere Kompetenzen und Sensibilitäten. Nur so



ARBEITER  
FOTOGRAFIE  
Info:  
www.arbeiterfotografie.com

gesellschaftlichen Wandlungsprozessen in besonderer Weise betroffen. Sie sieht sich u.a. konfrontiert mit

den drohenden Kontrollverlust durch offene Grenzen und international organisierte Kriminalität;

der Notwendigkeit grenzüberschreitender Kooperation;

der Verschiebung von Polizeiaufgaben von der Verbrechensbekämpfung hin zur partizipativen Konfliktlösung;

können Missverständnisse und ungewollte Konflikte vermieden werden, beispielsweise bei der Befriedung von Familienstreitigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen den Geschlechtern, die einen bedeutenden Teil der alltäglichen Polizeiaufgaben ausmachen.<sup>3</sup>

Es geht aber auch um die Überwindung von Vorurteilen im Umgang mit Menschen ausländischer Herkunft<sup>4</sup>. Solche Einstellungen sind in der gesamten

Gesellschaft aufzufinden, sie werden durch die Berichterstattung der Medien und eine oberflächliche Interpretation von Daten in Kriminalitätsstatistiken noch verstärkt. So ist z.B. der Umstand, dass „Ausländer“ statistisch mehr Straftaten begehen als Deutsche u.a. der Tatsache geschuldet, dass es bestimmte Straftaten gibt, die nur „Ausländer“ begehen können, wie etwa Verstöße gegen das Passgesetz oder gegen aufenthaltsrechtliche Bestimmungen; auch finden sich in bestimmten ethnischen Gruppierungen überdurchschnittlich häufig Personengruppen (z.B. junge Männer mit eher niedrigem Bildungsabschluss), die auch in der einheimischen Population überdurchschnittlich an Straftaten beteiligt sind.<sup>5</sup> Bei Polizeibeamten werden negative Vorurteile durch ihre eingeschränkten Erfahrungen in einem bestimmten Einsatzgebiet und mit den dort hauptsächlich begangenen Delikten noch verstärkt.

Um Vorurteile zu überwinden und interkulturelle Kompetenzen zu verbessern, wurden in westlichen Industrieländern entsprechende Ausbildungs- und Trainingsprogramme für Polizisten und Polizistinnen entwickelt, die im Folgenden auszugsweise vorgestellt werden. Ein nachhaltiges Aus- und Weiterbildungsangebot kann sich aber nicht allein auf diesen Aspekt reduzieren, es muss auf die strukturellen Schwierigkeiten reagieren und Unterstützung anbieten, damit der einzelne Polizeibeamte, angesichts der gestiegenen Herausforderungen in seinem Tätigkeitsfeld, nicht der Gefahr der ‚inneren Emigration‘ erliegt. So sind unter dem Eindruck gesellschaftlicher Veränderungsprozesse die Arbeitsbelastungen der Polizisten und Polizistinnen in den letzten Jahren deutlich gestiegen.<sup>6</sup>

Daher fühlen sich z.B. viele der deutschen Polizeibeamten überfordert, sind tatsächlich überlastet oder einfach nur frustriert. Die in Teilbereichen steigende Kriminalität führt bei vielen zu einem Gefühl der Ohnmacht, das nach der vom Polizeifortbildungsinstitut beauftragten Untersuchung auch Ursache von Übergriffen sein kann.<sup>7</sup>

Kritiker dieser Analyse halten jedoch gesellschaftliche und organisatorische Hintergründe der Polizeiorganisation für ausschlaggebender.<sup>8</sup>

Verbesserungen können daher nicht allein auf der subjektiven Ebene der Polizeibeamten ansetzen; vielmehr muss die ganze Polizeiorganisation den neuen Anforderungen einer multiethnischen Gesellschaft in einer globalisierten Welt angepasst werden. Diesbezüglich können

unterschiedliche Handlungsebenen unterschieden werden.

Auf Ebene 1, der internen Polizeiorganisation, stehen Fragen professioneller Ausbildung bei zunehmender Belastung im Vordergrund. Sowohl technisches als auch soziales Können ist gefragt. Gerade im Hinblick auf den Umgang mit Migranten wird interkulturelle Kompetenz zunehmend wichtiger. Die veränderten Ansprüche führen aber ebenfalls zu einer notwendigen Veränderung der internen Organisationsstruktur. Historisch gewachsene Führungshierarchien sind nur schwer mit Vorstellungen einer modernen partizipativen Führungskultur vereinbar.

Auf Ebene 2, der bi- und multilateralen Polizeikooperation, machen die zunehmend transnationale Ausrichtung polizeilicher Aufgaben, etwa unter dem Eindruck von Globalisierung und EU-Vereinheitlichungstendenzen, grenzüberschreitende Kooperationen notwendig. Zur funktionalen Anpassung gehören die Durchführung von Kooperationen mit sprachlichen und kulturellen Fähigkeiten, technischer Kompatibilität und Kompetenz, sowie ein gemeinsamer bzw. für alle verträglicher gesetzlicher Rahmen.

Ein besonderer Stellenwert kommt Ebene 3 zu, der Beziehung Polizei zur Bürger- bzw. Zivilgesellschaft. Das Verhältnis Polizei-Gesellschaft kann nicht allein auf die Erfüllung rein polizeitechnischer Funktionen im Kontext der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung reduziert werden. Moderne Polizeiarbeit im demokratisch verfassten Rechtsstaat geht darüber hinaus. Wesentlich sind dabei Handlungsorientierungen, die den Bürger nicht als Täter bzw. Opfer potentieller Gesetzesübertretungen konzipieren, sondern ihn als Kunden polizeilicher Dienstleistungen verstehen. Hierhin gehört auch ein kompetenter Umgang mit den Angehörigen einer multiethnischen Gesellschaft.

Eng verbunden ist diese Thematik mit der vierten Handlungsebene, der kulturellen Verankerung der Institution Polizei in der Gesellschaft. Der einzelne Polizist, die Polizeiorganisation, die internationale Kooperationsebene sowie die Zivilgesellschaft insgesamt hängen ab von sozioökonomischen und kulturellen Tiefenstrukturen, die das Ergebnis historischer Entwicklungsprozesse sind. So lassen sich auch in einem zunehmend vereinheitlichten Europa und trotz weitgehend abgebauter Innengrenzen sehr deutliche Unterschiede in den nationalen Polizeikulturen entdecken, die hier im Detail nicht ausgearbeitet werden können. Hier

spielen gesamtgesellschaftliche Entwicklungsprozesse eine nicht zu unterschätzende Rolle. So hat beispielsweise die Polizei in den Niederlanden angesichts einer bis in die Gegenwart gesellschaftlich prägenden Bedeutung von calvinistischen Wert- und Ordnungsvorstellungen in deutlich geringerem Maße mit Misstrauen und Ressentiments zu kämpfen als beispielsweise ihre deutschen Kollegen. Zwar ist in Deutschland der Ruf nach der Polizei im Krisenfall immer sehr schnell und nachdrücklich zu vernehmen; im Alltag, jenseits von Krisensituationen, wird Polizei aber eher als störend empfunden, was nicht zuletzt bei den Polizeibeamten zu einer deutlich negativen Einschätzung des Sozialprestiges ihres Berufs in der eigenen Selbstwahrnehmung führt.

Die unterschiedlichen Handlungsebenen zeigen, wie sehr neben objektiven Faktoren der Kriminalität – z.B. Armut, Gewalt, soziale Verwahrlosung – die Polizeiarbeit stark von sozio-kulturellen Vorverständnissen sowie ethischen Grundeinstellungen geprägt ist. Sie bestimmen weitgehend das Maß an sozialen Gegensätzen und Toleranz, das in einer Gesellschaft vorherrscht und damit auch im wesentlichen die Beziehung zwischen Polizei und Minderheiten.

In Kanada und den Niederlanden erfolgte die Problematisierung des Verhältnisses von Polizei und Minderheiten hauptsächlich vor dem Hintergrund des öffentlichen Bewusstseins, eine multiethnische Nation zu sein und daher dem Auftreten von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus entgegen wirken zu müssen. In den anderen Ländern war es zumeist ein spezifisches Vorkommnis, das die latente Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung Gegenstand des öffentlichen Bewusstseins werden ließ. Beispielsweise hat der Fall von Rodney King 1992 in Los Angeles, ein schwarzer Bürger, der vor laufender Videokamera von Polizisten misshandelt wurde, das öffentliche Bewusstsein über den Umgang der Polizei mit ethnischen Minderheiten geschärft. In Großbritannien waren es Rassenkrawalle und in Deutschland Übergriffe bei der Hamburger Polizei, die von Amnesty International und kritischen Polizisten thematisiert und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden.

## 2. Ansätze im Bereich der Personal- und Organisationsentwicklung der Polizei

Im Rahmen ihrer Personal- und Organisationsentwicklung reagiert die Polizei auf solche Ereignisse etwa durch den Abbau

diskriminierender Vorschriften, durch die Konzeption von Strategien und Verfahren zur gezielten Überprüfung von Rassismus-Vorwürfen. Einen fruchtbaren Rahmen für die Entwicklung nationaler Lösungen in Europa bildet dabei die EU.

Die am 7. Dezember 2000 verkündete Europäische Charta der Grundrechte hat die aus der Würde des Menschen (Artikel 1 bis 5) resultierenden Anforderungen an eine moderne Polizei am deutlichsten gefasst. Sie empfiehlt den Mitgliedstaaten der Europäischen Union bezüglich der Polizei

■ Maßnahmen zur Ausbildung und Diversifizierung des Polizeipersonals durchzuführen und darüber einen Austausch der bewährtesten Praktiken auf europäischer Ebene zu betreiben;

■ den von der Polizei verhafteten und auf den Polizeirevier festgehaltenen Personen von Anfang an den Zugang zu Rechtsbeistand und medizinischer Versorgung zu garantieren;

■ unabhängige Behörden zur Untersuchung der Tätigkeit der Polizei in denjenigen Mitgliedstaaten einzusetzen, in denen es solche Behörden noch nicht gibt.

Als eine erfolversprechende Strategie, ethnische Gegensätze zwischen Polizei und Klienten abzubauen, gilt auch der Einsatz von Polizeibeamten mit ethnischem Hintergrund in den nationalen Polizeikräften. Hier sind die USA Vorreiter. So gehören etwa 12,5% aller Polizisten in den USA einer ethnischen Minderheit an, in einigen Großstädten wie Washington DC reicht ihr Anteil auch schon über 50%. Ebenso ist auch die Polizei in Kanada bemüht, durch geeignete Methoden den sog. kulturellen Bias etwa bei Einstellungstests zu überwinden. In Europa ist dagegen die Integration ethnischer Minoritäten in den Polizeidienst weit weniger stark ausgeprägt. Insbesondere in Deutschland steht man diesbezüglich vergleichsweise noch am Anfang. Aufgrund der Beschränkungen des geltenden Beamtenrechts sind der Integration ethnischer Minderheiten hier enge Grenzen gesetzt: Grundsätzlich können nach den Bestimmungen des Amsterdamer Vertrags auch EU-Bürger, sofern die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind, in Deutschland Beamte werden. Allerdings sollten Beamte, deren Beschäftigung mit der Ausübung hoheitlicher Gewalt verbunden ist, wie eben bei der Polizei, die Staatsangehörigkeit ihres Dienstherren besitzen.<sup>9</sup> Eine Integration von ausländischen Staatsangehörigen in den Polizeidienst ist danach im Regelfall nur dann

möglich, wenn zuvor die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen wurde. Dies wiederum setzt, angesichts fehlender Möglichkeiten für eine doppelte Staatsbürgerschaft, die zuvorige Aufgabe der Ursprungsnationalität voraus.

### 3. Umgang mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in der täglichen Arbeitspraxis

Wenigen Ländern sind rassistische Gewalttaten erspart geblieben, in die alle gesellschaftlich relevanten Kräfte, also auch die Polizei, in unterschiedlicher Intensität und Häufigkeit involviert sind. Immer wieder erfährt daher die Öffentlichkeit auch von rassistischen Übergriffen seitens der Polizei.

Bei aller Verschiedenheit lassen sich vergleichbare Probleme wie auch ähnliche Barrieren bei der Problemlösung auf der Seite der Polizeiorganisationen entdecken:

1. Zunächst müssen Opfer oder Zeugen eines Polizeiübergriffs den Vorfall überhaupt als Straftat oder beschwerdefähigen Übergriff bewerten. In einigen Fällen setzt dies fundierte Rechtskenntnisse darüber voraus, was Polizisten dürfen und was nicht.

2. Anzeigen und Beschwerden gegen Polizeibeamte müssen bei der Institution (Polizei oder Staatsanwaltschaft) vorgebracht werden, gegen die sich die Beschwerde richtet.

3. Durch eine Anzeige setzen sich Opfer oder Zeugen der Gefahr einer Gegenanzeige (wie z.B. üble Nachrede, Verleumdung) aus, was für Migranten oder Flüchtlinge mit einem unsicheren Aufenthaltstitel im Falle einer Verurteilung zu Konsequenzen hinsichtlich ihres Aufenthalts führen kann. Menschen ohne Aufenthaltstitel müssen gar mit ihrer unmittelbaren Abschiebung rechnen, sobald sie bei der Polizei vorstellig werden und sich damit als illegal hier Aufhaltende zu erkennen geben.

Diese Barrieren machen es dem Betroffenen nicht leicht, rechtliche Verfahren einzuleiten, zumal die Anzeigebereitschaft auch davon beeinflusst wird, ob der/die Anzeigende Vertrauen in die Unparteilichkeit der mit der Untersuchung des Falles beauftragten Behörde hat.

### B. Rahmenbedingungen multi-kultureller Polizeiarbeit in fünf westlichen Industrieländern

Übergriffe von Polizisten auf Angehörige von Minderheiten lassen sich in allen hier im weiteren vorgestellten Ländern beob-

achten, wenngleich Ausmaß und Intensität differieren. Gerade die kulturellen Hintergründe, wie auch die Reaktionen der Polizeiorganisation unterscheiden sich zum Teil deutlich, was im Folgenden anhand ausgewählter prägnanter Fakten und Entwicklungen dargestellt werden soll.

#### 1. USA: Integration von Minderheiten in den Polizeidienst

Seit 1700 bestimmten unterschiedliche Immigrationswellen die ethnische Zusammensetzung der Bevölkerung der USA. Zwar existiert die Ideologie eines „melting pots“, aber vor allem das Verhältnis von Schwarzen und Weißen wurde im Wesentlichen durch die legale Sklaverei bestimmt, die bis 1860 existierte und der eine Apartheidpolitik folgte. Deren Auswirkungen sind zum Teil bis heute zu spüren, wenngleich ihre gesetzlichen Grundlagen, dank des Engagements der aufkommenden Bürgerrechtsbewegungen in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts beseitigt wurden.

Die Selektivität des gesellschaftlichen Systems zeigt sich sehr deutlich anhand der staatlichen Reaktion auf abweichendes, sprich strafrechtlich relevantes Verhalten. Schon ein kurzer Blick etwa auf die Population in amerikanischen Gefängnissen zeigt dies nachhaltig: Schwarze stellen in weiten Teilen das Gros der Gefängnisinsassen. Dies ist einerseits auf sozioökonomische Faktoren zurückzuführen, aber möglicherweise auch auf die selektive Aufmerksamkeit seitens der Polizei, die von Vielen als Ausdruck eines nach wie vor latenten Rassismus gedeutet wird. Seit Mitte der 80er Jahre begann man sich intensiver mit diesem Phänomen auseinander zu setzen (Cultural Diversity Training Movement), insgesamt blieb aber das Thema Rassismus und Polizei eher ein Randthema. Dies ändert sich Anfang der 90er Jahre in der Folge einer Gewalttat von Polizeibeamten in Los Angeles. Vor laufender Kamera misshandelten weiße Polizeibeamte in Ausführung ihres Dienstes den Schwarzen Rodney King. Dieser Vorfall wurde innerhalb und außerhalb der Vereinigten Staaten mit großer Aufmerksamkeit der Medien verfolgt. Im Zuge eines starken öffentlichen Protestes wurde der Druck auf die Polizei deutlich größer und es entstand u.a. das Police Executive Research Forum (PERF), das gemeinsam mit der National Organization of Black Law Enforcement Executive (NOBLE) 1993 ein „Cultural Bias Training“ ins Leben rief, das in der National Law Enforcement

Cultural Awareness Association institutionalisiert wurde.

Eine wesentliche Strategie der USA im Kampf gegen multiethnische Spannungen besteht seit längerem darin, Mitglieder von ethnischen Minderheiten in den Polizeidienst einzustellen. So rekrutierten sich in den 90er Jahren etwa 12,5 % der Polizisten und Polizistinnen aus ethnischen Minderheiten. Dies könnte zwar als Indiz dafür gewertet werden, dass es insoweit gelungen ist, beruflicher Diskriminierung dieser Bevölkerungsgruppen entgegenzuwirken. Allerdings kann die verstärkte Einstellung ethnischer Minderheiten in den Polizeidienst die grundlegenden Probleme nicht beseitigen. Oft beginnen die Schwierigkeiten bereits mit dem Einstellungsverfahren, das für die Bewerber aus ethnischen Minderheiten aufgrund von Sprache und Schichtzugehörigkeit eine besondere Hürde darstellt. Die Polizisten aus ethnischen Minderheiten stoßen darüber hinaus häufig auf Ablehnung in der Polizeiorganisation, in den höheren Polizeidienst kommen sie nur selten. Auch in der ‚eigenen‘ Gruppe der Minderheitsangehörigen sind sie oft nicht anerkannt, da sie den ‚Aufsteigern‘ und ‚Überwechsellern‘ zugerechnet werden. Diese Kluft wird dadurch verstärkt, dass der Einsatz von Minderheitsangehörigen in der Polizei häufig nur dort erfolgt, wo ohnehin eine überrepräsentative Kriminalitätsrate vorhanden ist und der Gegensatz Polizei - Klient schwerwiegender ist als der von unterschiedlichen Ethnien - die Polizeibeamten folglich immer zur „anderen Seite“ gerechnet werden.<sup>10</sup>

Insoweit bedeutet der steigende Anteil von Minderheiten im Polizeidienst nicht automatisch auch einen Zugewinn an interkultureller Kompetenz für die Polizeiorganisation. So handeln Polizisten ethnischer Minderheiten im Dienst ähnlich wie ihre weißen Kollegen. Als Beispiel kann hier das Verhalten gegenüber jungen Schwarzen angeführt werden. Gegen diese Gruppe kommt es in den USA zu den meisten Schusswaffeneinsätzen mit tödlichem Ausgang. Hierbei unterscheiden sich schwarze Polizisten nicht von weißen oder Angehörigen anderer Minderheiten, worauf Bettina Franzke in ihrer Untersuchung zur ethnisch-kulturellen Identität und beruflichen Sozialisation von Polizisten und Polizistinnen ausländischer Herkunft aufmerksam macht.

Die genannten Ansätze im Umgang mit Rassismus reihen sich ein in die Entwicklung eines neuen Sicherheitskonzepts; hierbei gehen die einzelnen Bun-

desstaaten sehr unterschiedliche Wege, um mit dem Phänomen steigender Kriminalität und wachsendem Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung, insbesondere in den Ballungsräumen der Großstädte, umgehen zu können. Dabei sollen entweder durch besondere Härte gegenüber abweichendem Verhalten („Zero tolerance“) oder durch kooperative Ansätze, wie etwa das ‚Community Policing‘, Problemzonen in den urbanen Räumen entschärft werden. Wichtig für beide Positionen ist das Ineinandergreifen und Kooperieren der verschiedenen Instanzen bzw. Akteure der gesellschaftlichen Kontrolle, wie zum Beispiel Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Sozialarbeit, Familienfürsorge.

Das Konzept der ‚Zero tolerance‘ wird in der öffentlichen Wahrnehmung insbesondere mit New York in Verbindung gebracht. Hier setzt man, vor allem in Problemdistrikten wie der Bronx, auf ein klares und hartes Durchgreifen der Polizei gegenüber Rechtsverstößen. Dies gilt, und das ist bemerkenswert, in gleichem Maße für das Verhältnis Polizei - Straftäter wie auch für das Innenverhältnis in der Organisation Polizei selbst, wobei das eine durchaus das andere bewirken kann. Demgegenüber geht zum Beispiel Boston (im übrigen ähnlich wie Chicago, Los Angeles oder San Diego) den Weg einer bürgernahen Polizei im Sinne des Konzepts des ‚Community Policing‘. Hier verfolgt man einen stärker nachbarschaftsnahen präventiven Ansatz, um auf die Schutzbedürfnisse der Bürger einzugehen: ‚Make Peace with Police‘ etwa lautet ein Slogan der Polizei in Chicago.

## 2. Multikulturalismus in Kanada

Die Probleme in Kanada zwischen unterschiedlichen Ethnien liegen nicht zuletzt in der nationalstaatlichen Struktur selbst, der Konkurrenz zwischen dem angelsächsischen und frankophonen Teil. Im Juli 1988 entsprach die kanadische Regierung durch die Verabschiedung des kanadischen Multikulturalismus-Gesetzes dem Wandel der kanadischen Gesellschaft hin zu einer multikulturellen Gesellschaft. Das Multikulturalismusgesetz garantiert jedem kanadischen Bürger, ungeachtet seiner Herkunft, die gleichen Möglichkeiten, uneingeschränkt am gesellschaftlichen Leben des Landes teilzunehmen. Das Gesetz soll ‚die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Institutionen dabei unterstützen, Kanadas multikulturellen Charakter zu berücksichtigen und zu integrieren‘. Es verpflichtet zudem die Bundesregierung

dazu, auch in ihren Ministerien und Behörden den Multikulturalismus zu fördern.

Die Verabschiedung des Multikulturalismus-Gesetzes steht am Ende einer langwierigen Entwicklung, die vor fast drei Jahrzehnten in Gang gesetzt worden war. Vor 1956 gab es sogar noch Apartheid zum Beispiel in Schulen. Die Stadt Windsor in Ontario sagte sich erst 1976 von ihrer Apartheidpolitik gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst los. In den 70er Jahren, zu Zeiten wirtschaftlicher Repression, wuchs zudem die Fremdenfeindlichkeit gegenüber den nach kanadischer Anwerbung aus dem asiatischen Raum eingewanderten Arbeitsmigranten.

Als Gegenreaktion wurde der Multikulturalismus zur offiziellen Regierungspolitik erklärt. Zunächst wurde ein bescheidenes Programm zur Unterstützung von Gruppen, Vereinigungen, Einwanderer-Hilfswerken und bürgerlichen Interessengruppen geschaffen. Folgende historische Meilensteine lassen sich im weiteren Entwicklungsprozess ausmachen:

■ 1972 wurde erstmals ein Staatsminister für Multikulturalismus ernannt.

■ 1977 schuf die Verabschiedung des kanadischen Menschenrechts-Gesetzes die Rechtsgrundlage für den Schutz gegen Diskriminierung aufgrund der Rasse, der nationalen oder ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der Religions- und der Geschlechtszugehörigkeit.

■ 1981 wurde dieser rechtliche Schutz von der rein staatlichen Ebene auf die Beziehungen zwischen den ethnischen Gruppen ausgeweitet.

■ 1982 wurde das Recht auf Gleichheit und Multikulturalismus in der Charta der Rechte und Freiheiten festgeschrieben und damit verfassungsrechtlich verankert.

■ 1984 wurde die Konferenz „Policing in Multicultural/Multiracial Urban Communities durch die CACP, die Kanadische Vereinigung der Polizeikommandanten durchgeführt.

■ 1986 wurde die gesetzliche Grundlage für die Gleichheit am Arbeitsplatz geschaffen.

■ 1989 begann die Regierung mit ihrer alljährlichen Anti-Rassismus-Kampagne und die CACP führte Trainingsprogramme zu Polizei-Minderheiten-Beziehung auf der Grundlage des Community Policing durch.

In all diesen Jahren haben auch die meisten Provinzen mit eigenen Maßnahmen und Programmen das Prinzip des Multikulturalismus unterstützt.

Auf der Polizeiebene entwickelte Kanada bereits in den 80er Jahren differenzierte Leitlinien (Toronto-Leitlinien) zum Verhältnis von Polizei und Minderheiten, die das Ziel 'diversity' betonen. Dabei nimmt die Polizei eine aktive Rolle ein, was sich auch darin zeigt, dass die Polizei beachtliche finanzielle Mittel regelmäßig für interkulturelle Aus- und Weiterbildung bereitstellt.

Seit 1984 verfolgt die Kanadische Vereinigung der Polizeikommandanten (CACP) das Ziel, die Beziehungen der Polizei zu Minderheiten zu verbessern. Sie wird dabei vom Bundesamt für Multikulturalismus und Bürgerschaft finanziell unterstützt. 1989 wurde ein Handlungsplan mitsamt Trainingseinheiten für die Beziehung zu ethnischen Minoritäten entwickelt.

Aufgrund der Erfahrung von Diskriminierung und ethnischen Spannungen wurde in den Trainingsprogrammen explizit der konfliktbeladenen Position von Polizisten Rechnung getragen, auf der einen Seite die öffentliche Ordnung aufrechterhalten und gleichzeitig auf der anderen Seite sensibel auf die Bedürfnisse der multikulturellen Gesellschaft eingehen zu müssen ('Community Policing'). Das Training soll in die gesamte Polizeiorganisation integriert werden, da den Organisatoren bewusst ist, dass ein grundlegender Wandel die Unterstützung der Diversitätserziehung durch das leitende Management und die Geschäftsführung der Polizeiorganisation benötigt. Die Leitlinien enthalten deshalb auch Anleitungen zu Organisationsveränderungen und Entwicklungsinitiativen.

### 3. Integration verschiedener Akteure: Die Niederlande

In den Niederlanden wurde Anfang der 70er Jahre auf die entstehenden multiethnischen Spannungen – vor allem mit den Einwanderern aus den ehemaligen niederländischen Kolonialgebieten – reagiert. Die Veröffentlichung des ersten nationalen Berichts über Minderheitenpolitik führte 1983 zu einer offensiven Integrationspolitik, die die Reglementierung und Beschränkung von Einwanderung bei gleichzeitiger Gleichberechtigung enthielt.

Hierzu gehört es, dass alle von ausländischen Eltern in den Niederlanden geborenen Kinder die niederländische Staatsbürgerschaft erhalten. Ebenso hat die Verpflichtung zu Antidiskriminierung Eingang in die niederländische Verfassung gefunden; sie wird durch ein spezielles Antidiskriminierungsgesetz geregelt,

dessen erster Artikel lautet: „Alle, die sich in den Niederlanden aufhalten, werden in gleichen Fällen gleich behandelt. Diskriminierung wegen des Glaubens, der Weltanschauung oder der politischen Überzeugung, der Rasse, des Geschlechtes oder irgendeines anderen Grundes ist nicht erlaubt“.<sup>11</sup>

Hervorzuheben ist, dass hier der Wohnort als wichtiger erachtet wird als die Abstammung, was 1983 auch die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für Ausländer begünstigt hat.

Der Integrationspolitik in den Niederlanden förderlich war ein bestimmtes zivilgesellschaftliches Klima, das durch ein weit entwickeltes Bürgerbewusstsein (im Sinne einer partizipatorischen Bürgergesellschaft) geprägt war.

In den 80er Jahren wurde die Zahl der Rechte für „Nicht-Niederländer“ schrittweise erweitert. Ausländische Einwohner bekamen so auch das Recht, im öffentlichen Dienst (mit einigen wenigen Ausnahmen wie Polizei und Militär) zu arbeiten.

Auch die Polizei bemüht sich seither multiethnisch zu werden: 1985 legte die niederländische Regierung ein Programm vor, das die aktive Anwerbung von Angehörigen ethnischer Minderheiten, vor allem aus Surinam, Marokko und der Türkei beabsichtigte. Bis 1995 sollten bereits 10 % der Polizisten aus Angehörigen dieser Minderheitsgruppierung stammen. Das angestrebte Ziel wurde aber bis dato bei weitem nicht erreicht. Lange blieb der Anteil bei 2%. 1999 lag der Anteil bei 4,8%.<sup>12</sup>

Seit Anfang der 90er Jahre gibt es zur Steigerung der Einstellungszahlen und Verbesserung des Klimas innerhalb der Polizei sogenannte „Partnerschaften“. Hierbei wird eine Betreuung durch Polizisten für Polizisten aus ethnischen Minderheiten organisiert, um Akzeptanzproblemen entgegenzuwirken und das „Wir-Gefühl“ zu steigern. Besonders in diesem Zusammenhang zu vermerken ist die Zusammenarbeit der Polizei mit RADAR (Rotterdamse Anti Discriminatie Actie Raad), dem ersten Antidiskriminierungsbüro in den Niederlanden, das 1994 seinen Dienst in Rotterdam aufnahm.

In Kooperation mit RADAR werden seither auch Trainings zur Steigerung der interkulturellen Kompetenz der Polizeibeamten entwickelt und durchgeführt. Rotterdam, die Stadt hat einen Ausländeranteil von ca. 20%, wurde auf diese Weise zu einem europäischen Vorreiter für die Beziehung zwischen Polizeiorganisation und Minderheiten.

### 4. Das Erbe der Kolonien: Großbritannien

Großbritannien war als ehemaliges Kolonialreich mit einem hohen Anteil von Bewohnern aus den ehemaligen Kolonien schon öfters in massive Rassenkrawalle verwickelt. Als es 1981 zu blutigen Straßenkämpfen zwischen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und der Londoner Polizei kam ('Brixton Disorders'), weil die Polizei vor allem die afro-karibischen Wohnviertel kontrollierte und die National Front unbehelligt ließ, wurde auch die britische Öffentlichkeit für die Probleme der ethnischen Minderheiten sensibilisiert. Das Thema Race Relations gelangte auf die politische Tagesordnung. In der Folge kam es zur Gründung von Verbindungsausschüssen, in denen Vertreter der Polizei, der Kommunen und verschiedener ethnischer Gruppen saßen. Für die Entwicklung dieses Dialogs war es hilfreich, dass die Polizei in der gesellschaftlichen Wahrnehmung nach wie vor sehr stark mit dem Bild des Bobby in Verbindung gebracht wurde, also einer mehr oder minder nur symbolisch bewaffneten, umso mehr aber gesellschaftlich akzeptierten Respektperson. Dies erleichterte ganz erheblich den Aufbau kooperativer Strukturen.

Eine wichtige Aufgabe in dem Prozess der Überwindung von Benachteiligungen ethnischer Gruppierungen hat die Kommission gegen Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung (Commission for Racial Equality – CRE) übernommen, eine Einrichtung, die mit eigenen formellen Kompetenzen, d.h. gesetzlich bestimmten Aufgaben und Befugnissen, ausgestattet ist. In der Folge wurden die Kommunen kraft Gesetzes verpflichtet, Diskriminierung abzuschaffen, für gleiche Behandlung aller Bürger und gute Beziehungen zwischen den ethnischen Gruppen zu sorgen. Allerdings fehlten zunächst klare Handlungsanleitungen, was die Umsetzung der Vorschriften auf der lokalen Ebene erschwerte. Diesem Manko wurde mit der Einrichtung von lokalen Racial Equality Councils (REC), die den später gegründeten niederländischen Antidiskriminierungsbüros ähnlich sind, begegnet. Allerdings hat die damit einhergehende Tendenz zur Verrechtlichung der Beziehungen den Nachteil, dass zuweilen formale Barrieren pragmatisches Vorgehen erschweren.

Was nun konkret Polizeiübergreifende betrifft, so wurde 1984 die Police Complaints Authority (PCA) geschaffen. Ihre Aufgabe besteht darin, die von der Polizei, d.h. meist von Abteilungen für inter-



ne Ermittlungen, geführten Untersuchungen zu überwachen. Solche Ermittlungen werden nur in schwereren Fällen angesetzt. Die PCA bewertet deren Ergebnisse und entscheidet, ob und welche Maßnahmen zu treffen wären. Von April 1999 bis März 2000 wurden 21.000 Beschwerden eingereicht, 3% mehr als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Fälle, ‚die Ermittlungen erforderlich machten‘, sank dagegen um 13%. Nur 9% dieser ermittelten Fälle wurden schließlich als substantiiert anerkannt. Bürgerrechtsgruppen wie IN-QUEST, eine Organisation, die sich mit Todesfällen im Polizeigewahrsam befasst, haben dieses System wiederholt stark kritisiert, da es eher den Status Quo sichere, als zu einer tatsächlich spürbaren Verbesserung der Situation beizutragen.

Auch bei der Einstellung von ethnischen Minderheiten in den Polizeidienst werden von kritischen Beobachtern Ansätze versteckter Diskriminierung ausgemacht. Als ein Indiz hierfür wird deren vergleichsweise geringer Anteil gewertet: 1995 waren lediglich etwa 1,5 % der Polizisten und Polizistinnen erkennbar ethnischen Minderheiten zugehörig.

##### 5. Deutschland: Ansätze zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Polizei

Deutschland ist weder ein klassisches Einwanderungsland, noch hat es ein Erbe aus der Kolonialzeit zu bewältigen. Der Beginn der Arbeitsmigration liegt in Deutschland etwa zwischen 1955 und 1960 und ist durch den Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft und im Gastronomiebereich ausgelöst worden. Neben den als ‚Gastarbeiter‘ ins Land geholten Menschen, vorwiegend aus dem Bereich der heutigen EU-Staaten und der Türkei, sind es Flüchtlinge, Asylbewerber, sowie Emigranten aus dem osteuropäischen Bereich, die das aktuelle Bild ethnischer Minderheiten in Deutschland prägen.

Mit der deutschen Wiedervereinigung und den immer deutlicher werdenden Problemen des globalen Wandels, gibt es in konjunkturellen Wellenbewegungen immer wieder Phasen, in denen fremdenfeindliche Einstellungen und Übergriffe zunehmen. Hiervon sind auch die Polizeiorganisationen betroffen, was von der Öffentlichkeit besonders kritisch verfolgt wird, da solche Tendenzen so gar nicht zum neuen Leitbild einer bürgernahen, dienstleistungsorientierten Polizei passen.

Die Polizei reagiert auf diese Entwicklung je nach Bundesland in ihren Organisationen mit einer Vielzahl von

Weiterbildungsangeboten. Mit Unterstützung etwa der psychologischen Dienste werden für alle Laufbahngruppen der Polizei verhaltensorientierte Trainingsprogramme zur Steigerung der sozialen Kompetenz (Umgang mit dem Bürger) auf dem Gebiet der Kommunikation sowie der Stress- und Konfliktbewältigung sowie spezielle Seminarreihen, die die interkulturelle Kompetenz fördern sollen, in verstärktem Umfang durchgeführt. Mit diesen Maßnahmen soll vor allem Ver-

Der andere Weg, die Multikulturalisierung der Polizeiarbeit über eine stärkere Rekrutierung von Minderheitsangehörigen zu forcieren, stellt sich in Deutschland bislang als sehr mühsam und voller Hindernisse dar. Da Polizeiaufgaben in der Hoheit der Länder stehen, ist die Entwicklung zudem je nach politischer Couleur der Landesregierung sehr unterschiedlich.

Seit 1993/94 werden in mehreren Bundesländern (in Hamburg schon seit



ständnis für Wertsysteme und Verhaltensweisen anderer Kulturen vermittelt werden. Im Rahmen der polizeilichen EU-Kooperation beteiligt sich Deutschland darüber hinaus aktiv auch an einzelnen Projekten zur Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit.

Eins dieser Projekte ist das NAPAP-Projekt (NGOs And Police Against Prejudice). NAPAP ist ein koordiniertes transnationales Projekt zur Verbesserung der Beziehungen zwischen Polizei und den Gemeinschaften von ethnischen Minderheiten. Kooperationspartner auf deutscher Seite ist die Stadt Frankfurt/Main: Hier arbeiten das örtliche Polizeipräsidium, unterstützt durch das Hessische Ministerium des Inneren und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz, und die Hessische Polizeischule sowie ca. 30 Migrantenvereine, Flüchtlingsgruppen und Antirassismusinitiativen gemeinsam an der Überwindung von ethnischen Vorurteilen. Ziel des Projektes ist die Entwicklung von Begegnungsseminaren mit Einwanderern bzw. deren Repräsentanten und der Polizei, die Entwicklung von Methoden zur Überwindung von Vorurteilen und Vorbehalten sowie der Aufbau von Kontakten mit den anderen europäischen Partnern.

1983) Ausländer als Beamte oder Angestellte in den Polizeidienst eingestellt. In das Beamtenverhältnis können allerdings Nicht-EU-Ausländer nach dem Beamtenrechtsrahmengesetz und den Beamtengesetzen der Länder nur berufen werden, wenn für ihre Gewinnung ein ‚dringendes dienstliches Bedürfnis‘ besteht.

In der Freien Hansestadt Bremen hat der Senat ein großes Interesse daran, ausländische Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung im mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienst zu gewinnen. Aufgrund einer Initiative des Senators für Inneres hat der Senat in seiner Sitzung vom 4. Mai 1993 festgestellt, dass für die Gewinnung ausländischer Beamter für den Polizeivollzugsdienst grundsätzlich ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht. Seitdem können – nach Prüfung jedes Einzelfalls durch den Senat – nichtdeutsche Bewerberinnen und Bewerber unter den gleichen Voraussetzungen wie Deutsche eingestellt werden. Allerdings werden zusätzlich Kenntnisse der Muttersprache in Wort und Schrift sowie über das Herkunftsland erwartet. Darüber hinaus ist eine Befreiung vom Wehrdienst erforderlich.

Da junge Ausländerinnen und Ausländer in den letzten Jahren bei der Einstel-

lungsprüfung immer wieder am Deutschtest gescheitert sind, gibt es in Bremen Fördermaßnahmen für ausländische Bewerberinnen und Bewerber. Die Bereitschaftspolizei bietet seit 1997 einen Förderkurs Deutsch an, wenn die ausländischen Bewerberinnen und Bewerber ansonsten alle anderen Teile des Einstellungstests bestanden haben. Sie werden in einem Förderkurs, der an 15 Abenden jeweils als Doppelstunde abgehalten wird, von einem Deutschlehrer der Bereitschaftspolizei unterrichtet. Im Anschluss daran müssen sie die Deutschprüfung wiederholen. Wird sie bestanden, werden diese Bewerberinnen und Bewerber auf die Rangliste gemäß ihres Notendurchschnittes des gesamten Einstellungstests eingereiht und können eingestellt werden.

In Stellenanzeigen und Internet-Infotheken wird ggf. gesondert darauf hingewiesen, dass sich auch Ausländerinnen und Ausländer bewerben können. Zudem wendet sich die Bereitschaftspolizei auch an Schulen und Jugendfreizeitheime mit hohem Ausländeranteil, an Sportvereine und Ausländerkulturvereine, um ausländische Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildung im Polizeivollzugsdienst zu gewinnen.

In Brandenburg werden bei der Einstellung von Anwärtern und Anwärterinnen des mittleren und gehobenen Polizeivollzugsdienstes seit Oktober 1994 – entsprechend dem Landtagsbeschluss zum Haushaltsgesetz 1994 – auch Ausländer berücksichtigt. Bei der Ausschreibung der Ausbildungsplätze wird ausdrücklich auf diese Einstellungsmöglichkeit (Ausnahmen gemäß Paragraph 9 Abs. 3 LBG) hingewiesen.

Von 1994 bis 1996 wurden neben 37 Deutschen mit anderer Muttersprache insgesamt 15 Ausländer eingestellt. Sie werden in die jeweiligen Ausbildungsgänge integriert und haben auch die gleichen Leistungen wie andere (deutsche) Anwärter und Anwärterinnen zu erbringen. Im Unterricht wird jedoch auf etwaige Sprach- oder Verständnisschwierigkeiten Rücksicht genommen.

In Nordrhein-Westfalen ist eine Einstellung ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Polizeivollzugsdienst möglich, wenn an der Gewinnung der Bewerberin bzw. des Bewerbers ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht. Diese Voraussetzung ist in der Regel erfüllt, wenn

■ ein hoher Bevölkerungsanteil der entsprechenden Nationalität in Nordrhein-Westfalen lebt und

■ die Bewerberin bzw. der Bewerber neben der deutschen Sprache auch die jeweilige Herkunftssprache beherrscht.

Die Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen sieht durch eine Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger in den Polizeidienst eine weitere Möglichkeit, in auftretenden Konfliktsituationen des polizeilichen Alltags beruhigend und deeskalierend einzuschreiten, weil die Beamtinnen und Beamten besser mit der Mentalität beteiligter Landsleute vertraut sind. Die NRW-Polizei versucht seit 1998 mit einem speziellen „Culture-Fair“-Test die Bewerberauswahl von Ausländerinnen und Ausländern gerechter zu gestalten. Unabhängig von vorhandenen Sprachkenntnissen sollen in diesem Test die Persönlichkeit und die Begabung der Bewerberinnen und Bewerber geprüft werden. Am 1. April 1998 begannen die ersten 13 Frauen und Männer aus 9 unterschiedlichen Nationen ihre Ausbildung bei der NRW-Polizei.

In der Freien und Hansestadt Hamburg hat die Bürgerschaft den Senat in der Sitzung vom 13. April 1994 aufgefordert, „die Anwerbungs Bemühungen für ausländische Mitbürger für den Polizeiberuf zu verstärken“. Die Bemühungen der Polizei Hamburg um eine verstärkte Einstellung ausländischer Mitarbeiter konzentrieren sich vor allem auf

■ Informations- und Werbemaßnahmen mit dem Ziel, ausländische Einwohner für den Polizeiberuf zu interessieren;

■ Veränderungen im Einstellungsverfahren mit dem Ziel, sprachliche Barrieren der ausländischen Bewerber abzubauen;

■ Begleitmaßnahmen (z.B. Deutschkurse) mit dem Ziel, die Integration von ausländischen Mitarbeitern zu unterstützen.

Nach Auffassung des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg fördert die Einstellung von Ausländern in den Polizeivollzugsdienst die Integration ausländischer Mitbürger und trägt dazu bei, intolerantes Verhalten gegenüber Fremden zu verringern. Ausländer im Polizeivollzugsdienst erhöhen danach bei den Mitarbeitern das Verständnis für andere Kulturkreise, dienen als Mittler zu ausländischen Mitbürgern, helfen, die veränderten Anforderungen an die Polizei zu erfüllen und optimieren insgesamt die polizeiliche Kompetenz.

In Berlin gibt es eine besondere Situation in Bezug auf die Einstellung von Ausländern in den Polizeidienst.

Seit Herbst 1988 können Ausländer, die die Voraussetzungen für eine baldige

Einbürgerung erfüllen, als sogenannte Polizeischüler außerhalb des Beamtenverhältnisses in die Ausbildung des Polizeivollzugsdienstes aufgenommen werden. Die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe setzt allerdings eine Einbürgerung vor Ablauf der dreijährigen Ausbildung voraus. Grundlage für dieses öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis ist § 33 Abs. 3 des Laufbahngesetzes. Wegen dieser Vorbedingung hat die Berliner Polizei allerdings bislang keine Ausländer aufgrund eines dringenden dienstlichen Bedürfnisses in das Beamtenverhältnis berufen können.

#### Literaturverzeichnis

- Ahlheim, Klaus & Heger, Bardo (1998).* Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit. Handreichungen für die politische Bildung der Polizei. Schwalbach/Taunus: Wochenschauverlag.
- Banton, Michael (1994).* The Twelfth Report of the United Kingdom under the international Convention on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination. *New Community* 20 (3). S. 488-501.
- Baringhorst, Sigrid (1992).* Zehn Jahre danach. Die Rassenkrawalle von 1981 und ihre Folgen für die britische Minderheiten Politik, In: Informationsdienst zur Ausländerarbeit (IZA). 1/92. S. 12-17.
- Barlow, David E. & Hickman Barlow, Melissa (1993).* Cultural Diversity Training in Criminal Justice: A Progressive Or Conservative Reform. In: *Social Justice* Vol. 20. S. 69-84.
- Beutter, Hans Jörg & Stephenson, Nigel (2000).* Fremd: bestimmt. Handbuch für interkulturelles Training bei der Polizei und in öffentlichen Institutionen. Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main.
- Büttner, Christian & Almanasreh, Rosi Wolf (1999).* Polizei und Migranten gegen Rassismus und Vorurteile. Trainingskonzept und Trainingsmethoden für ein multikulturelles Europa. HSKF Report 8/1999. Hrsg: Stadt Frankfurt.
- Canadian Association of Chiefs of Police (1993).* How to Manual – 2. Police Race Relations. The Recruitment, Selection and Retention of visible minorities.
- Charta von Rotterdam (1997). Polizeiarbeit im Dienst der multi-ethnischen Gesellschaft European Year 1997. Against Racism.
- Franzke, Bettina (1999).* Polizisten und Polizistinnen ausländischer Herkunft. Eine Studie zur ethnisch-kulturellen Identität und beruflichen Sozialisation Erwachsener in einer Einwanderungsgesellschaft. Bielefeld: Kleine Verlag.

- Geißler, R. (1998). Das gefährliche Gerücht. Über „die“ kriminellen Ausländer und die Gesetzestreue. Frankfurter Rundschau vom 29.5.1998.
- Goering, John (1994). Anti-Discrimination Law on the Grounds of Race in the United States: Enforcement and Research Concerns. *New Community* 20 (3). S. 393-414.
- Groß, Adalbert (1999). Das Berufsbild der Polizei. *Kriminalistik* 5/99 Seitenangaben
- Henry, Frances & Tator, Carol (1985). *Racism in Canada: Social Myth and Strategies for Change*. Scarborough, Ont: Butterworth. S 321-335.
- Herrnkind, Martin. (1996). „Schwarze Schafe“ oder weites Dunkelfeld? Ein Diskussionsbeitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburg Signal) e. V. *Neue Kriminalpolitik* 4, 1996.
- Holdaway, Simon (1991). *Race Relations and Police Recruitment*. *British Journal for Criminology*. Vol.31. No4. S. 365-381
- Jaschke, Elisabeth & Verhoeven, Jan (1998). Expertise zu den niederländischen Polizeitrainings im interkulturellen Bereich., Institut vor Inter-Ethisch Management, Nijmegen
- Jaschke, Hans - Gerd (1997). Öffentliche Sicherheit im Kulturkonflikt. Zur Entwicklung der städtischen Schutzpolizei in der multikulturellen Gesellschaft. Frankfurt/ New York Campus.
- Koch, Karl Friedrich, Mischkowitz, Robert, Plete, Monika (1999). „Neue Strategien des 21. Jahrhunderts. Bericht von der BKA Arbeitstagung. *Kriminalistik* 1/99 Seitenangaben
- Koch, Ulrich (2000). *Interkulturelles Polizeimanagement. Personale Aspekte der europäischen Integration im Bereich der Inneren Sicherheit*. Dissertation an der Verwaltungshochschule Speyer; Uni Press.
- MacEwen, Martin (1994). *Anti Discrimination Law in Great Britain*. *New Community* 20 (3) S. 353-370.
- McKenna, Ian B. (1994). *Legal Protection against Racial Discrimination in Canada*. *New Community* 20 (3). S. 415-436
- Oakley, Robin (1989). *Community and Race Relations Training for the Police. A Review of Developments*. *New Community* 16 (1). S. 61-79
- Ohlemacher, Thomas (2000). Die Polizei in schwierigem Gelände. Ein Plädoyer für eine veränderte Perspektive und neue empirische Projekte. *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 83. Jahrgang, Heft 1, Januar 2000, S. 1-11. Polizeiarbeit im Dienst der multi-ethnischen Gesellschaft. Eine Herausforderung für Europa. Entwickelt auf der Konferenz von Rotterdam vom 30.5. bis 1. 6 1996.
- Reiner, Robert (1985). *The politics of the Police*. New York et al.: Harvester Wheatsheaf.
- Rodrigues, Peter R. (1994). *Racial Discrimination and the Law in the Netherlands*. *New Community* 20 (3). 381-391  
Schwerpunktheft: Polizei Forschung. *Kriminologisches Journal*, 32. Jg., 2000, Heft 3
- Schüller, Achim (1990). *Das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit*. In: *Die Polizei*. 81. Jg., Heft 11. S. 293-316
- Triesscheijn, Cyriel & Jülich Anni (1997). *Forum 4. Migrationssozialdienst und Antidiskriminierungsarbeit. Notwendigkeit der Zusammenarbeit, Möglichkeiten, Grenzen*. *Europarat. Mot rasism*.
- Walter, Bernd (1999). *Verdachts- und ereignisunabhängige Polizeikontrollen*. *Kriminalistik* Mai 1999. S. 290-295
- Willems, Hellmut, Eckers, Roland und Jungbauer, Johannes (1996). *Polizei und Fremde*. *Neue Kriminalpolitik* 4. S. 28-36
- Wolke, Angelika & Walter, Michael (2000). *Konfliktschlichtung durch Streifenwagenbesatzungen der Bonner und Kölner Polizei*. *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, April 2000, S. 91-110

### Anmerkungen

1 Natürlich bedeutet dies nicht, in Europa gebe es keine rassistische Tradition. Antisemitismus, Judenverfolgung und Auschwitz sprechen eine deutliche Sprache. Allerdings ist der Antisemitismus strukturell von der Fremdenfeindlichkeit zu unterscheiden, weil es sich um Diskriminierung und Verfolgung von integrierten ethnischen Gruppen handelt. Größere Ähnlichkeit gibt es zum Rassismus in den USA, da die schwarze Bevölkerung ebenfalls nicht als „Fremde“ zu verstehen sind, Da hier das Problem der Migration angesichts eines globalen Wandels im Mittelpunkt steht, geht es in erster Linie um „Fremdenfeindlichkeit.“

2 Siehe hierzu: Groß, Adalbert (1999). *Das Berufsbild der Polizei*. *Kriminalistik*, Mai 1999. Jaschke, Hans - Gerd (1997). *Öffentliche Sicherheit im Kulturkonflikt*. Zur Entwicklung der städtischen Schutzpolizei in der multikulturellen Gesellschaft. Frankfurt/New York Campus; Koch, Karl Friedrich, Mischkowitz, Robert, Plete, Monika (1999). „Neue Strategien des 21. Jahrhunderts. Bericht von der BKA Arbeitstagung. *Kriminalistik* 1/99; Ohlemacher, Thomas (2000). *Die Polizei in schwierigem Gelände*. Ein Plädoyer für eine veränderte Perspektive und neue empirische Projekte. *Monatszeitschrift für*

*Kriminologie und Strafrechtsreform*, 83. Jahrgang, Heft 1, Januar 2000.

3 Vgl. Wolke, Angelika & Walter, Michael (2000). *Konfliktschlichtung durch Streifenwagenbesatzungen der Bonner und Kölner Polizei*. *Monatszeitschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, April 2000.

4 Siehe hierzu insbesondere Ahlheim, Klaus & Heger, Bardo (1998). *Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit*. Handreichungen für die politische Bildung der Polizei. Wochenschauverlag. Schwalbach/Taunus; Beutter, Hans Jörg & Stephenson, Nigel (2000 ). *Fremd: bestimmt*. Handbuch für interkulturelles Training bei der Polizei und in öffentlichen Institutionen.

Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main; Büttner, Christian & Almanasreh, Rosi Wolf (1999 ). *Polizei und Migranten gegen Rassismus und Vorurteile*. Trainingskonzept und Trainingsmethoden für ein multikulturelles Europa. HSFK Report 8/1999.

Herrnkind, Martin. (1996). „Schwarze Schafe“ oder weites Dunkelfeld? Ein Diskussionsbeitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburg Signal) e. V. *Neue Kriminalpolitik* 4, 1996; Willems, Hellmut, Eckers, Roland und Jungbauer, Johannes (1996). *Polizei und Fremde*. *Neue Kriminalpolitik* 4.

5 Siehe dazu: Geißler, R. (1998). *Das gefährliche Gerücht*. Über „die“ kriminellen Ausländer und die Gesetzestreue. *Frankfurter Rundschau* vom 29.5.1998.

6 Willems, Hellmut, Eckers, Roland und Jungbauer, Johannes (1996). *Polizei und Fremde*. *Neue Kriminalpolitik* 4.

7 Willems, Hellmut, Eckers, Roland und Jungbauer, Johannes (1996). *Polizei und Fremde*. *Neue Kriminalpolitik* 4.

8 Herrnkind, Martin. (1996). „Schwarze Schafe“ oder weites Dunkelfeld? Ein Diskussionsbeitrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizistinnen und Polizisten (Hamburg Signal) e. V. *Neue Kriminalpolitik* 4, 1996.

9 Siehe dazu ausführlicher: Franzke, Bettina (1999). *Polizisten und Polizistinnen ausländischer Herkunft. Eine Studie zur ethnisch-kulturellen Identität und beruflichen Sozialisation Erwachsener in einer Einwanderungsgesellschaft*. Bielefeld: Kleine Verlag.

10 Siehe dazu Holdaway, Simon (1991). *Race Relations and Police Recruitment*. *British Journal for Criminology*. Vol.31. No4.

11 Triesscheijn & Jülich 1997

12 Bommels 1999. *Rahmenbedingungen und Ansätze interkultureller Personal- und Organisationsentwicklung in den Polizeiorganisationen ausgewählter Industrienationen*

**Anmerkung der Redaktion:**

Nachdem Herr Dr. Fleissner zunächst in einem Artikel „Die Konflikt-Lösungs-Initiative Mobbingopfer-Anlaufstelle (KLIMA e.V.)“ vorstellte, widmete er unserer Leserschaft seit der UNBEQUEM Nr. 43 fortlaufend die folgenden Aufsätze: „Mobbing in Krankenhäusern – Todesfälle und andere Beispielen“, „Mobbing in der Schule“, „Mobbing in der Polizei“

„Konfliktlösung in Behörden“ (UNBEQUEM Nr. 46)

Heute geht es um eine grundsätzliche Betrachtung der Defizite in den Kirchen, aus denen ebenfalls Ableitungen für andere Organisationsbereiche gezogen werden können – wie zum Beispiel den Polizeien.

Wir weisen zusätzlich auf die homepage [www.mobbing-abwehr.de](http://www.mobbing-abwehr.de) von KLIMA e.V hin.

# Was sich aus Mobbing in der Kirche lernen lässt

VON DR. ALFRED FLEISSNER

## Mobbing von oben

Mit der Entscheidung, schwierige Themen aufzugreifen und dabei unbequem zu sein, macht man sich naturgemäß nur wenig Freunde und schafft sich stattdessen viele Feinde. Wer aber nicht in der Herde der Gewohnheitstiere mittröten, sondern mit geistiger Frische interessante Aufgaben lösen möchte, wird bei der Erörterung des Themas Mobbing am Arbeitsplatz einige Herausforderungen finden.

Als kritischer Polizist sieht man zwar ein, dass sich die Welt nicht ohne Weiteres ändern lässt, aber man weiß auch, dass die Zukunft dennoch von der eigenen Haltung mit beeinflusst wird. Insofern ist es unerlässlich, in der Hierarchie ein Nachdenken darüber zu verlangen, weshalb Korrekturmechanismen zur Lösung von Konflikten versagt haben, wo Mobbing nachgewiesenermaßen vorkommt.

Die Hierarchie in der Kirche kann hier beispielhaft ins Auge gefasst werden. Pfarrer sind wie Polizisten Respektspersonen. In ihrem jeweiligen Arbeitsfeld sind sie es gewohnt, Recht zu haben. Solange man ihnen beipflichten kann, dass sie im Recht sind, macht das keine Probleme. Aber da auch Würdenträger Menschen sind, machen sie natürlich auch Fehler. Aus der Gewohnheit, im Recht zu sein, setzen sie solange fehlerhafte Maßnahmen um, bis sie erst durch extrem schlechte Ergebnisse zur Einsicht gelangen, dass sie sich geirrt haben. Das Problem ist nicht, dass nicht jeder von ihnen zugestehen würde, auch mal einen Fehler zu machen, sondern die Tatsache, dass sich selten jemand traut, auf die Fehler hinzuweisen. Wer gewohnt ist, sich selbst unkritisch im Glanz seiner Erfolge zu sonnen, kommt nach einiger Zeit gar nicht mehr auf die Idee, sich selbst zu hinterfragen, wenn nicht alles glatt läuft.

Unter der Erkenntnis, dass interne Befangenheit nur durch neutrale Vermittlung von außen ohne Gesichtsverlust wahrgenommen werden kann, bietet der Verein KLIMA e. V. Hilfe für Betroffene an. Der Versuch, Mobbingbetroffenen beizustehen, ist mit sehr unterschiedlichen Erfahrungen verbunden. Wo Führungskräfte bemüht sind, ein gestörtes Betriebsklima zu verbessern, werden externe Konfliktschlichter willkommen heißen.

Wo aber Angebote einer Mediation als ein unerwünschtes Einmischen in interne Angelegenheiten aufgefasst werden, fallen diejenigen in Ungnade, die in guter Absicht auf bestehende Schwierigkeiten aufmerksam gemacht haben. Dafür besonders anfällig sind immer wieder Einrichtungen, in denen großer Wert auf Menschlichkeit gelegt wird. Hier werden zwischenmenschliche Konflikte, die unvermeidlich immer wieder einmal vorkommen, allzu gern tabuisiert. Neben den Schwerpunkten Krankenhaus, Schule und Polizei, über die schon berichtet wurde, gibt auch die Kirche Anlass, derartige Tabus anzusprechen, die einen menschenverachtenden Umgang mit Angestellten zulassen.

## David gegen Goliath

In einer Recherche über Mobbing in der Kirche lässt sich das Ausmaß dieses Problems erkennen. In kirchlichen Einrichtungen gibt es für Konfliktschlichter offenbar noch sehr viel zu tun. Der Versuch einer Analyse einiger Mobbingfälle soll Ansatzpunkte aufzeigen, wie die Hintergründe der gängigen Tabus durchschaut und geeignete Schritte zu konstruktiven Lösungen eingeleitet werden können. In diesem Sinne ist bereits vor einem Jahr die „Unabhängige Wiesbadener Dokumentationsstelle für Mobbingopfer in der Evangelischen Kirche“ in den Verein „D.A.V.I.D. e.V.“ übergegangen, eine

Anlaufstelle für Opfer aller Landeskirchen. Der Name setzt sich aus den ersten Buchstaben von Dokumentation, Aufklärung, Vertrauensbildung, Intervention und Deeskalation zusammen, den notwendigen Maßnahmen bei Mobbingfällen und anderen Krisensituationen in den entsprechenden Arbeitszusammenhängen. Der Verein orientiert sich an den christlichen Werten der Gerechtigkeit, der Menschenwürde und der Nächstenliebe, sein Zweck ist die Unterstützung und Rehabilitierung der Opfer.

Etwa parallel zur Gründung von D.A.V.I.D. e.V. ist auch mit der Schaffung einer „Konfliktstelle“ in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und der Herausgabe einer „Handreichung für ein partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz“ der Erfahrung Rechnung getragen worden, dass selbst bei hohen christlichen Ansprüchen das Miteinander am Arbeitsplatz nicht immer gelingt.

Aus der Kirchenverwaltung verlaute über den kirchlichen Hintergrund, es gebe viele Vorgesetzte, die sich in dieser Rolle überfordert fühlen. Arbeitsrecht und Mitarbeiterführung gehörten bislang nur unzureichend zur Ausbildung zum Pfarramt dazu. Dies gelte auch für ehrenamtliche Vorgesetzte. Trotzdem sei die Kirche kein geheimes Mobbing-Eldorado. Die Zahl der Mobbing-Fälle sei in der Kirche nicht höher als in anderen Betrieben.

Nun will die EKHN das Problem jedoch bei den Wurzeln packen und ihrem hohen Anspruch an die soziale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerechter werden, indem sie Instrumente des modernen Arbeitsrechts besser nutzt. Nach dem Motto „Die wichtigste Maßnahme ist Prävention“, schult sie 20 Konfliktbeauftragte. „Sie sollen bereits das Entstehen von Konflikten erkennen und bekämpfen.“

Auch in der katholischen Kirche werden Mobbingfälle ruckbar. Mit der Behauptung, in kirchlichen Betrieben würden Mitarbeiter am häufigsten an ihrem Arbeitsplatz gemobbt, hat kürzlich eine katholische Betriebsseelsorge unerwartet anlässlich der Auszeichnung für ihr Engagement Unruhe verbreitet. Die Überlegungen zur Frage: „Warum kommen die schlimmsten Mobbingfälle ausgerechnet in kirchlichen Einrichtungen wie Kindergärten und Behinderteneinrichtungen vor?“ sorgten deshalb für viel Wirbel, weil ein weiterer Betriebsseelsorger die Vorwürfe bestätigte. Dieser berichtete, dass es sich bei den angesprochenen Fällen eindeutig um „Bossing“,

ren guter Zusammenarbeit plötzlich in die Kritik geraten. Statt darüber zu sprechen, was konkret den Unmut hervorgerufen hat, werden unerfüllbare Forderungen vorgeschoben. Beispielsweise sei sein Konfirmandenunterricht nicht in Ordnung, statt Asylbewerber solle er mehr Gemeindemitglieder besuchen usw.

Am Ende mündet der Konflikt in Anschuldigungen und der Herabwürdigung des Pfarrers. Der unversöhnlich geforderten Abberufung wird in allen Instanzen zugestimmt. Dabei hätte man sich zusammenraufen können, wenn man sich über die unterschiedlichen Interessen verständigt und auf eine mittlere Linie

bei Konferenzen von ihrem Chef öffentlich wegen Fehlleistungen abgekanzelt. Sie erhalte wichtige Informationen nicht – und werde hinterher kritisiert, warum sie nicht Bescheid wisse. Bei kirchlichen Dienststellen herrscht oft eine deutliche Führungsschwäche. Der hohe christliche Anspruch verstellt den Blick dafür, problematische Verhaltensweisen bei sich und bei Mitarbeitern zu erkennen („So etwas gibt es bei uns nicht“).

Ein Küster, der sich einer permanenten Kritik an seiner Arbeit, unklaren Arbeitsanweisungen und extremer Bevormundung ausgesetzt fühlt, was er bei vorherigen Arbeitgebern nie erlebt hat, reagiert mit Schlafstörungen und Magenbeschwerden. Die Mitarbeitervertretung versucht vergeblich, zu vermitteln. Eine ungerechtfertigte Abmahnung wird erst zurückgenommen, nachdem ein Anwalt rechtliche Schritte eingeleitet hat. Im Laufe der Zeit leidet der Küster so sehr unter den Schikanen des Pastors, dass er aus einer längeren Erkrankung heraus nicht wieder an seinen Arbeitsplatz zurückkehren möchte. Wie bei vielen ähnlich Betroffenen kommt für ihn nur noch in Frage, sich außerhalb der Landeskirche eine neue Stelle zu suchen. Aus Angst vor weiteren Repressalien scheuen Mobbingbetroffene oft den Weg in die Öffentlichkeit.

Menschen, die durch die psychosomatischen Folgen von Mobbing gesundheitlich angeschlagen sind, können zunehmend mutlos werden und in eine depressive Stimmungslage geraten. Wenn die vergeblichen Versuche eines Mobbingbetroffenen, sich zu wehren, deutliche Spuren hinterlassen haben, fällt es den Mobbern leicht, das Opfer als selber schuld hinzustellen. Im Zweifel fällt es einem des Mobblings angeschuldigten Pfarrer leicht, den enttäuschten Gutmenschen zu spielen, dem jegliche Boshaftigkeit völlig fremd ist. In dem Maße, in dem das Opfer versucht, Gerechtigkeit zu erlangen, wird es durch weitere versteckte Gehässigkeiten dazu angestachelt, überzogen zu reagieren und sich damit den Unmut des Umfeldes zuzuziehen. Solange es gelingt, eine Klärung durch neutrale Schlichter zu verhindern, werden sich die Mächtigen in der Kirche nicht bereit finden, ihre Fehler einzugehen, die zu dem Mobbing geführt haben. Die Einrichtung eines unabhängigen Schlichtungsgremiums, einer Clearingstelle, wäre für alle kirchlichen Mitarbeiter segensreich und würde Erkrankungen vermeiden helfen.



also Mobbing durch Vorgesetzte, handle. Systematisch würden diese Probleme in der Einrichtung ignoriert. Öffentlich legte der katholische Seelsorger den Fall einer Mitarbeiterin dar, die auf Grund des Mobblings durch ihren Vorgesetzten krank geworden war. Der Pfarrer versuchte zu vermitteln und beteiligte sich an einem klärenden Gespräch mit dem Personalchef der Einrichtung. Dort aber sei die Betroffene rüde abgefertigt worden. Dass es Mobbing gebe, sei rundweg bestritten worden, so der Geistliche. Die Betroffene räumte schließlich ihre Stelle, nachdem der Orden eine Abfindung gezahlt hatte.

### Unbarmherzige Maßnahmen

Die Aufgabe der gemeinsamen Gemeindeleitung durch Kirchenvorstand und Pfarrer birgt ein erhebliches Konfliktpotenzial. Wenn einem Kirchenvorstand das politische Engagement eines Pfarrers nicht gefällt, kann dieser auch nach Jah-

geeignet hätte. Wenn beide Seiten dazu bereit sind, sich auf eine Mediation durch einen Gemeindeberater einzulassen, kann der Konflikt auf konstruktive Weise ausgetragen werden. Selbstverständlich kann sich dabei auch die Lösung des Arbeitsverhältnisses oder der Rücktritt des Kirchenvorstandes ergeben. Die bei einem eskalierten Konflikt häufig eingeschalteten Vorgesetzten können gewöhnlich nicht unparteiisch sein, sondern stehen durch persönliche Beziehungen oder kirchenpolitische Interessen einer Seite meist näher.

Das Mobbing-Problem dürfte bei Gemeindegemeinschaften, Verwaltungsangestellten, Pflegekräften und Kirchenmusikern weit größer sein als bei Pastoren. Die Sparzwänge der Kirche wirken sich bei allen als vermehrter Druck aus. So manche Angestellte in der Verwaltung hat den Eindruck, dass ihr Chef sie gern loswerden will, um ihre Stelle mit einer billigeren Kraft zu besetzen. Sie werde

## Unterstützung durch die Öffentlichkeit

Hinter der Vereinsgründung von D.A.V.I.D. e.V. stand das Interesse, eine unabhängige Anlaufstelle für Mobbingopfer in der Kirche zu schaffen, um diesen eine echte Chance zum vertrauensvollen Gespräch über die Situation zu geben und die notwendigen Handlungsschritte aus dem Dilemma einzuleiten. Mehr als 40 Mobbingopfer, die sich seit der Gründung 1997 aus verschiedenen Landeskirchen an die Wiesbadener Dokumentationsstelle gewendet haben, hatten vergeblich Rückhalt von ihrer Kirchenleitung erwartet. Teilweise war diese sogar selbst an der Zuspitzung der Konflikte beteiligt. Für manche dieser in der Kirche engagierten Beamten, Angestellten oder ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die infolge des Mobblings erkrankt, vereinsamt und oft auch arbeitslos geworden sind, ergaben sich erschwerend Zweifel am christlichen Glauben bis hin zur Entwurzelung.

Anscheinend begünstigt das kirchenspezifische Klima negative Kommunikationsmuster, Denunziation, Verleumdungen, Falschinformationen und Ausgrenzung. D.A.V.I.D. e.V. will diese Muster sichtbar machen und sammelt dazu die Informationen von Mobbingfällen bundesweit. Gegebenenfalls wird die Öffentlichkeit im Einverständnis mit dem Mobbingopfer informiert. Der Verein will die Grenzen der kirchlichen Gerichtsbarkeit aufzeigen und darstellen, wie leicht der Ruf eines Menschen in der Evangelischen Kirche zerstört werden kann, und so junge Theologen darauf aufmerksam machen, in welche juristische und materielle Abhängigkeit und Verleumdungsgefahren sie sich begeben, wenn sie sich für „die Arbeit im Weinberg“ in einer Landeskirche entscheiden.

Die Veröffentlichung von exemplarischen Mobbingfällen im Internet kann dazu führen, dass durch die Überlegungen verschiedener Fachleute, die zu diesen Fällen Stellung beziehen, gleichzeitig und sehr effektiv ähnliche Fälle einer Lösung zugeführt werden können. So lässt sich zu dem Fall Pfarrer Joachim Winter, der ausführlich auf der Homepage von D.A.V.I.D. e.V. (URL: <http://www.david-uw.de>) behandelt wird, die Ansicht teilen, dass eine vorgefasste Meinung das Ergebnis der Beurteilung schon vorweg nahm. In DER SPIEGEL

8/2000 vom 21. Februar 2000 (URL: <http://www.spiegel.de/spiegel/0,1518,67022,00.html>) schreibt ALMUT HIELSCHER unter anderem: Die Landeskirche Thüringen bestraft einen schon zu DDR-Zeiten missliebigen Pfarrer. Die Gemeinde steht jedoch hinter ihrem Geistlichen.

Der Pazifist Winter war schon in den siebziger Jahren als Kreisjugendpfarrer durch kritische Texte und unkonventionelle Arbeit in das Visier der Stasi geraten. 1983 gründete er „Gewaltlos leben“, eine der wenigen Friedensgruppen aus DDR-Zeiten, die noch heute aktiv ist. Was Erich Mielkes Staatssicherheit mit Zersetzungs- und Rufmordkampagnen nicht gelang, schafften die Oberhäupter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen zehn Jahre nach der Wende: Sie verbannten den oppositionellen Geistlichen von der Kanzel. Grund für die Maßnahme: Winter habe 1992 eine damals 22-jährige Theologiestudentin, die in seinem Pfarrhaus ein dreimonatiges Praktikum absolvierte, „seelisch vergewaltigt“ und sie „sexuell massiv unter Ausnutzung seiner Stellung bedrängt“. Winter bestreitet diese Vorwürfe. Er sei mit der sehr selbstbewussten jungen Frau, die schon seit 1987 zur Gruppe gehörte, so umgegangen, wie es damals üblich gewesen sei: „Offen, ohne große Distanz, oft derb in der Umgangssprache.“ Die Anklägerin, die sich zum Studium in die USA begab und nach dem Praktikum im Pfarrhaus zwei Jahre lang mit dem Ehepaar Winter Briefe wechselte, besann sich erst 1994 nach einer Psychotherapie in Chicago auf die ihr angestammte Gewalt und erstattete Anzeige bei der Kirchenführung. Den Seelsorger, der lieber Jeans und Turnschuhe als Talar trägt („Es kommt auf den Text an, nicht auf die Textilien“), wollten die Kirchenoberen schon mehrmals loswerden. Doch bei der alle zehn Jahre stattfindenden „Gedeihlichkeitsüberprüfung“ stellten sich die Kirchenältesten immer vor ihren Pfarrer.

Auch eine Anzeige des Ordnungsamtes der Stadt Saalfeld gegen Winter wegen „Zusammenrottung“ – Winter hatte mit jungen Leuten gegen eine Werbekampagne der Bundeswehr protestiert – beendete nicht seine Karriere. „Wo kann man einen Geistlichen besser treffen als unter der Gürtellinie?“, fragt Pfarrer-Kollege Walter Schilling, der ähnlich wie Winter zu DDR-Zeiten gegen die Diktatur opponierte: „Das war schon zu Stasi-Zeiten eine berüchtigte Methode.“

Vom 11.2.2001 an wurde Pfarrer Joachim Winter aus Langenschade/Thüringen wieder in seine Ordinationsrechte eingesetzt.

## Einflussnahme auf das Betriebsklima

In einigen Fällen, in denen kirchliche Mitarbeiter von Mobbing betroffen sind, hat sich der Verein KLIMA e.V. schriftlich an Vorgesetzte gewendet und den Versuch einer Konfliktlösung angeboten. Trotz der folgenden vorsichtigen Formulierung ist KLIMA e.V. dem Vernehmen nach auf strikte Ablehnung der Führung gestoßen, nachdem dem Vermittler Herrn Z. in einem Telefonat zunächst freundliches Entgegenkommen signalisiert worden war. Nur selten erfolgte bisher eine Antwort von behutsam angeschriebenen Personen, während angriffslustige Briefe in der Regel beantwortet wurden. Das fordert vielleicht zu einer härteren Gangart heraus, darf aber im Interesse der Betroffenen erst nach Ausschöpfen aller Möglichkeiten erfolgen, dann allerdings unter konkreter Fallbeschreibung.

Im folgenden Fall blickte der eher träge Pfarrer Herr X vermutlich neidvoll auf die Erfolge eines sehr aktiven und als Religionslehrerin beschäftigten Kirchenmitglieds. Wegen seiner Mobbinghandlungen ihr gegenüber war er von höherer Stelle bereits gerügt worden, was ihn veranlasste, der ausgemachten Gegnerin seine Rache nunmehr weniger offen, sondern versteckt durch Intrigen zu zeigen. Wegen der eskalierenden ungelösten Konflikte waren Überlegungen angestellt worden, sich von der Lehrerin zu trennen, was von Herrn X sogleich breit gestreut wurde und die Lehrerin völlig unvorbereitet überraschte. Die Erwägung, diesen Fall bei D.A.V.I.D. e.V. zu dokumentieren, liegt nahe und hängt sicher entscheidend von der Entwicklung in der nahen Zukunft ab.

## Arbeitsplatzkonflikte

Sehr geehrter Herr X, durch Herrn Z haben Sie bereits von der Konfliktlösungsinitiative KLIMA e.V. gehört, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, neutral und allparteilich für eine Mediation bei konflikthafter Entwicklung zur Verfügung zu stehen, wenn interne Lösungen aufgrund bestehender Befangenheiten schwierig geworden sind.

Der Verein ist aus Aktivitäten hervor-

gegangen, die im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) mit der Einrichtung einer Anlaufstelle zur Lösung von Personalkonflikten am Arbeitsplatz beispielgebend umgesetzt wurden, um den krankmachenden Bedingungen eskalierender persönlicher Auseinandersetzungen ein Ende zu bereiten. Im UKE gibt es seitdem einen Ansprechpartner, der zunächst mit den einzelnen Beteiligten abklärt, ob eine Mediation wünschenswert und erfolgversprechend erscheint.

Außerhalb des UKE bietet KLIMA e. V. entsprechende Hilfe an. Mit dem Vorschlag, mit Ihnen einmal die Situation zu erörtern und abzuklären, ob vermittelnde Gespräche unter externer Moderation weiterführen könnten, möchte ich die Vereinbarung eines Termins anregen. Als Kognitionswissenschaftler im UKE habe ich nicht nur von Mitte 1997 an die Anlaufstelle im ersten Jahr geleitet, sondern betreue seitdem auch die Vorlesungsreihe „Konflikt- und Motivationsforschung am Arbeitsplatz“, die im allgemeinen Vorlesungswesen angekündigt wird und für alle Interessierten offen ist.

Von einem Gedankenaustausch über die Möglichkeiten, im Sinne einer Christengemeinschaft ein friedlicheres „menschliches Miteinander herbeizuführen, kann ich mir vorstellen, dass er den Boden für Win-Win-Lösungen bereiten würde. Den guten Willen dafür setze ich voraus.

*Es würde mich freuen,  
Sie kennen zu lernen.  
Mit freundlichen Grüßen*

Sehr geehrter Herr Y,  
in einer ohnehin nicht angenehmen Personalsache von außen behelligt zu werden, mag eine ablehnende Haltung hervorrufen, erscheint aber fachgerecht und ist wohl unvermeidlich.

Die Konfliktlösungsinitiative KLIMA e.V., in deren Namen ich mich an Sie wende, hat es sich zur Aufgabe gemacht, neutral und allparteilich für eine Mediation bei konflikthaften Entwicklungen zur Verfügung zu stehen, wenn interne Lösungen aufgrund bestehender Befangenheiten schwierig geworden sind.

In der Zeitschrift UNBEQUEM der BAG kritischer Polizist(inn)en habe ich unter anderem Artikel über Mobbing in Krankenhäusern, in der Schule und bei der Polizei veröffentlicht, die ich Ihnen gern zur Verfügung stellen würde, damit Sie mein Ihnen bekannt gemachtes Vor-

haben, einen Artikel über Konfliktlösung in der Kirche zu schreiben, nicht als Bedrohung missverstehen.

Gerade die Beschreibung, wie sich durch Missverständnisse gegenseitiges Misstrauen ergibt und wie leicht mit Hilfe fachkundiger Klärung gemeinsame Win-Win-Lösungen gefunden werden können, soll in diesem Artikel im Vordergrund stehen. Deshalb bin ich davon überzeugt, dass es erstens richtig ist, Ihnen die externe Unterstützung anzubieten, dass es zweitens von Erfolg gekrönt sein wird, den Gesprächsfaden aufzunehmen, bevor weitere rechtliche Schritte die Situation verkomplizieren, und dass es drittens von Vorteil für die Christengemeinschaft sein wird, wenn ich in anonymisierter Form positiv berichten kann.

In einem Schreiben an Herrn X, das Ihnen bekannt ist, hatte ich ein Gespräch zwischen ihm, Ihnen und mir vorgeschlagen. Selbst wenn sich dabei herausstellen sollte, dass es eine gütliche Einigung nicht mehr geben kann, gäbe es dann gegenüber irgendwelchen Vorwürfen die Rechtfertigung, alle geeigneten Möglichkeiten ausgeschöpft zu haben.

Es würde mich freuen, Sie einmal kennen zu lernen und darüber zu reden, welche Beiträge für ein friedlicheres menschliches Miteinander realistisch sind.

*Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Alfred Fleissner  
(Öffentlichkeitsarbeit)*

### Wenn die Lösung Trennung heißt

Im vorstehenden Fall lässt sich die Trennung wohl nicht mehr vermeiden und muss als beste Lösung angesehen werden. Es kommt für die Mobbingbetroffene jetzt darauf an, neue und vielleicht sogar bessere Wege zu beschreiten. Das Erleben, sehr viel Anerkennung aus dem Umfeld zu erfahren, wird dabei helfen. Die zugrunde liegenden, als krankmachend bezeichneten Machtstrukturen in der Kirche werden sich nicht so schnell ändern lassen. Daher ist es manchmal klüger, nachzugeben, auch wenn man hinterher der Dumme sein sollte.

„Sobald du eine Mitarbeiterin loswerden willst, musst du sie ständig kritisieren und überfordern. Irgendwann geht sie von selbst oder macht so viele Fehler, dass du ihr kündigen kannst.“ Nach dieser Devise wird häufig von oben gemobbt, wenn ein Unternehmen entlassen muss und Abfindungen sparen will. Die

Hoffnung, dass Christen eine konsensorientierte Streitkultur vorleben könnten, die davor bewahren und auch für andere modellhaft sein sollte, scheint vergeblich. Die Erfahrung lehrt, dass sich im Gegensatz zu frommen Sprüchen in der Not so gut wie jeder selbst der Nächste ist. Sobald das eigene Machtstreben der Gegenseite unterstellt werden kann, ist es mit der Vernunft vorbei.

Ein Pastor, der sich in der Elternrolle fühlt und „seine Schäfchen“ in der Kinderrolle wahrnimmt, tut sich nicht selten schwer damit, auf die Ebene gleichberechtigter Erwachsener zu wechseln und kritische Bemerkungen zuzulassen: „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich und muss gehen“. Aus verletzter Eitelkeit resultierendes ungerechtes Verhalten fordert zu verstärkter Kritik heraus, die noch heftiger abgewehrt wird. Für Außenstehende ist der entstandene Teufelskreis leicht erkennbar, den man in der Kirche oft noch nicht wahrhaben will. Und in der Polizei?

## A lle zwei Wochen NACHRICHTEN

T  
I  
F  
A  
S  
C  
H  
I  
S  
T  
I  
S  
C  
H  
E

- Berichte über antifaschistische Aktionen
- Meldungen, Hintergrundinformationen über faschistische Organisationen
- regelmäßige Beobachtung der faschistischen Presse
- Informationen zur Asyl- und Ausländerpolitik, zu Revanchismus und Militarismus

Jahres-Abo 44 Euro  
Halbjahres-Abo 22 Euro  
Schülerabo 28 Euro

GNN-Verlag, Zülpicher  
Straße 7, 50674 Köln  
Tel. 0221 - 21 16 58  
Fax 0221 - 21 53 73

[www.antifaschistische-nachrichten.de](http://www.antifaschistische-nachrichten.de)

e-mail:  
[gnn-koeln@netcologne.de](mailto:gnn-koeln@netcologne.de)

# Im Namen des Gesetzes ...

## Über Polizei und öffentliche (Un-)Sicherheit

THOMAS FELTES

*Vortrag im Rahmen der September-Akademie der Julius-Raab-Stiftung in Wien zum Thema „Freiheit oder Sicherheit? – Der demokratische Rechtsstaat zwischen individueller Freiheit und öffentlicher Ordnung“*

Wien, 23. Oktober 2000

### Einleitung

*„Wer stark genug ist, alle zu schützen, ist auch stark genug, alle zu unterdrücken.“  
Thomas Hobbes*

Dieses Zitat von Thomas Hobbes ist entnommen aus der Broschüre Ihrer Stiftung zur diesjährigen September-Akademie. Natürlich hat Hobbes dies gesagt (oder geschrieben) mit Blick auf den Staat, auf das staatliche Gewaltmonopol, das dem Schutze aller dienen soll. Man kann es aber, so meine ich, und ohne Hobbes Gewalt an zu tun, durchaus auch auf die Polizei als Institution zur Wahrung des staatlichen Gewaltmonopols beziehen und damit das Problem deutlich machen, vor das uns die Polizei als Institution, aber auch jeder einzelne Polizeibeamte als Person stellt: Um stark genug zu sein, uns wirklich zu schützen, muss die Polizei so stark sein, dass sie uns auch alle unterdrücken kann. Dass dies nicht nur theoretische Überlegungen sind, zeigt uns die jüngste Vergangenheit. Die Frage ist: Wenn Hobbes Recht hat (und ich zweifle nicht daran), wie kann man dann gewährleisten, dass eine starke Polizei mit Lizenz zur Gewaltanwendung einen möglichst großen Handlungsspielraum bekommt (denn den braucht sie ohne Zweifel bei der gegenwärtigen Verfasstheit unserer Gesellschaft), ohne gleichzeitig einen ebenso grossen Willkürspielraum zu haben?

### Die Polizei zwischen Freiheit und Sicherheit

Zygmunt Bauman hat in seinem Vortrag zum Thema „Freiheit und Sicherheit“ im Rahmen der September-Akademie 1998 Unsicherheit als hohen Preis der Freiheit bezeichnet, wobei das Thema seines Vortrages übrigens in einem gewissen Widerspruch zum Thema der diesjährigen Akademie „Freiheit oder Sicherheit?“ steht. Sowohl Freiheit ohne Sicherheit, so sagte er, als auch Sicherheit ohne Frei-

heit verdammen dazu, unglücklich zu werden [1]. Obwohl es für diese Annahme mangels konkreter eindeutiger Modelle keine empirischen Belege gibt, spricht doch vieles dafür, dass der gesunde Mittelweg zwischen Sicherheit und Freiheit einerseits notwendig, andererseits nicht so einfach zu finden ist. Bewohner von „Gated Communities“ in den USA, die durch Privatpolizei gesichert hinter Mauern leben, beklagen schon nach wenigen Monaten eine bestimmte Form von Unfreiheit und Langlebigkeit; Ostdeutsche, die seit der Maueröffnung 1989 in „Freiheit“ leben, beklagen sich über die Unsicherheiten, mit denen sie nun konfrontiert sind. Liegt also die Wahrheit in der Mitte und man braucht „nur“ den goldenen Mittelweg zwischen Freiheit und Sicherheit zu finden? „In der allergrößten Not bringt der Mittelweg den Tod“ ist ein alter Spontispruch der 68er-Generation, der vielleicht etwas Wahres in sich birgt. Ist es nicht gerade der Reiz der Unsicherheit, der uns dazu bringt, schneller als erlaubt zu fahren oder sonst etwas Unerlaubtes zu tun? Begeben wir uns ebenso nicht manchmal lieber in individuelle oder strukturelle Abhängigkeiten, und geben dabei bewusst eine Freiheit auf, für die man ggf. selbst verantwortlich sein müsste? Wollen wir nicht immer möglichst viel Freiheit und Sicherheit für uns und akzeptieren Unfreiheit und Unsicherheit bei anderen?

Wenn wir uns den Zwiespalt zwischen Sicherheit und Freiheit genauer ansehen, dann werden wir feststellen, dass er ständig neu definiert werden muss, dass es keine allgemeingültige Formel dafür gibt, wieviel Unsicherheit eine Gesellschaft ertragen, wieviel Unfreiheit individuell zumutbar ist. In diesem gesellschaftlichen Aushandlungsprozess spielt die Polizei eine nicht unerhebliche Rolle: Tagtäglich wird sie mit Situationen konfrontiert, wo die Freiheit des einen die Sicherheit des anderen tangiert oder gefährdet und wo sie oft unmittelbar und ohne Verzug handeln muss.

Dies unterscheidet übrigens die Polizei von anderen (staatlichen) Institutionen im Gemeinwesen: Sie muss oftmals ohne Verzug handeln und soll dabei immer die richtigen Entscheidungen treffen (Richter und Staatsanwälte können hin-

gegen einen Fall in Ruhe von allen Seiten betrachten und ihre Entscheidung abwägen); zusätzlich hat die Polizei eine Art Allgemeinzuständigkeit für alle Unordentlichkeiten des Alltags: Sie wird immer dann gerufen, wenn andere Einrichtungen nicht verfügbar sind, sich für nicht zuständig erklären oder einfach dem Bürger nicht bekannt sind (oftmals wird die Polizei aber auch gerufen, weil man von ihr am ehesten und schnellsten eine Problemlösung erwartet).

In meinem Vortrag will ich versuchen, dieses Spannungsfeld, in dem sich die Polizei bewegt, näher auszuleuchten, die Bedingungen, unter denen sich innere Sicherheit in unserer gegenwärtigen Gesellschaft ereignet, näher zu beleuchten und mich mit den subjektiven Befindlichkeiten beschäftigen, die sich um das Thema Sicherheit und Unsicherheit ranken.

Lassen Sie mich zu Beginn einen kurzen Ausflug in die Rechtsethnologie unternehmen (getreu dem Motto: Aus der Geschichte lernen heißt siegen lernen – oder so...) und sehen, wie Konflikte früher gelöst wurden, ob es schon immer Strafjustiz und Polizei gab und woher die heutige Fixierung auf das Strafrecht als Problemlöser in unserer Gesellschaft kommt.

Die Rechtssysteme vorstaatlicher Gesellschaften zeichneten sich dadurch aus, dass keine Trennung zwischen öffentlichem, d.h. Strafrecht und privatem Recht stattfand. Es wurden keine Unterschiede zwischen einem Strafverfahren und der Geltendmachung eines zivilrechtlichen Ersatzanspruchs gemacht: Ein Verfahren und eine Buße, die sowohl Wiedergutmachung, Strafe als auch Gerichtsgebühr war. Erst bei den sog. Hochkulturen findet sich dann so etwas wie eine öffentliche Strafe. Die reine Schadensabwehr und Wiedergutmachung tritt zurück, der Staat greift zu Körper-, Freiheits- oder Geldstrafen, um sein Strafmonopol, seinen Strafanspruch durchzusetzen. Mit der Zeit und insbesondere aufgrund der Tatsache, dass für die Vermittlung in Konflikten bezahlt wurde bzw. bezahlt werden musste, verselbständigten sich die Strafinstanzen. So werden „öffentliche Bußen“ möglich und die Schlichter erkennen die Möglichkeit, am Schlichten (und damit an Normverstößen) zu ver-



dienen. Allmählich wird aus der Schlichtung eine selbständige Bestrafung, die häufig nur dazu dient, den Schlichtern Einnahmen zu verschaffen. Besonders anerkannt wird dann nicht mehr derjenige, der einen Streit schlichtet, sondern derjenige, der es schafft, möglichst viele Bußen zu verhängen und möglichst viel Geld einzutreiben. Steht für das Opfer die finanzielle oder persönliche Kompensation im Mittelpunkt, so interessiert das Gericht hauptsächlich die Strafe.

Während es früher die gegenseitige Abhängigkeit ermöglichte, auf schriftlich fixierte Normen und formelle Verfahren zu verzichten, wird mit zuneh-

professionalisierten Instanzen der Konfliktregelung Konflikte an sich ziehen, sie den Betroffenen „stehlen“, wie der norwegische Kriminologie Nils Christie dies formuliert hat. Das Beharren auf dem staatlichen Strafanspruch auch in den Fällen, in denen dies weder aus spezial- noch aus generalpräventiven Erwägungen heraus notwendig erscheint, ist insoweit auch eine Form der Erziehung zur Unmündigkeit, die zwar in die allgemeine gegenwärtige Entwicklung passt, für ein harmonisches Funktionieren der Gesellschaft aber eher dysfunktional ist.

Konflikte fördern die Kommunikation, sie „vergesellschaften“, wie Ralf

Dass die Polizei keine moralische Institution ist, die über Gut und Böse, glücklich und unglücklich wacht (oder dazu verhilft), sondern dazu bestimmt ist, die rechtliche Verfasstheit einer Gesellschaft, ihre Rechtsordnung zu bewahren, ist inzwischen allgemein anerkannt. Wachte die Polizei unmittelbar nach ihrer „Erfindung“ im 16. Jahrhundert noch über Sittlichkeit und Moral, Kleiderordnungen und Gewerbeausübung, so wird ihr spätestens mit dem Preußischen Allgemeinen Landrecht von 1794 ausschließlich die Aufgabe der Gefahrenabwehr übertragen – allerdings mit dem kleinen, neuerdings wieder vermehrt genutzten Schlupfloch der „öffentlichen Ordnung“, die sie zu erhalten habe. Und dass „Ordnung“ und „Unordnung“ keine objektiven, sondern subjektiv interpretierbare Begriffe sind, wissen wir in Deutschland spätestens, seit im letzten Jahr Versuche unternommen wurden, die Polizei auch gegen Fäkalien hinterlassende Hunde(halter) und den Geschäftsverkehr behindernde Obdachlose einzusetzen.

Nicht unbedingt bei diesen Einsätzen, schon eher z.B. bei Demonstrationen gerät die Polizei oftmals zwischen gesellschaftliche Fronten, und nicht wenige Polizeibeamte beklagen sich immer wieder, dass politische oder gesellschaftliche Konflikte auf ihrem Rücken ausgetragen werden und sie als repressiver Arm des Staates eingesetzt und von den Bürgern wahrgenommen werden.

Zudem werden Polizeibeamte in ihrem Alltag nicht gerade mit der Schokoladenseite unserer Gesellschaft konfrontiert. Ihr Beruf kann bei ihnen den Eindruck erwecken, die Welt bestünde nur aus Unordnung, Benachteiligung und Kriminalität. Sie laufen so Gefahr, in zwei unterschiedlichen Welten zu leben: der Welt des beruflichen Alltags und der Welt des Privaten. Die Komplexität des Alltags birgt die Gefahr, dass die überlebensnotwendige Reduktion dieser Komplexität in der Flucht in einfache Lösungen, einfache Weltbilder, einfache Konstruktionen gesehen wird – und damit besteht für die Betroffenen die Gefahr, anfällig zu werden für einfache, monolithische Gesellschaftsbilder, für ein – manchmal, z.B. auch bei Drogenkontrollen, im wahrsten Sinne des Wortes – Schwarz-Weiß-Denken im Polizeiverfolgungsalltag.

Dabei entbindet die vordergründig repressive Funktion die Polizei nicht von der Verpflichtung, Prävention vor Repression zu setzen, wie dies in anderen



## INNERE SICHERHEIT - GUTES GEFÜHL

mender Anonymität und rückläufiger Intensität der individuellen Beziehungen in der Gesellschaft der Rückgriff auf Normen und formelle Konfliktlösungen verstärkt, die Konfliktlösung wird professionalisiert, was durchaus auch positive Aspekte hat, aber den Einzelnen immer mehr aus der Verantwortung für das Gemeinsame entlässt. Die Profis der Polizei und Justiz stehen zur Verfügung, also setzt man sie auch ein.

Allerdings darf daraus nicht der Schluss gezogen werden, dass dieser Wunsch nach staatlicher Intervention und Entscheidung auch immer ein Wunsch nach Bestrafung ist. Vielmehr kann der in neuerer Zeit verzeichnete Anstieg der Strafverfahren und auch der Formalisierung dieser Verfahren als Ausdruck von stärkerem Machtungleichgewicht gesehen werden. Mit zunehmender Komplexität einer Gesellschaft verstärkt sich die Formalisierung der Streitbeilegung. Hinzu kommt, dass die

Dahrendorf dies einmal formulierte, auch wenn man das heute kaum noch sehen will. Gesellschaftliche Normen, formelle wie informelle, werden im Verlauf einer solchen Konfliktbewältigung bewusst gemacht und damit verstärkt. Ich will nun nicht das hohe Lied einer konfliktreichen Gesellschaft singen und behaupten, dass Konflikte ausschließlich positive Elemente besitzen. Aber ich will deutlich machen, dass Konflikte notwendig sind und dass man den demokratischen Zustand einer Gesellschaft auch daran festmachen kann, wie man mit Konflikten umgeht und wieviel Konflikte man ertragen kann. Auch in der Polizei hat sich das Konfliktverständnis in den letzten Jahren verändert. Deeskalation, Kommunikation, Vermittlung und Bürgernähe lauten die Stichworte, die deutlich machen, dass sich Polizei auch und gerade dann, wenn sie repressiv tätig wird, dem Bürger vermitteln will, mit ihm und nicht gegen ihn agieren will.

Bereichen wie z.B. dem staatlichen Gesundheitswesen längst Praxis und anerkannt ist. Ich gehe sogar noch einen Schritt weiter: Polizei ist verpflichtet, ggf. auch gegen die herrschende lokale oder überregionale Politik aufzubegehren, wenn sie der Auffassung ist, dass Fehler gemacht werden, die sie (die Polizei) dann ausbügeln muss: Wenn z.B. die tatsächlichen Ursachen für Kriminalitätsentwicklungen nicht erkannt werden oder Veränderungen im Bereich der öffentlichen Sicherheit auf Defizite im politischen Bereich zurückzuführen sind (Bsp.: Schließung von Jugendtreffs in der Ex-DDR).

Polizei als Idee wie als Institution hat damit einerseits (ähnlich dem Strafrecht) eine „ultima ratio“-Funktion, d.h. sie ist „last resort“, die letzte Zuflucht, wenn Dinge aus dem Ruder zu laufen drohen. Andererseits darf sie sich nicht auf diese Funktion beschränken lassen und zum Handlanger von politischen Alltagsentscheidungen verkommen. Eine aufgeklärte und demokratische Polizei übernimmt die Verantwortung, die ihr von der Gesellschaft übertragen worden ist und mischt sich ein – auch und gerade wenn dies manchen Politikern nicht passen mag.

Skeptiker oder Polizeikritiker werden hiergegen einwenden, dass man eine solche Verantwortung einer Institution mit unterstellter Fremdenfeindlichkeit, mit vermutetem Rechtskonservatismus und individueller Gewaltveranlagung nicht übertragen darf. Aber ungeachtet der Tatsache, ob diese Unterstellungen tatsächlich für bestimmte Teile der Polizei zutreffen (und sie tun es, zumindest gibt es in meinem wie in ihrem Land nicht erst seit dem letzten Bericht von Amnesty International Indizien dafür): Kann es nicht sein, dass wir mit dem falschen Gedankenansatz an die Sache herangehen? Ist die Polizei (oder besser gesagt: sind Teile von ihr) vielleicht so geworden, weil wir ihr diese Verantwortung nie übertragen, ihr nie zugetraut haben, eine eigene demokratisch legitimierte Verantwortung zu haben? Liegt das Problem vielleicht darin, dass wir die Polizei als Handlanger der Politik begreifen, sie ihr quasi überlassen und die Polizei diese Erwartung übernimmt und den gefügigen Büttel der Herrschenden spielt? Haben wir möglicherweise ein Verständnis von Polizei, das nicht mehr zur aufgeklärten Demokratie des 21. Jahrhunderts passt? Und bemerken wir denn nicht, dass sich zumeist still, aber bestimmt bei der Polizei eine Entwicklung, eine Demokrati-

sierung ereignet hat und noch immer ereignet? Polizeibeamte stellen sich zwar nicht öffentlich quer und revoltieren. Aber sie wollen keine tumben Befehlsempfänger mehr sein, und dort, wo sie als solche behandelt werden, rebellieren sie oder flüchten, wenn es keine andere Lösung gibt, in innere Kündigung oder Zynismus.

Die Polizeiausbildung ist europaweit reformiert, man kann fast sagen revolutioniert worden. In Verbindung mit der Einführung eines neuen Verwaltungsverständnisses haben Kundenorientierung, Selbstverantwortung und Delegation auch hier Einzug gehalten. Bürgernähe ist kein Schlagwort mehr, sondern Grundlage einer neuen Philosophie von Polizeiarbeit, die sich allerdings, und dies ist das Problem, zu einem Zeitpunkt ereignet, wo Europa vor einer der größten Herausforderung der Geschichte steht. Um es deutlich zu machen: Gerade diese Herausforderung macht es notwendig, die Strukturreform der Polizei nicht nur zu akzeptieren, sondern weiter aktiv voranzutreiben und zu gestalten. Nur eine „neue“ Polizei, die sich von einem militärischen Verständnis von Problemlösungen verabschiedet und auf ein Miteinander statt Gegeneinander setzt, kann uns helfen, ein sicheres und freiheitliches Europa zu gestalten.

### **Wir fürchten uns zu Tode. Von der zunehmenden Unsicherheit in der Gesellschaft**

Der Wiener „Kurier“ berichtet in seiner heutigen Ausgabe von einer Befragung in Wien, in der die Bürger angeben konnten, was sie an Wien freut oder ärgert. Auf Platz 1 der Ärgernisse liegt der Autoverkehr (von 14% benannt), gefolgt von „Mentalität/Intoleranz“ (10%), Stadtplanung/Bau (8%) und Hunde/Hundekot (7%). Interessanterweise taucht in der kompletten Auflistung der Wiener Ärgernisse Kriminalität überhaupt nicht auf. Zufall? Nein. Wir wissen seit langem, dass dann, wenn man die Bürger „offen“, d.h. ohne Vorgaben befragt (wie dies hier geschehen ist), Kriminalität als Problem, wenn überhaupt, unter „ferner liefen“ auftaucht (in der jährlich in Deutschland durchgeführten Studie der R+V-Versicherungen z.B. auf Rang 13 bis 15). Fragt man die Bürger hingegen konkret danach, ob „Kriminalität ein Problem“ sei, dann antworten auf diese Frage bis zu Dreiviertel mit „ja“. Zufall oder gesellschaftspolitische Suggestion? Ich werde darauf zurückkommen.

Merkwürdigerweise und im krassen Gegensatz hierzu stellen wir europaweit seit geraumer Zeit einen Anstieg der von Bürgern artikulierten subjektiven Verbrechensfurcht fest. So titelte der „Spiegel“ vor nicht allzu langer Zeit: „Die Deutschen fürchten sich zu Tode“. Und tatsächlich ist es so, dass weltweite Vergleichsstudien zeigen, dass Deutsche, Schweizer und Österreicher ein hohes Mass an Verbrechensfurcht haben, wenn man konkret danach fragt. Wir fürchten uns – aber wovor genau? Da Angst, wie Zygmunt Bauman sagte, „kein guter Ratgeber der Demokratie“ ist [2], erscheint es sinnvoll und notwendig, dieser Frage näherzutreten – zumal die Polizei, wie wir sehen werden, bei diesen Ängsten oder besser gesagt bei ihrer Verhinderung in den Augen der Bürger eine nicht unerhebliche Rolle spielt.

Etwa ein Drittel der Deutschen gibt bei Umfragen an, dass sie sich nachts draußen alleine in ihrer Wohngegend ziemlich oder sehr unsicher fühlen. Je nach Altersgruppe, Geschlecht oder Wohnort können dies sogar bis zu 50% oder mehr sein. Bis zu 40% der von mir zuletzt im Schwarzwald-Baar-Kreis befragten Bürger meiden bestimmte Gegenden in ihrer Gemeinde aus Angst vor Straftaten (selbst in Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern). Und es sind zunehmend auch junge Menschen, die diese Ängste haben und deren Lebensqualität dadurch beeinträchtigt wird. Denn Verbrechensangst beeinträchtigt die Lebensqualität im Alltag dadurch, dass man sich zu bestimmten Zeiten oder an bestimmten Orten nicht mehr auf die Straße traut, dass man abends keine kulturellen Angebote mehr wahrnimmt, weil man Angst hat oder auch, weil man allgemein von dem ständigen Gefühl verfolgt wird, unsicher zu sein.

Warum nun haben diese Bürger Angst, obwohl objektiv betrachtet dazu oftmals kein Anlass besteht? In einer von mir Anfang des Jahres 2000 in vier Schweizer Städten durchgeführten Befragung zu Viktimisierung, Verbrechensfurcht und Polizeibewertung zeigte sich folgendes Ergebnis: Diejenigen Befragten, die selbst Opfer einer Straftat geworden waren, unterscheiden sich nicht von den „Nicht-Opfern“ im Hinblick auf ihre Verbrechensfurcht und individuelle Unsicherheit. Diejenigen aber, die jemanden kennen, der Opfer geworden ist, haben massiv höhere Ängste und Befürchtungen – und zwar in allen Bereichen und an allen Orten, sogar in der eigenen Wohnung, obwohl sie selbst nicht vikti-

misiert worden waren. Das „Opferwerden vom Hörensagen“, wie ich dieses Phänomen nenne, hat somit deutlich negativere Auswirkungen auf das individuelle Sicherheits- und damit Lebensgefühl, als tatsächlich selbst Opfer zu werden (zumindest gilt dies für leichtere Delikte und nicht-multiple Viktimisierung). Dies sollte uns, und sollte vor allem Politiker und Medienvertreter zum Nachdenken veranlassen.

In dieser und in anderen Umfragen sind wir auch genauer der Frage nachgegangen, was macht denn nun eigentlich den Bürgern Angst, wovor fürchten sie sich? Sie fürchten sich, wenn man es auf den Punkt bringen will, dort, wo es Dunkel ist, wo es im weitesten Sinne „unordentlich“ ist und wo es – wie die Schweizer zu sagen pflegen – „Fremde hat“.

Nun kann ich keine Aussagen darüber treffen, ob diese Angst vor dem oder den „Fremden“ auch für Österreicher gilt; anzunehmen wäre es, da mit dieser Angst menschliche Urängste angesprochen werden, die sich ursprünglich zu seinem Schutz und Nutzen entwickelt haben (man konnte ja nicht wissen, ob der Fremde, der einem entgegentrat, dies in böser oder guter Absicht tat). Inzwischen aber, wie man sieht, ist diese Angst eher eine Last, die sogar paralisieren kann, und die zunehmend gerne von Politikern funktionalisiert wird.

Was sind nun die Hintergründe dieser objektiv meist unbegründeten Ängste? Unsere empirischen Untersuchungen lassen den Schluss zu, dass hier eine Verlagerung von abstrakten und allgemeinen Lebensängsten in den konkreten Bereich der Verbrechensfurcht erfolgt. Viele Bürger sehen sowohl ihre individuelle, als auch die gesellschaftliche Zukunft als Bedrohung und nicht als Zufluchtsort oder gelobtes Land. Eine „politische Ökonomie der Unsicherheit“, wie Bourdieu dies bezeichnet, breitet sich aus, sie „quält das Bewußtsein und das Unterbewußtsein“ [3]. Um aber bergauf zu klettern, und dieses Beispiel, das so schön in ein Alpenland passt, habe ich bei Zygmunt Bauman entliehen, muss man festen Boden unter den Füßen haben. Da der Grund aber immer wackeliger, unbefestigter, unzuverlässiger wird, verflüchtigt sich das Vertrauen – das Vertrauen in den Staat, in seine Organe, aber auch in andere Menschen [4]. Wir ziehen uns zurück, kapseln uns ab, beklagen den wachsenden Egoismus, Nihilismus und Zynismus der Zeitgenossen – und rufen nach dem starken Staat, dem Strafrecht und der Polizei, um die Probleme, die uns andere

machen und die wir daher glauben konkret benennen zu können, zu bewältigen. Wem die weltweite Ökonomie, die Machtkämpfe vor dem Hintergrund der organisierten Staatskriminalität, der Zerfall des Gesundheitswesens und die Unsicherheiten in Bezug auf die eigene Rente zu komplex, zu wenig transparent und nicht beeinflussbar sind, der besinnt sich auf naheliegende Ängste und die „bekannteren Verdächtigen“, die ihm frei Haus geliefert werden. Da wird dann schnell der Asylbewerber, der schwarzafrikanische Drogenhändler oder der Ausländer allgemein zum Sündenbock für nicht konkret definier- und daher auch nicht kontrollierbare Ängste. Und die Politik unterstützt kräftig dabei, indem sie den Eindruck erweckt, man müsse nur alle ausländischen Straftäter möglichst schnell abschieben (oder besser noch: gar nicht erst ins Land kommen lassen), und schon seien die Probleme gelöst. Von organisierter Kriminalität und der Verflechtung von legaler und illegaler Macht spricht niemand, obwohl wir inzwischen alle unsere einschlägigen Erfahrungen dazu und die entsprechenden Skandale von Lucona bis Elf-Aquitaine, von Paris oder Wien bis Oggersheim haben.

Vielleicht hätte ich diese Frage gleich zu Beginn stellen sollen, aber ich stelle sie jetzt: Was meinen wir eigentlich, wenn wir über Kriminalität, über Sicherheit und Unordnung reden, vor welchem gesellschaftlichen Hintergrund tun wir das? Welche oder wessen „Sicherheit“ meinen wir? Welche bzw. von wem definierte „Unordnung“? Nach Richard Ericson, einem kanadischen Kriminologen, gibt es mindestens fünf verschiedene „Sicherheiten“: z.B. die Sicherheit, gesund zu leben, von Umweltgiften nicht belastet zu werden, einen gesicherten Arbeitsplatz und einen finanziell gesicherten Lebensabend zu haben oder zu erwarten, u.a.m.

Wir beißen uns aber in der Regel an der einen fest: Der sog. „inneren“ Sicherheit, die wir im übrigen ohne uns weitere Gedanken darüber zu machen, der „äußeren Sicherheit“ gegenüberstellen, obwohl beides längst nicht mehr voneinander zu trennen ist (so wirkt sich z.B. Unsicherheit auf dem Balkan direkt und unmittelbar auf uns aus, wie die jüngste Vergangenheit zeigt). Die Vermutung, dass mit dieser Fixierung auf die „Innere Sicherheit“ von den anderen Sicherheiten bewusst oder unbewusst abgelenkt werden soll, hat nicht nur Richard Ericson geäußert. Auch die jüngsten Erfah-

rungen zeigen, dass diese lange Zeit geübte Trennung oder gar Gegenüberstellung zwischen „innerer“ und „äußerer“ Sicherheit nicht sinnvoll ist. Sicherheit (subjektive wie objektive) kann es in Europa nur für alle oder niemanden geben. Die Konsequenzen aus dieser Einsicht müssen Bürger wie Politiker und Polizeibeamte gleichermaßen ziehen.

Eines der beliebtesten Mittel, auf momentane oder andauernde Probleme zu reagieren, ist der Ruf nach der oder besser noch: nach mehr Polizei, obwohl wir genau wissen, dass dadurch die Ursachen für die Probleme und auch die Probleme selbst nicht beseitigt werden.

Fragt man die Bevölkerung nach den Gründen z.B. für einen Anstieg der Jugendkriminalität, dann werden vornehmlich Arbeitslosigkeit, die ökonomische und soziale Entwicklung, ein unzureichendes Kultur- und Freizeitangebot u.a.m. genannt. Nur 4% geben z.B. in einer von uns vor einiger Zeit durchgeführten Befragung hier „zu wenig Polizei“ an. Auf der anderen Seite sind dann, wenn man danach fragt, was gegen die Kriminalität getan werden, 28% der Auffassung, dass „mehr Polizei“ Kriminalität verhindere. Damit wird ein Dilemma oder Paradoxon deutlich: Während von den Bürgern als Ursachen für Kriminalität vor allem ökonomische und strukturelle Faktoren genannt werden, wird zur Beseitigung dieser Kriminalitätsprobleme am häufigsten der Ausbau der Polizei vorgeschlagen. Wenn man so will, haben die Bürger die gebetsmühlenartig vorgetragenen Forderungen internalisiert, wonach mehr Polizei und härtere Strafen (alle) Kriminalitätsprobleme lösen können, obwohl ihre eigene Analyse in ganz andere Richtungen weist. In Richtungen allerdings, die nicht so einfach durch alltagspolitische Forderungen zu bewältigen sind.

*Randnotiz: Wissen Sie im übrigen, auf wie viele Einwohner zu einer bestimmten, beliebigen Zeit ein tatsächlich verfügbarer Polizeibeamter kommt? Ich kann es Ihnen für Österreich nicht genau sagen, aber die Situation sollte mit der in Deutschland vergleichbar sein, wo auf jeweils 10.000 bis 20.000 Einwohner ein Polizeibeamter kommt, der auch tatsächlich (als Schutzpolizist) für den Bürger in Problemsituationen verfügbar ist.*

Woher das blinde Vertrauen in den starken Staat, in Strafe und Abschreckung kommt, will ich an dieser Stelle nur andeuten. Individuelle Verdrängung

und Abgabe von Verantwortlichkeit spielen dabei sicher eine wichtige Rolle. Wozu dies führen kann, zeigt unsere gemeinsame Vergangenheit, zeigt aber auch die aktuelle Situation in den USA: Im Moment sitzen dort mehr Menschen hinter Gittern als in Russland zu den schlimmsten „Gulag“-Zeiten. Was geschieht aber mit diesen amerikanischen „Gulags“, in denen mehr als 90% der Gefangenen keine Lebenslänglichen und keine Todeskandidaten sind, in den nächsten Jahren? Irgendwann müssen diese Gefangenen entlassen werden. Bereits 1995 wurden in den USA jährlich fast eine halbe Million Gefangene auf freien Fuß gesetzt, fast 1 Million werden es im Jahr 2005 sein. Menschen, die in der Regel mehrere Jahre oder gar Jahrzehnte wie Tiere im Käfig gehalten wurden, die sozial isoliert und sensorisch depriviert, teilweise missbraucht, jedenfalls lebensunfähig gemacht wurden. Vergleichbar mit gewalttätigen Tieren, die nur noch nach ihrem Instinkt handeln und nicht mehr imstande sind, über den Augenblick hinaus zu denken oder zu planen – so beschreibt ein ehemaliger Häftling diesen Zustand, und wer jemals amerikanische Gefängnisse von innen gesehen hat und dabei die Geräusche und Gerüche wahrgenommen hat, die eher an Irrenhäuser längst vergangener Jahrhunderte erinnern, kann dies nachvollziehen. Damit verlassen hunderttausende lebender Zeitbomben die Gefängnisse, von Hass erfüllte Individuen, ohne dass dort irgendwelche Anstrengungen unternommen werden, sie zu resozialisieren oder nach ihrer Entlassung in die Gesellschaft zu integrieren. Sie stehen auf der Straße und werden entweder zum Opfer oder zum Täter – in der Regel zu beidem.

William Sabol, Forscher am renommierten Washingtoner Urban Institute, ist der Frage nachgegangen, was diese Entwicklung für die amerikanischen Städte des nächsten Jahrhunderts bedeutet. Er geht davon aus, dass die Stadtteile, in die diese Gefangenen zurückkehren (und die Gefangenen stammen in der Regel aus bestimmten Stadtteilen großer Metropolen) nicht mehr in der Lage sein werden, diesen Zustrom arbeitsloser, oftmals physisch und psychisch kranker, mit Tuberkulose, Hepatitis oder Aids infizierter Männer zu absorbieren. Die Bezirke werden ihren zivilen Charakter verlieren, sie werden zu Stadtteilen der Ausgestoßenen werden. Sabol sieht die Zukunft der amerikanischen Städte im gewalttätigen Chaos versinken, regiert von einer riesigen Armee wütender, hasserfüllter

Ex-Häftlinge, die ohne schulische und berufliche Ausbildung, ohne Wohnung und Familie und aufgrund ihrer Gefängniserfahrung gereizt bis aufs Blut auf den Straßen leben. Mittel- und Oberschicht werden sich in mehr oder weniger geschützte Bezirke zurückziehen. Die Unterschicht kann sich arrangieren oder zurückschlagen – Bürgerkrieg in den Städten ist die Folge, bei denen die Polizei im übrigen eine nicht gerade angenehme Rolle zu spielen hat. Apokalyptische Aussichten.

Das Argument, dass Einsperren wirksamer sei als Behandlung, können wir im übrigen vergessen: Zu den – zugegeben wenigen – gesicherten Erkenntnissen der Kriminologie gehört die Tatsache, dass keine Maßnahme so ineffektiv im Sinne einer Rückfallverhinderung ist wie die Freiheitsstrafe. Und dabei gilt: Je länger, um so schädlicher. Wir alle – oder zumindest diejenigen, die in diesem Bereich kompetent sind oder Kompetenz für sich in Anspruch nehmen – wissen das, aber Konsequenzen daraus zu ziehen, scheuen wir uns. Warum?

Ist es nicht erstaunlich, dass eine Gesellschaft, die ansonsten so sehr aufs Geld schaut, hier offensichtlich nicht rechnen kann oder nicht rechnen will? Wie anders ist es zu erklären, dass wir bereit sind, ungeprüft Geld für das Wegsperren von Menschen auszugeben, bei präventiven Maßnahmen aber sofort die finanziellen und sonstigen Bedenkenträger kommen. Verborgene Rachegelüste? Möglicherweise, aber in der Stadt der Psychoanalyse werde ich nicht den Fehler unternehmen, auf diesem Gebiet zu dilettieren und zu versuchen, unsere Gesellschaft oder uns selbst zu psychoanalysieren. Aber es ist durchaus spannend und erschreckend aktuell, sich einmal intensiver mit einem Beitrag von Erich Fromm zur Psychologie der Strafjustiz [5] zu beschäftigen, der am Vorabend der Machtergreifung von Hitler erstmals veröffentlicht wurde. Dass es nunmehr ausgerechnet amerikanische Kollegen sind, die diesen Beitrag zusammen mit seinem Artikel „Zur Psychologie des Verbrechers und der strafenden Gesellschaft“,



der ein Jahr später erstmals erschien [6], neu publizieren, macht nachdenklich. Der Untertitel des Buches über Erich Fromm und die kritische Kriminologie lautet im übrigen „Beyond the Punitive Society“ [7] (Jenseits der strafenden Gesellschaft).

Die in den USA, aber inzwischen hier und da auch bei uns verwendeten Begriffe wie „War on Crime“ oder „Getting tough on Crime“ erwecken den Eindruck, dass es einen Feind, einen Fremden gibt, den es zu bekämpfen gilt. Aber wird dabei nicht vergessen, wo der Feind eigentlich steht? Wer die Bedingungen für diesen Krieg geschaffen hat? Es sind nicht fremde Mächte, sondern die Kinder unserer Gesellschaft, die wir hier bekämpfen! Ich möchte nicht so weit gehen und die amerikanische Kriminalpolitik (die insbesondere in der New Yorker Variante Dutzende von europäischen Innenpolitiker und Polizeichefs fasziniert hat) mit Erich Fromms Verständnis von gesellschaftlichem Sodomasochismus in Verbindung zu bringen. Aber man darf sich schon fragen, wie die klammheimliche Genugtuung zu erklären ist, die europäische Vertreter dieser tough-on-crime-Philosophie befallen hat. Mit unserer Technologie begeben wir uns ins 21. Jahrhundert, in der Kriminalpolitik verfallen wir in die Steinzeit zurück.

Warum? Weil uns nichts Besseres einfällt? Vielleicht. Vielleicht aber auch, weil wir diese Abgrenzung zum „Bösen“ brauchen, und täglich mehr brauchen, um uns zu zwingen, die Fesseln der postmodernen Gesellschaft zu ertragen.

In unserer Gesellschaft regiert der neue „hemdsärmelige Egoismus der Erfolgreichen, der Schönen und Starken, der Leistungsbereiten und Selbstgewissen“, wie dies Guggenberger einmal beschrieben hat. „Postmoderne Neuzyniker“ regieren die Welt, ehemals askese-stüchtige Alternativknechte werfen sich in Designeranzüge und jetten um die Welt, um sie zu retten. Es macht sich ein „postmoderner Nihilismus“ (Bittner) breit, dem, frei nach Watzlawick, das Motto zugewiesen werden konnte: Wenn es keinen Sinn im Leben gibt, spart das eine Menge Arbeit – wir brauchen nämlich keinen mehr zu suchen.

Auf der anderen Seite haben in der „Fernseh-Tagesschau“ die täglichen Aktienkurse dem Wetterbericht längst den Rang in Interesse der Zuschauer abgelauften. Shareholder-Value regiert die Welt...

Dabei werden dann noch diejenigen, die aufbegehren gegen den gesellschaftlichen Egoismus, die mahnen und handeln, als „Gutmenschen“ diffamiert und ausgegrenzt, wenn sie sich für Asylbewerber oder Randgruppen in der Gesellschaft einsetzen. Kein Tag vergeht im Moment, an dem nicht in Deutschland ein Ausländer verprügelt, beleidigt, diffamiert wird. Fast 100 Opfer hat die fremdenfeindliche rechte Gewalt in den letzten 10 Jahren in Deutschland gefordert, und es brennen wieder Synagogen in Deutschland – zwar nicht richtig und noch zaghaft, aber die wenigsten kümmern es. Geben wir damit ein gutes Beispiel für unsere Jugend die in den nächsten Jahren und Jahrzehnten dafür – aktiv oder passiv – sorgen muss, dass wir alle in Freiheit und Sicherheit leben können?

### **Von der Konsequenz der Moderne: Leben mit der (selbst verursachten) Gewalt?**

Soziologen sagen uns, dass moderne Gesellschaften gekennzeichnet sind durch eine zunehmende Individualisierung von Lebensstilen, durch zunehmende und unterschiedlich betriebene Suche nach Lebenssinn, durch zunehmende Marginalisierung und Filtering-Down-Prozesse, durch Kommunikationsverarmung und daraus resultierend geringere Interaktionsintensität, durch niedrigere Toleranzgrenzen und geringere Bereitschaft, Konflikte informell zu lösen, und schließlich durch eine zunehmende „Unwirtlichkeit der Städte“ (Mitscherlich). Auf der anderen Seite mehren sich die Anzeichen dafür, dass der über Jahre, ja sogar Jahrhunderte entstandene Ge-

sellschaftsvertrag immer mehr aufgekündigt wird, sich Machtverhältnisse immer mehr verhärten und ein arroganter Liberalismus verkündet wird, der sich über Arbeitslosigkeit hinwegsetzt, ja sie sogar protegiert. Pierre Bourdieu hat dies als die Wiederkehr des Sozialchauvinismus bezeichnet [8].

Aus dieser Entwicklung folgen Unsicherheit, Misstrauen, Angst und verstärkte Isolierung. Die Ursachen für vom Einzelnen als negativ empfundene Entwicklungen werden wahrnehmbaren Gruppen zugeschrieben (Jugendliche, Ausländer) mit dem Ergebnis, dass hier „Sündenböcke“ für gesellschaftliche Entwicklungen gesucht und gefunden werden. Beispiel hierfür sind wiederum Tendenzen in den USA, wo man das Problem der Jugendkriminalität mit abendlichen Ausgangssperren oder radikalen Strafbestimmungen lösen will – und prompt gibt es in Deutschland die ersten Nachahm-Versuche, in dem z.B. schulpflichtige Kinder von der Polizei zur Schule eskortiert werden oder den Eltern Geldbußen auferlegt werden.

Im Ergebnis wird mit einer solchen Politik der „Zero Tolerance“ oder der „Sauberen Städte“ aber weniger eine Reduzierung von Kriminalität als eine Verschärfung der Situation und eine weitere Verödung innerstädtischer Bereiche erreicht. Man glaubt, dass der „innere Frieden“ und das Sicherheitsgefühl der Bürger durch mehr Polizei und mehr und härtere Strafen positiv beeinflusst werden können. „Mehr vom selben“ bringt aber auf Dauer keine Lösung; dies hat schon Watzlawick überzeugend dargelegt. Wenn von den 15 Millionen Deutschen unter 18 Jahren bereits jetzt über eine Million selbst oder mittelbar auf Sozialhilfe angewiesen sind und Städte, in denen 20% und mehr der dort lebenden Kinder unter den Bedingungen der Lebensgestaltung durch Sozialhilfe aufwachsen müssen und dies in einem System, das nach wie vor Armut als individuelles Versagen interpretiert, so liegen die Auswirkungen auf der Hand. Die Kinder geraten zwischen alle Fronten. Die Ohnmachtserfahrung, die Kinder arbeitsloser Eltern machen, führt zu einer angeschlagenen oder beschädigten Identität, mit dem Ergebnis, dass abweichende Identitätsangebote leichter angenommen werden oder man sich mit dem negativen Bild, das die Gesellschaft einem verpasst, einfach abfindet.

Vom „Krieg der Kinder“, und von „den kleinen Monstern, die die Statistik verderben“ schrieb 1999 der Spiegel,

nachdem Gewalttaten von Kindern und Jugendlichen gegen Lehrer und Polizeibeamte in Deutschland für Aufsehen gesorgt hatten: Die Wiedervereinigung – so der sonst so reflektierte Spiegel – habe das Böse unter den Kindern im Osten offenbar angefacht. Jugend wurde wieder einmal zum Problem – allerdings nicht, weil es Straßenkindern oder anderen schlecht geht, sondern weil sie uns Probleme machen. Aber was die wenigsten wissen (oder wissen wollen): Das Risiko eines Kindes, von einem Erwachsenen sexuell missbraucht zu werden, ist selbst nach den offiziell registrierten Zahlen um ein Vielfaches höher als das eines Erwachsenen, von einem Jugendlichen beraubt zu werden. Dabei muss man davon ausgehen, dass die Dunkelziffer beim sexuellen Missbrauch wesentlich höher ist als beim Raub, d.h. dass wesentlich weniger Fälle des sexuellen Missbrauchs der Polizei gemeldet werden. Und wussten Sie, dass sich in deutschen Großstädten drei von vier Gewalttaten (im Sinne von Körperverletzungen) in Familien ereignen? Die Familie ist der Hort der Gewalt in unserer Gesellschaft, nicht die dunklen Ecken der Innenstädte, an denen wir uns so sehr fürchten.

Die nachweisbare quantitative und unterstellte qualitative Zunahme der Jugendgewalt beruht nach der Auffassung der meisten Wissenschaftskollegen darauf, dass unsere Gesellschaft immer mehr zu einer Winner-Loser-Kultur wird. Das Risiko der Entstehung von Jugendgewalt erhöht sich, wenn drei Faktoren zusammentreffen: die Erfahrung innerfamiliärer Gewalt, gravierende soziale Benachteiligung der Familie und schlechte Zukunftschancen des Jugendlichen aufgrund eines niedrigen Bildungsniveaus.

Die Fokussierung der Jugendgewalt durch die Erwachsenenwelt hat auch eine wichtige Rechtfertigungs- und Entlastungsfunktion. Verschleiert wird damit, dass die Bedingungen zur Entstehung von Jugendkriminalität zu einem wesentlichen Teil von der durch Erwachsene konstruierten und beherrschten Lebenswelt geschaffen werden. Verschleiert wird weiter die Zunahme der subtilen, in gesellschaftlichen Strukturen angelegten Gewalt der Erwachsenen. Nach einer Studie des Zentrums für Sozialpolitik der Universität Bremen im Auftrag der Gmünder Ersatzkasse unter mehr als 9.300 Jugendlichen werden Jugendliche mit schlechten Aussichten auf einen Arbeitsplatz oder Ausbildungsabschluss häufiger krank als Gleichaltrige mit besseren Zukunftschancen. Zukunftssorgen

können – so die Kollegen – nicht nur Elan und Lebenszuversicht rauben, sondern auch krank machen.

Generell spielt bei den Diskussionen um Jugendgewalt die Konfliktfähigkeit der Bevölkerung und die insgesamt vorhandene Stabilität gesellschaftlicher Verhältnisse eine wichtige Rolle: Je stabiler, desto konfliktfähiger ist eine Gesellschaft, desto mehr Potential zur Selbstbewältigung von Problemen hat sie und desto geringer ist die Anzeigebereitschaft in der Bevölkerung. Umgekehrt gilt für (potentielle) Täter:

Je weniger konfliktfähig etc. eine Gesellschaft ist, umso eher lässt sie sich provozieren und bietet die Möglichkeit, über Devianz die Anerkennung zu finden, die anderweitig versagt wird. Appelle an die Jugend – gleich welcher Form – sind nur dann sinnvoll, wenn gleichzeitig auch das entsprechende gesellschaftliche Klima geschaffen wird. Der Soziologe Oskar Negt hat 1994 dazu in seinem kleinen Büchlein mit dem bezeichnenden Namen „Kältestrom“ Folgendes geschrieben: „Der räuberische, jede Form

der Solidarität und der Gefühlswelt des Mitleidens beschädigende Kampf um Erfolg, dieser Sozialdarwinismus, bei dem nur die Bestausgestatteten überleben, hat jetzt jene erfasst, die bei diesem Kampf auf der Strecke geblieben sind. Sie sind Kinder dieser Gesellschaft, Opfer und blutige Täter in einem“. Und Norbert Elias hat in seinen „Studien über die Deutschen“ (1989) geschrieben: „Wenn die Gesellschaft den Menschen der heranwachsenden Generation eine kreative Sinnerfüllung versagt, dann finden sie schließlich ihre Erfüllung in der Zerstörung“.

Es ist Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte, dem entgegen zu wirken. Eine demokratische Polizei ist stark genug (und hier komme ich wieder auf mein Eingangszitat zurück), sich als Vermittler zwischen Freiheit und Sicherheit zu betätigen. Es ist Aufgabe der Gesellschaft, vor allem aber auch der Politiker, dieses Vertrauen der Polizei entgegen zu bringen, aber auch mit dafür zu sorgen, dass die Bürger ihrer Polizei vertrauen können.

#### Anmerkungen

- [1] Zygmunt Bauman, Freiheit und Sicherheit. In: Die neue Ordnung des Politischen, hrsg. von E. Anselm, A. Freytag, W. Marschitz und B. Marte, Frankfurt/Main, New York 1999, S. 23 ff., S.24  
 [2] Bauman aaO., S. 27  
 [3] Zitiert nach Bauman aaO., S. 28  
 [4] Baumann aaO.  
 [5] Erich Fromm, Der Staat als Erzieher. Zur Psychologie der Strafjustiz. In: Zeitschrift für psychoanalytische Pädagogik, Wien, 4:1, 1930, S. 5-9; Nachdruck in: Erich Fromm, Gesamtausgabe, Bd. 1, hrsg. von Rainer Funk, München 1989, S. 7-10  
 [6] In: Imago: Zeitschrift für Anwendung der Psychoanalyse auf die Natur- und Geisteswissenschaften, 17, 2, 1931, S. 226-251; Nachdruck in Erich Fromm, Gesamtausgabe, Bd. 1, hrsg. von Rainer Funk, München 1989, S. 11-30  
 [7] Erich Fromm and Critical Criminology. Beyond the Punitive Society. Hrsg. von Kevin Anderson und Richard Quinney, Urbana und Chicago 2000 (Univ. of Illinois Press)  
 [8] P. Bourdieu, Gegenfeuer. Konstanz 1998, S. 11

## Ein kritisches Insolvenzverfahren

Aus gegebenen Anlässen – Anrufe von JournalistInnen –, wonach wir als Kritische PolizistInnen nicht mehr existierten, Fehlinformationen von Pressestellen aus Polizeipräsidien und Staatsanwaltschaften bei für sie unangenehmen Stellungnahmen von uns z. B. zu den in diesem Heft behandelten Todesfällen im Polizeigewahrsam, geben wir diese Information:

Die BAG Kritischer Polizistinnen und Polizisten e.V. existiert für die politische Auseinandersetzung weiter. Wir befinden uns noch in einem Insolvenzverfahren. Die Chancen, dass wir vom zuständigen Amtsgericht in Hamburg wieder für solvent (und damit voller Teilhabe am Rechts- und Geschäftsleben) erklärt werden, sind gut. Derzeit wird dafür der Schuldenplan erstellt. Auch wenn wir mit Einleiten des Insolvenzverfahrens aus dem Register des AG Hamburg gestrichen sind, werden wir mit Wiederherstellen unserer Solvenz eben wieder eingetragen. Unabhängig davon bleiben wir allerdings nach wie vor in der politischen Meinungsbildung präsent. Dies ist auch rechtlich unbedenklich. Dass dieser Hänge-Zustand von vielen, die uns Kritische lieber gestern als heute am Ende sehen möchten, benutzt wird, um Unsinn in Redaktionen und die Politik zu suggerie-

ren, zeigt nur nochmals, wie wichtig es ist, dass dieses Projekt BAG Kritischer PolizistInnen von Stimmen aus den Reihen der Polizei-Praktiker, die Klartext reden, fortgeführt werden sollte.

Es gibt immer noch genug Kräfte, die dieses bürgerrechtliche Projekt tragen.

Das von mir in meiner Funktion als Bundessprecher eingeleitete Insolvenzverfahren war notwendig geworden, nachdem durch unsere ehemalige Bundessprecherin, Frau Bianca Müller, schuldhaftes Verhalten im Zusammenhang mit Zivilprozessen gegen verschiedene Berliner Polizeibeamte Forderungen gegen die BAG entstanden – hierzu siehe bei größerem Interesse die Informationen in den vorherigen UNBEQUEM-Ausgaben. Bianca Müllers zweijährige Amtszeit ist im November 2001 ausgelaufen. Das ist auch gut so. Sie selbst erklärt sich ggü. Gerichten, so beispielsweise in einem Schreiben vom 13. Mai 2002 ggü. dem AG Hamburg, u.a. wie folgt: „Ich selbst bin nach Fristablauf meiner Wahl seit dem 1.12.2001 nicht mehr Vorstandsmitglied gewesen.“ – Das ist eine zutreffende Information von ihr.

Entscheidend ist derzeit, dass unsere politischen Wirkungsmöglichkeiten trotz dieser im Wesentlichen von Bianca Mül-

ler zu verantwortenden finanziellen Problemen weiter bestehen. Andere Verantwortliche, wie Manfred Such (im Frühjahr 2001 neben Frau Müller und mir noch als dritter Bundessprecher fungierend) und Dieter Schenk als ehemaliges Vorstandsmitglied, haben gleichfalls die „Beine in die Hand“ genommen und entzogen sich so der mühsamen Wiederherstellung unserer rechtlichen Geschäftsfähigkeit auf der Basis gesunder finanzieller Grundlagen. Diese Arbeit haben jetzt andere übernommen.

Vornehmlich diese drei waren es, die das finanzielle Desaster des Berlin-Abenteuers von Bianca Müller zu verantworten haben, aber „rechtzeitig“ wegliefen.

Lassen Sie sich auch nicht durch irgendwelche Homepages ehemaliger Frustrierter bzw. in Wut gegangener Mitglieder wie Reinhard Borchers, Hamburg, oder Bernward Boden, Köln, verunsichern. Individualpsychologisch ist es nachvollziehbar, dass nach solchen Abschieden der Verein ohne diese Personen gar nicht weiter leben „darf“.

Zur Zeit wird daran gearbeitet, für den Herbst ein auch personell neues Gesicht der BAG Kritischer PolizistInnen aufzustellen.

*Thomas Wüppesahl, Bundessprecher*

## Mitglied werden oder Unbequem abonnieren

Ich möchte ab ..... für mindestens ein Jahr UNBEQUEM abonnieren. Kündigungen sollten spätestens sechs Wochen vor Ablauf eines Bezugsjahres erfolgen. Das Jahresabo kostet 12 Euro. Die Bestellung wird erst wirksam, wenn ich sie nicht innerhalb einer Woche der Herausgeberin, der Redaktion oder dem Verlag gegenüber widerrufe. Bestellungen an:  
**GNN-Verlag mbH, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln.**

Auch wir geben eine Zeitung heraus und möchten ein Abo auf Gegenseitigkeit (Ihr/Sie schickt uns Eure/Ihre Zeitung, Dafür bekommt/en Ihr/Sie UNBEQUEM zugesandt).

Ich würde gerne Mitglied in der Bundesarbeitsgemeinschaft werden. Schickt mir nähere Infos. UNBEQUEM ist im Mitgliedsbeitrag enthalten (nur für Polizeibedienstete und ehemalige Polizeibedienstete)

Einen Scheck habe ich beigelegt.

Ich überweise einen Betrag in Höhe von ..... Euro auf das Konto des GNN-Verlags:  
Postgiroamt Köln, BLZ 370 100 50, Konto-Nr.: 104 19-507, Stichwort UNBEQUEM.

Ich bin AbonnentIn oder Vereinsmitglied und meine Adresse hat sich geändert.

**Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich den GNN-Verlag widerruflich, den Rechnungsbetrag zu Lasten meines Girokontos abzubuchen.**

Vorname/Name: .....

Meine Anschrift: .....

Konto-Nr.: .....

Kreditinstitut: ..... BLZ: .....

Datum: ..... Unterschrift: .....



### Impressum

#### Herausgeberin und Redaktionssitz:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer  
Polizistinnen und Polizisten (Hamburger Signal) e.V.  
Thomas Wüppesahl  
Bliedersdorfer Weg 1, 21640 Nottensdorf,  
Tel. 04163/7433, Fax 04163/7913  
e-mail: Dario,Thomas@t-online.de

Diese Ausgabe ist allein von dem Flügel „um“ Thomas  
Wüppesahl zusammengestellt worden.

#### Druck und Vertrieb:

GNN-Verlag mbH  
Zülpicher Straße 7, 50674 Köln  
Tel. 0221/21 16 58 Fax: 0221/21 53 73

#### V.i.S.d.P.

Thomas Wüppesahl

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung  
der Herausgeberin und/oder Redaktion wieder oder auch  
nicht. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

# Etappensieg: Erstmals Mehrheit für Volksabstimmungen im Bundestag

**Am 7. Juni stimmte erstmals seit 1949 eine Mehrheit der Abgeordneten des Bundestages für die Einführung der direkten Demokratie. Doch die CDU blockierte die Grundgesetzänderung. „Menschen für Volksabstimmung“ will jetzt eine schnelle Wiedervorlage nach der Wahl.**

Am Ende reichte es nicht. Umfragen zeigten immer wieder, dass über 80% der Deutschen die Volksabstimmung wollen. Viele Emails, Briefe und Gespräche sorgten in den Wochen vor der Entscheidung nochmals für Druck. Doch am 7. Juni scheiterte das Gesetz für die Einführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheide. Für den Entwurf stimmten SPD, Grüne und PDS sowie Teile der FDP. Die für eine Grundgesetzänderung erforderliche Zweidrittel-Mehrheit wurde jedoch durch das Nein der CDU verhindert.

Tim Weber, Sprecher der 80 Verbände des Bündnisses „Menschen für Volksabstimmung“, zeigte sich enttäuscht: „Der Bundestag hat die Chance verpasst, den Bürgerinnen und Bürgern das Vertrauen auszusprechen. Statt der erhofften Zieldurchfahrt wurde der 7. Juni leider nur ein Etappensieg. Immerhin: Erstmals seit 1949 hat sich eine deutliche Mehrheit im Bundestag für die direkte Demokratie ausgesprochen.“

Dass SPD und Grüne ihr Wahlversprechen, ein Gesetz für Volksentscheide in den Bundestag einzubringen, nach langem Zögern doch noch eingehalten haben, ist auch ein Verdienst von „Menschen für Volksabstimmung“. Mit einer intensiven Lobbyarbeit und vielen Aktionen wurde die Regierung immer wieder an ihr Versprechen erinnert. Es war dann der Mehr Demokratie-Vorstand Gerald Häfner, der – im Frühjahr 2001 für die Grünen in den Bundestag nachgerückt –, den Gesetzentwurf schließlich auf den Weg brachte.

Trotz des Scheiterns der Volksabstimmung gibt es einen Lichtblick: Alle Parteien kündigten an, dass die direkte Demokratie nach der Bundestagswahl erneut behandelt werden soll. Das Bündnis „Menschen für Volksabstimmung“ setzt seine Aktionen fort. Im Herbst sollen dem Bundestag 100.000 Unterschriften überreicht werden. Vor der Wahl werden Gespräche mit mehreren hundert Kandidatinnen und Kandidaten für den neuen Bundestag geführt.

Aus der CDU gibt es Signale, dass die Chancen für einen Meinungswandel nach der Wahl gut stehen. So gilt Edmund Stoiber als Befürworter von Volksentscheiden. Er konnte sich jetzt aber noch nicht in der Partei durchsetzen. Zudem wollte die Union Rot-Grün offenbar so kurz vor der Wahl keinen Erfolg mehr gönnen.

**Mehr Informationen unter:  
[Http://www.volksabstimmung.org](http://www.volksabstimmung.org)**

**Unsere Internet-Präsentation: <http://www.kritische-polizisten.de>**